



Plenarprotokoll

26. Sitzung

Donnerstag, 22. März 2018

Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen

1755

Antrag der Fraktion der SPD und der
Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/587 (neu)

Lars Harms [SSW]..... 1755, 1761

Peter Lehnert [CDU]..... 1756

Dr. Heiner Dunckel [SPD]..... 1757

Rasmus Andresen [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 1758

Kay Richert [FDP]..... 1759

Volker Schnurrbusch [AfD]..... 1760

Daniel Günther, Ministerpräsident 1762

Beschluss: Überweisung des Antrags
Drucksache 19/587 (neu) feder-
führend an den Innen- und Rechts-
ausschuss und mitberatend an den
Europaausschuss.....

1763

**Zweite Lesung des Entwurfs eines
Ersten Gesetzes zur Umsetzung des
Bundesteilhabegesetzes (1. Teilha-
bestärkungsgesetz)**

1763

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/367

Bericht und Beschlussempfehlung
des Sozialausschusses
Drucksache 19/523

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/621	Flemming Meyer [SSW]..... Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	1779 1780
Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/622	Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/582 an den Sozialausschuss.....	1781
Werner Kalinka [CDU], Bericht- ersteller.....	Für mehr Vielfalt und Toleranz - CSD-Empfang im Landeshaus ver- anstalten	1763 1764 1781
Andrea Tschacher [CDU].....		
Wolfgang Baasch [SPD].....	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/594	1765, 1771
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	Für mehr Vielfalt und Akzeptanz - CSD-Organisationen im Landes- haus empfangen	1766, 1771 1781
Dennys Bornhöft [FDP].....		1768
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/620 (neu)	1769
Flemming Meyer [SSW].....	Serpil Midyatli [SPD].....	1770
Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren.....	Katja Rathje-Hoffmann [CDU]..... Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1772 1781 1783 1784
Beschluss: 1. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 19/622 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/ 367 in der Fassung der Drucksa- che 19/523 3. Übernahme und Zu- stimmung der in Drucksache 19/621 enthaltenen EntschlieÙung.	Dennys Bornhöft [FDP]..... Dr. Frank Brodehl [AfD]..... Lars Harms [SSW]..... Dr. Kai Dolgner [SPD]..... Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren..... Dr. Kai Dolgner [SPD], zur Ge- schäftsordnung.....	1774 1774 1785 1786 1787 1789 1790 1791
Bericht zum Planfeststellungsbe- schluss zur festen Fehmarnbelt- Querung	Beschluss: 1. Ablehnung des münd- lich modifizierten Antrags Druck- sache 19/594 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/620 (neu).....	1774 1791 1791
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/623	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Lan- desplanungsgesetzes	1774 1791
Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/581 (neu)	1774
Bürgerschaftliches Engagement würdigen - Erstattungen für ehren- amtliche Jugendarbeit vereinfach- en	Oliver Kumbartzky [FDP]..... Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	1774 1792 1793
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/582		
Özlem Ünsal [SPD].....		1774
Tobias Loose [CDU].....		1775
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....		1776
Dennys Bornhöft [FDP].....		1777
Claus Schaffer [AfD].....		1778

Claus Christian Claussen [CDU]...	1794	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1814
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1795	Jan Marcus Rossa [FDP].....	1815
Jörg Nobis [AfD].....	1796	Claus Schaffer [AfD].....	1816
Lars Harms [SSW].....	1797	Lars Harms [SSW].....	1816
Thomas Hölck [SPD].....	1798	Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Mini- sterin für Justiz, Europa, Ver- braucherschutz und Gleichstel- lung.....	1817
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	1799		
Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 19/581 (neu) an den Innen- und Rechtsaus- schuss.....	1801	Beschluss: Verabschiedung des Ge- setzentwurfs Drucksache 19/365 in der Fassung der Drucksache 19/577.....	1818
Drogenpräventionsprojekte an Schulen in Schleswig-Holstein / „Partyprojekt ODYSSEE“	1801	Gemeinsame Beratung	
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/595		a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig- Holstein	1818
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	1801	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/352	
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	1803	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/578	
Andrea Tschacher [CDU].....	1805		
Bernd Heinemann [SPD].....	1806	b) Bericht zum Sachstand und zur Planung der Überarbeitung des kommunalen Finanzausgleichs, Drucksache 19/442	1818
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1807	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/565	
Dennys Bornhöft [FDP].....	1808	Stefan Weber [SPD], Berichter- statter.....	1818
Jette Waldinger-Thiering [SSW]... Kai Vogel [SPD].....	1810 1811	Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	1818
Beschluss: Berichts Antrag Drucksa- che 19/595 und der Tagesord- nungspunkt insgesamt mit der Be- richterstattung der Landesregie- rung erledigt.....	1812	Beate Raudies [SPD].....	1820, 1828
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Bereinigung des Lan- desrechts im Bereich der Justiz	1812	Tobias Koch [CDU].....	1821
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/365		Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1823
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/577		Annabell Krämer [FDP].....	1824
Kathrin Wagner-Bockey [SPD], Berichterstatterin.....	1812	Jörg Nobis [AfD].....	1826
Claus Christian Claussen [CDU]... Stefan Weber [SPD].....	1812 1813	Lars Harms [SSW].....	1827
		Martin Habersaat [SPD].....	1829

Beschluss: 1. Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 19/565
2. Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/352.....

1830

* * * *

Reden zu Protokoll

Bewerbung immaterielles UNESCO-Weltkulturerbe „deutsch-dänisches Grenzland“ unterstützen

1831

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/569 (neu)

Peter Lehnert [CDU]..... 1831

Dr. Heiner Dunckel [SPD]..... 1831

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 1832

Kay Richert [FDP]..... 1833

Volker Schnurrbusch [AfD]..... 1834

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1835

Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein

1836

Halbjährlicher schriftlicher Sachstandsbericht der Landesregierung über die Umsetzung des Flüchtlingspaktes

1836

Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

1836

Bericht der Landesregierung Drucksache 19/473

Barbara Ostmeier [CDU]..... 1836

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 1837

Jan Marcus Rossa [FDP]..... 1838

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:05 Uhr

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie und eröffne die heutige Sitzung. Ich möchte Ihnen mitteilen: Die Abgeordnete Birte Pauls von der SPD-Fraktion und die Abgeordnete Ines Strehlau von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind erkrankt. Wir wünschen ihnen gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt ist von der SPD-Fraktion Regina Poersch. Von der Landesregierung sind wegen auswärtiger Verpflichtungen heute Nachmittag Herr Minister Dr. Habeck und Herr Minister Dr. Garg beurlaubt.

Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums Altenholz und von der Jugend-Bildungsstätte Koppelsberg Lehrer, Lehrerinnen und Jugendliche. - Ganz herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/587 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die Abgeordneten des SSW der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im neuen Koalitionsvertrag auf Bundesebene haben die Koalitionspartner festgelegt, dass das Grundgesetz in bestimmten Bereichen angepasst werden soll. Leider gibt es dort keine Absprache, dass auch die Minderheiten und Volksgruppen mit in das Grundgesetz aufgenommen werden sollen. Bezüglich der Minderheiten und Volksgruppen finden sich im Koalitionsvertrag nur sehr wenige unverbindliche Statements. Deshalb ist es vonnöten, hier wieder eine Diskussion zugunsten der Aufnahme der Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz anzuschieben.

Die Aufnahme der Minderheiten und Volksgruppen würde der deutschen Verfassungstradition entsprechen, die bisher nur durch das Grundgesetz unterbrochen wurde. Das hat auch schon die Gemeinsame Verfassungskommission des Bundestages und des Bundesrates Anfang der 90er-Jahre so gesehen und damals die Aufnahme der Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz vorgeschlagen. Damals wurde dieser Vorschlag gerade auch aus Schleswig-Holstein unterstützt. In Zeiten von Separatismus und ethnischen Konflikten in Europa wäre es ein starkes Signal, wenn Deutschland gerade in dieser Situation deutlich machen würde, dass Minderheitenrechte eben auch zur Konfliktbewältigung beitragen können und dass Minderheitenrechte eben nicht gleichbedeutend mit Abschottung oder Abgrenzung der Minderheiten zur Mehrheitsbevölkerung sind, sondern im Gegensatz dazu ein Zeichen der Gleichberechtigung und des Zusammenhalts der Gesellschaft.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohnehin hätte eine solche Maßnahme auch eine große Bedeutung für die Mehrheitsbevölkerung, weil sich auch deutsche Minderheiten im Ausland, insbesondere in Ost- und Südosteuropa, für ihre Minderheitenrechte einsetzen und der deutsche Staat die friedliche Weiterentwicklung der Minderheitenrechte für die eigenen Minderheiten unterstützt. Was liegt da näher, als auch selbst einen guten Schritt voranzugehen und den hiesigen Minderheiten und Volksgruppen das zu gewähren, was man sich auch für die deutschen Minderheiten im Ausland wünscht?

Wir haben bewusst darauf verzichtet, im Antrag einen Formulierungsvorschlag zu machen. Unsere Idealvorstellung wäre es natürlich, eine Formulierung wie in unserer Landesverfassung zu nehmen, die den Bund auch zum Schutz und zur Förderung verpflichten würde. Allerdings haben die Beratungen Anfang der 90er-Jahre einen Formulierungsvorschlag auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner vorgesehen, nämlich eine sogenannte Achtensklausel. Selbst eine solche Achtensklausel hätte einen großen Wert für die Minderheiten und Volksgruppen. Würde man eng am Vorschlag der Gemeinsamen Verfassungskommission von 1993 formulieren, zum Beispiel: „Der Staat achtet die Identität der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe, des sorbischen Volkes und der Minderheit der deutschen Sinti und Roma“, dann würde sich hieraus ein besonderer Schutzmechanismus ergeben. Es wäre dann nicht mehr möglich, dass der

(Lars Harms)

Staat bewusst oder unbewusst Maßnahmen durchführt oder Regelungen erlässt, die diesem Gruppenrecht entgegenstehen würden.

Man kann das ganz gut an einer Diskussion von vor einigen Wochen illustrieren. Die AfD hat im Bundestag einen Antrag zur Änderung des Grundgesetzes mit dem Text eingebracht, ich zitiere:

„Die Landessprache in der Bundesrepublik Deutschland ist Deutsch“,

explizit ohne Ausnahme für Minderheitensprachen, wie es zum Beispiel die Bundesverfassung in Österreich für Österreich vorsieht. Das heißt, dass nach dieser Formulierung alle landesgesetzlichen Regelungen zur Förderung von Minderheiten- und Regionalsprachen gesetzeswidrig würden. Wir würden hier minderheiten- und sprachenpolitisch auf null gesetzt. Mit der Aufnahme der Minderheiten- und Volksgruppen in das Grundgesetz wäre dies aber unmöglich. Man erkennt also den absichernden Charakter einer solchen Bestimmung, und der würde sich natürlich auch auf einzelgesetzliche Regelungen auf Bundes- und Landesebene beziehen.

Sie sehen also, es geht hier auch darum, die Minderheitenpolitik auf Bundesebene weiterzuentwickeln und verbindlicher zu machen. Die Gelegenheit ist günstig, da das Grundgesetz ohnehin durch die Große Koalition geändert werden soll. Deshalb sollten wir rechtzeitig eine Bundesratsinitiative starten, um die Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufzunehmen, damit wir dann als Land Schleswig-Holstein die Chance haben, mit den anderen Bundesländern, aber auch mit Vertretern des Bundestages ins Gespräch zu kommen, damit die zukünftige Grundgesetzänderung, die sich auch auf Kinderrechte oder auf das Kooperationsverbot beziehen soll, eine runde Sache werden kann.

Meine Damen und Herren, es wäre nämlich ein tolles Zeichen, wenn im Jubiläumsjahr der Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark 2020 der Minderheitenschutz ins Grundgesetz aufgenommen werden würde. Es wäre ein europäisches Signal, das man überall sehen würde und das man in Europa dringend benötigt. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW weist in seiner Antragsbegründung völlig zu Recht darauf hin, dass unsere Landesverfassung Bestimmungen zugunsten der hier ansässigen nationalen Minderheiten und Volksgruppen beinhaltet und wir damit dokumentieren, dass sie integraler Bestandteil unserer Gesellschaft sind. Das Grundgesetz enthält dagegen derzeit keine spezifische Norm zum Schutz nationaler Minderheiten und Volksgruppen. - Lars Harms, du hast das ausgeführt.

Allerdings ist im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD ausdrücklich das Bekenntnis zum Schutz und zur Förderung der vier nationalen Minderheiten in Deutschland - Dänen, Sorben, Friesen sowie Sinti und Roma - festgehalten.

Vor dem Hintergrund, dass Artikel 3 des Grundgesetzes jede Form von Diskriminierung wegen der Sprache oder aufgrund von Heimat und Herkunft verbietet, wird derzeit kein zwingender Handlungsbedarf auf Bundesebene gesehen, den Minderheitenschutz explizit in das Grundgesetz aufzunehmen. Verfassungsrechtlicher Schutz von Minderheiten ist damit bereits gegeben.

Zudem verbietet die Charta der Grundrechte der Europäischen Union in Artikel 21 Absatz 1 Diskriminierungen aufgrund der Sprache oder der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit. Überdies verpflichtet sich die Union in Artikel 22 der Charta zur Achtung der Kulturen, Religionen und Sprachen.

Der Schutz und die Stärkung der Rechte der Minderheiten innerhalb der EU sind allerdings nicht überall zufriedenstellend. Wir setzen uns deshalb auch für eine weitere Stärkung der Minderheitenrechte der europäischen Volksgruppen innerhalb der Europäischen Union ein. Ein wichtiger Bestandteil ist in diesem Zusammenhang unsere Unterstützung für die Minority-SafePack-Initiative. Sie bringt unsere Solidarität mit und den Respekt vor unseren Minderheiten zum Ausdruck.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir wissen, dass immer wieder heftige Konflikte in Ländern entstehen, in denen Minderheiten unterdrückt werden und Mehrheitsgesellschaften den Minderheiten keine oder nur ungenügende Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten einräumen. Wir müssen leider auch feststellen, dass dies nicht nur außerhalb Europas, sondern auch innerhalb

(Peter Lehnert)

Europas zutrifft. Gute Minderheitenpolitik ist deshalb auch und vor allem vorausschauende Friedenspolitik.

Schleswig-Holstein hat durch seine vorbildliche Minderheitenpolitik ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland. Bei uns leben drei der vier nach dem Rahmenübereinkommen des Europarates geschützte Minderheiten. Diese Vielfalt ist für uns kulturell besonders wertvoll; diese wollen wir schützen, fördern und nach Kräften unterstützen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir fordern auch weiterhin den Schutz und die Stärkung aller Minderheiten in Europa durch die Europäische Union. Ich hoffe sehr, dass in diesem Haus auch in dieser Wahlperiode darüber Einigkeit besteht.

In ihrem Wahlprogramm hat sich die CDU klar zu unseren Minderheiten und deren Förderung bekannt und auch die europäische Dimension beschrieben. Im Koalitionsvertrag der Jamaika-Koalition ist diese Unterstützung sehr detailliert festgehalten.

Der Deutsche Bundestag ist im Jahr 1994 nicht der Empfehlung zur Einfügung einer Minderheitenbestimmung gefolgt. Verschiedene Landesverfassungen, insbesondere die aus Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen, haben dagegen Verfassungsbestimmungen bezüglich ihrer Minderheiten und Volksgruppen.

Der SSW weist zu Recht darauf hin, dass im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD Änderungen des Grundgesetzes vorgesehen sind und dadurch die Möglichkeit bestehen würde, im Rahmen der Diskussion auch den Minderheitenschutz in das Verfahren einzubringen.

Da ein entsprechender Vorschlag für die Änderung des Grundgesetzes bis Ende 2019 vorliegen soll, sollten wir den Antrag des SSW zunächst zur weiteren ausführlichen Beratung in den zuständigen Fachausschuss überweisen und uns noch in diesem Jahr dazu eine abschließende Meinung bilden, um gegebenenfalls in das Verfahren auf Bundesebene noch eingreifen zu können.

Daher beantrage ich für meine Fraktion Ausschussüberweisung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Professor Dr. Heiner Dunckel das Wort.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! In der Paulskirchenverfassung von 1848 heißt es - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin -:

„Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwicklung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der inneren Verwaltung und der Rechtspflege.“

In ähnlicher Form fand sich diese Bestimmung auch in Artikel 113 der Weimarer Reichsverfassung. Auch die DDR-Verfassung von 1968 stellte in Artikel 40 die Sorben unter den Schutz ihrer Muttersprache und Kultur. Das Grundgesetz von 1949 - darauf ist schon hingewiesen worden - enthält keine entsprechenden Minderheitenschutzbestimmungen. Es wurden bisher auch keine aufgenommen, auch nicht nach 1990, als mit den Sorben in Sachsen und Brandenburg eine weitere traditionelle Minderheit neben den beiden nur in Schleswig-Holstein vertretenen, also den Dänen und Friesen, dazukam.

Natürlich gehört es zu unserer Verfassungsordnung, dass völkerrechtliche Bestimmungen unmittelbare Geltung haben, also auch solche, die autochthone Minderheiten betreffen.

Es ist aber unseres Erachtens ein besonderes Zeichen, wenn unsere Minderheiten in die Verfassung prominent aufgenommen werden.

Wir erinnern uns noch daran, dass es vor nicht allzu langer Zeit mehrerer Anläufe bedurfte, um die Sinti und Roma als autochthone Minderheit anzuerkennen und insoweit mit den Dänen und Friesen in Artikel 6 unserer Landesverfassung gleichzustellen. In der Praxis bedeutet dies allerdings nicht, dass derselbe Standard auch für ihre Muttersprache gelten würde, weil die Sinti und Roma jedenfalls bisher das Romanes nicht in den öffentlichen Raum, also auch nicht in die Schulen, ziehen wollen.

SSW und SPD haben heute einen Antrag eingebracht, der über eine Bundesratsinitiative der Landesregierung erreichen soll, dass der Schutz und die Förderung von Minderheiten nicht länger als Alleinstellungsmerkmal Sachsens, Brandenburgs und

(Dr. Heiner Dunckel)

Schleswig-Holsteins verstanden wird, sondern als gesamtstaatliche Aufgabe. Der Bund leistet ja bereits einiges in diesem Bereich, bisher aber nur als freiwillige Aufgabe, aber eben nicht als Verfassungsauftrag.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will die Blütenlese - die Kollegen haben das ja auch schon ein wenig getan - aus den Verfassungen hier nicht fortsetzen. Es wäre aber sicherlich instruktiv, in den verschiedenen europäischen Verfassungen, insbesondere der osteuropäischen Länder, die sich nach 1989 neue Verfassungen gegeben haben oder als Staaten erst neu gegründet wurden, nachzulesen und zu prüfen, wie weitgehend der Minderheitenschutz dort ist.

Auch wenn wir wissen, dass nicht alles, was in Verfassungen formuliert ist, in konkretes staatliches Handeln umgesetzt wird, so ist der Umgang mit den Roma in vielen osteuropäischen Ländern mit dem Wortlaut der jeweiligen Verfassungen vermutlich nur schwer zur Deckung zu bringen. Der Antrag verweist aber zu Recht darauf, dass wir mit Aufnahme der Schutzbestimmung in das Grundgesetz dokumentieren, dass Minderheiten und Volksgruppen integraler Bestandteil der Gesellschaft sind und deshalb Anspruch auf Schutz und Förderung haben. Es wäre ein wichtiges und deutliches Bekenntnis zur gesamtstaatlichen Verantwortung für unsere Minderheiten.

Der Augenblick - auch dies ist schon gesagt worden - für unsere Bundesratsinitiative ist günstig, nachdem erst in der vergangenen Woche die neue Bundesregierung gebildet wurde. Im Koalitionsvertrag ist eine Aufnahme der Minderheiten in das Grundgesetz nicht explizit vorgesehen, aber es soll eine Novellierung des Grundgesetzes in verschiedenen Punkten geben, sodass sicherlich auch eine Bestimmung in Bezug auf die Minderheiten aufgenommen werden könnte.

Obwohl die Regierung Merkel IV die erste Große Koalition ist, die nicht über eine Zweidrittelmehrheit der Mandate verfügt, bin ich mir sicher, dass zumindest mit drei der Oppositionsfraktionen im Bundestag Einvernehmen in dieser Frage hergestellt werden kann. Deshalb bitten wir, deswegen bitte ich, dem Antrag von SSW und SPD zuzustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, SSW und Kay Richert [FDP])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit den 90er-Jahren gibt es auf Bundes- und auf Landesebene immer wieder Diskussionen über die Verankerung des Minderheitenschutzes im Grundgesetz oder auch in den Landesverfassungen. Wir begrüßen die Initiative des SSW, sich auf Bundesebene für den Schutz von nationalen Minderheiten und Volksgruppen einzusetzen und deren Schutz durch eine ähnliche Klausel auch im Grundgesetz zum Ausdruck zu bringen.

Unsere Landesverfassung besitzt dafür Vorbildcharakter; denn schon seit 1990 enthält diese eine Klausel zum Schutz der dänischen und der friesischen Minderheit. 2012 wurde es nach sehr vielen - ich würde sagen: zu vielen - Anläufen endlich geschafft, auch die Minderheit der Sinti und Roma durch die Landesverfassung zu schützen. Die Kollegen von uns, die damals schon dabei sein durften - ich gehöre dazu -, werden sich noch gut daran erinnern. Das war ein großer Tag für unser Land.

Inzwischen haben wir auch in Fragen, die die Sinti und Roma betreffen, einen breiteren politischen Konsens, zumindest hier im Parlament, erzielen können. Wir Grüne haben uns immer wieder für diese Verfassungsänderung ausgesprochen. Dieser Schritt - die Verfassungsänderung - war richtig. Es war ein Zeichen der Anerkennung und des Dazugehörens der Sinti und Roma. Durch die anschließende Einrichtung des Kontaktausschusses für die Sinti und Roma - eine direkte Folge der Verfassungsänderung - sorgen wir als Parlament, aber vor allem die Minderheit der Sinti und Roma selbst dafür, dass ihre Anliegen in regelmäßigen Abständen mit uns Abgeordneten diskutiert werden; meistens können gute Lösungen gefunden werden.

Gerade jetzt, da Minderheitenrechte grundsätzlich infrage gestellt werden, kommt die Initiative des SSW zur Änderung des Grundgesetzes genau zum richtigen Zeitpunkt. Die Aufnahme der anerkannten nationalen Minderheiten - der dänischen Minderheit, der Sorben, der Friesen, der Sinti und Roma - würde deren Existenz ein Stück weit besser absichern und schützen. Die Verankerung der nationalen Minderheiten im Grundgesetz würde auch bedeuten, dass durch den entsprechenden Artikel, je nachdem, wie er dann ausgestaltet ist, die Forderungen

(Rasmus Andresen)

gen der Minderheiten im Zweifel auch einklagbar wären. Das unterstützen wir Grüne ebenfalls.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir glauben, dass die besondere Stärke der Verankerung der Minderheitenrechte im Grundgesetz - neben den entsprechenden Bestimmungen, die es in Landesverfassungen schon gibt - darin bestünde, dass sich die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes, das heißt universell, zu den Minderheitenrechten bekennen würde. Das allein ist schon Grund, diese Verfassungsänderung voranzutreiben. Von der historischen Verantwortung, die wir aufgrund der Geschichte Deutschlands haben, zu der auch die Verfolgung von Minderheiten gehört, will ich hier gar nicht sprechen. Das ist aber sicherlich ein Aspekt, der dazugehört.

Der Bundesrat - Kollege Harms hat es erwähnt - hat sich bereits 1993, damals auch unter Beteiligung Schleswig-Holsteins, für die Aufnahme einer Minderheitenklausel in das Grundgesetz ausgesprochen. Wir glauben, dass man 25 Jahre später nicht hinter diesen Beschluss zurückfallen sollte.

Wir freuen uns darüber, dass du, lieber Lars, in deiner Rede deutlich gemacht hast, dass ihr bewusst eine offene Form für den Antrag gewählt habt. Denn eines ist auch klar: Wir können eine Grundgesetzänderung nicht allein bewirken. Es ist ein dickes Brett, das wir auf unterschiedlichen Ebenen bohren müssen. Unser Ziel ist es, dass wir eine entsprechende Bundesratsinitiative nicht allein einbringen, sondern gemeinsam mit den Ländern, die den Schutz von Minderheiten in der einen oder anderen Form schon in ihre Verfassungen aufgenommen haben. Dazu gehören Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, aber auch, was ich gar nicht wusste, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Gemeinsam mit diesen Ländern, vielleicht auch mit anderen, sollten wir die Initiative ergreifen.

Wir glauben, dass es gut ist, zu dieser Frage eine Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss und im Europaausschuss durchzuführen. Es gibt juristische Zweifler; das sollte man nicht verhehlen. Sie müssen überzeugt werden. Vielleicht kann eine Anhörung etwas Positives bewirken.

Wir fänden es auch gut, wenn wir in diesem Rahmen den neuen Minderheitenbeauftragten der Bundesregierung, Herrn Fabritius, in unser Haus einladen würden, um auch mit ihm ins Gespräch zu kommen. Daneben führen wir schon Gespräche in den Minderheitengremien und darüber hinaus mit

unseren Bundestagsabgeordneten; denn auch diese brauchen wir, um dieses Ziel zu erreichen.

Ich möchte noch ganz kurz auf die Minority-Safe-Pack-Initiative eingehen. Sie ist ebenfalls absolut unterstützenswert und berührt das Thema Minderheitenschutz und Minderheitenrechte in der EU. Insofern kann ich mich Herrn Lehnert anschließen.

Ich will aber auch das noch einmal sagen: Ein paar Tage noch gibt es die Möglichkeit, diese Initiative - auch online - zu unterstützen und zu unterzeichnen. Man sollte es tun. Gerade in Deutschland ist bei den Unterschriften für Minderheitenrechte noch deutlich Luft nach oben. Unterschreiben Sie diese Initiative, falls Sie es noch nicht getan haben! - Vielen Dank. Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Damen und Herren! Demokratie ist die Herrschaft der Mehrheit über die Gesamtheit. Das ist grundsätzlich auch gut so, und das unterscheidet uns angenehm von anderen Regierungsformen, zum Beispiel einer Diktatur oder einer Monarchie, wo einzelne oder wenige die Mehrheit beherrschen.

Schwierig kann es natürlich für diejenigen sein, die nicht der Mehrheit angehören. Ein Schutz von Minderheiten ist also geboten. So wird gewährleistet, dass niemandes Freiheitsrechte eingeschränkt werden. So werden die freie Lebensgestaltung und letztlich auch die demokratische Willensbildung gewährleistet. Der Schutz von Minderheiten ist also wichtig.

Trotzdem schreie ich hier nicht: „Hurra! Lasst uns das Grundgesetz ändern!“ Das Grundgesetz ist nämlich kein Stück Prosa, das man einfach mal so ändern sollte. Das Grundgesetz hat eine sehr wichtige Funktion. Es ist der Schild der einzelnen Bürger gegen jegliche Willkür des Staates.

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

Seine einfache Struktur in den Artikeln 1 bis 20 sorgt dafür, dass jeder Bürger seine Rechte nachlesen und auch verstehen kann.

(Kay Richert)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Artikel 6 der schleswig-holsteinischen Verfassung werden die nationalen Minderheiten und Volksgruppen explizit erwähnt. Sie sind Träger von besonderen Rechten gegenüber dem Land. Aber genauso gibt es die Artikel 7, 8 und 10; hier werden Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftigen sowie Kindern und Jugendlichen ebenfalls besondere Rechte, zumeist Schutzrechte, eingeräumt. Das ist der Aufbau unserer Verfassung, und das ist der Aufbau all der vielen Verfassungen, die hier schon zitiert wurden.

Das ist allerdings nicht der Aufbau des Grundgesetzes. Das Grundgesetz ist nämlich anders aufgebaut. Anstatt einzelne Gruppen aus der Gesamtheit herauszunehmen, werden Schutzrechte aller Menschen einmal positiv formuliert - in Artikel 2 - und einmal in Form des sogenannten Diskriminierungsverbots, Artikel 3. Dort heißt es:

„Niemand darf wegen ... seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Mit anderen Worten heißt das doch: Alle Angehörigen ethnischer, sprachlicher, kultureller, nationaler, lebensanschaulicher Minderheiten werden in ihren Eigenheiten umfassend geschützt. Es stimmt einfach nicht, dass die Minderheiten hier nicht geschützt würden.

Und - auch das sollte einmal gesagt werden - im Gegensatz zu vielen anderen Verfassungen, auch zu hier zitierten Verfassungen und zu Verfassungen unserer Nachbarländer, schützt unser Grundgesetz nicht nur die Bürger, sondern alle Menschen, die hier leben. Ich finde, wir haben eine der modernsten, liberalsten, fortschrittlichsten Verfassungen, und darauf können wir mit Recht stolz sein.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Volker Schnurrbusch [AfD])

Eine zusätzliche Erwähnung der Minderheiten würde zweifellos eine angebrachte Wertschätzung zum Ausdruck bringen. Allerdings würde sie darüber hinaus keine Wirkung entfalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, es werden immer zwei Argumente eingebracht, die eine Änderung des Grundgesetzes zwingend erscheinen lassen sollen.

Die erste ist: In Artikel 3 der schleswig-holsteinischen Verfassung heißt es, die - ich zitiere - „im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgelegten Grundrechte und staatsbürgerlichen Rech-

te sind Bestandteil dieser Verfassung“. Einer weiteren Erwähnung von Minderheiten - heißt es dann in der Begründung immer Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftiger, Kinder und Jugendlicher, hätte es nicht bedurft. Das kann man so sehen, ist aber nicht zwingend richtig; denn immerhin handelt es sich beim Diskriminierungsverbot aus dem Grundgesetz nicht um ein Recht, sondern um ein Verbot.

Das zweite Argument ist: Wir haben - das war erst vor Kurzem - hier beschlossen, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Das ist genau wie bei den Minderheiten auch nur deklaratorisch. Wie Sie sich sicherlich erinnern, hatte die FDP-Fraktion genau aus diesem Grund Bedenken, dieser Initiative ohne Weiteres zuzustimmen. Den Ausschlag für meine Zustimmung hat letztendlich gegeben, dass mit der Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz eine substantielle Änderung herbeigeführt werden sollte, nämlich die Stärkung von Kindern als eigenen Rechtsträgern gegenüber den Eltern, die nach Artikel 6 ebenfalls Rechte über die Kinder haben. Das hat jedenfalls mich überzeugt, und wahrscheinlich ist es etlichen Kollegen genauso gegangen. Wir stehen hier also - sage ich einmal zusammenfassend - in einem Abwägungsprozess, die Klarheit und die Stringenz unseres Grundgesetzes auf der einen Seite gegenüber einem Ausdruck von Wertschätzung gegenüber den Minderheiten auf der anderen Seite.

Ich weiß heute nicht, was die beste Lösung ist. Aber natürlich bin ich gern bereit, mir die Argumente aller Seiten anzuhören. Ich denke, das müssen wir dann gründlich abwägen, und allein der Respekt vor unserem Grundgesetz gebietet hier eine Beratung im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Mit dem vorliegenden Antrag soll eine verfassungsrechtliche Debatte wiederbelebt werden, die bereits in den Jahren 1991 bis 1993 auf Bundesebene Gegenstand von Beratungen der damaligen Gemeinsamen Verfassungskommission gewesen ist. Die Kommission hatte seinerzeit die Einführung eines neuen Artikels 20 b in das Grundgesetz empfohlen, die den Minderheitenschutz verstärkt zum Ausdruck bringen sollte. Den

(Volker Schnurrbusch)

damals geplanten Wortlaut dieses Artikels haben Sie, sehr geehrter Herr Kollege Harms, bereits in Ihrer Antragsbegründung zitiert.

Nicht erwähnt haben Sie aber in Ihrem Antrag die Gründe, die dafür ursächlich waren, dass der Vorschlag seinerzeit in der Schlussabstimmung des Bundestages gescheitert ist. Neben den Auseinandersetzungen um eine zusätzliche Schutz- und Förderungsklausel speziell zugunsten nationaler und ethnischer Minderheiten war damals vor allem der programmatische Gehalt des geplanten Zusatzartikels äußerst umstritten; denn die Befürworter hatten die Debatte damals völlig unverhältnismäßig aufgeladen und die geplante Verfassungsergänzung zu einem weiteren Schritt in die damals eifrig befürwortete multikulturelle Gesellschaft verklärt. Die damit einhergehende politische Überfrachtung einer verfassungsrechtlichen Reformdiskussion ist den Befürwortern der geplanten Ergänzung dann auch auf die Füße gefallen.

Es bringt insofern wenig, wenn Sie diesen politischen Hintergrund in Ihrer Antragsbegründung ausklammern und stattdessen ausführlich aus der damaligen Stellungnahme der Kommission zitieren. Dies ist heute nur noch Verfassungsgeschichte, die wir nicht um ihrer selbst willen wiederholen müssen. Denn Ihre Schlussfolgerungen aus dem damaligen Scheitern sind unzutreffend. Sie schreiben, dass unserer Verfassung die Akzeptanz des Minderheitenschutzes als eine gesamtstaatliche Verantwortung fehlen würde. Das stimmt aber nicht. Die verfassungsrechtliche Verankerung und damit auch die Akzeptanz des Minderheitenschutzes im Grundgesetz hängen nicht von der von Ihnen geforderten Ergänzung ab. Vielmehr ist der Minderheitenschutz bereits jetzt Bestandteil des Gleichheitsgrundsatzes und der weiteren Diskriminierungsverbote in Artikel 3 des Grundgesetzes. Die Merkmale Sprache, Heimat und Herkunft werden dort in Absatz 3 ausdrücklich genannt. Ein Regelungsdefizit besteht daher nicht. Der Kollege Richert hat eben auch schon darauf hingewiesen.

Es ist im Übrigen auch konsequent und nachvollziehbar, dass Bestimmungen zum Minderheitenschutz in den einschlägigen Landesverfassungen ausführlicher geregelt werden als im Grundgesetz. Dies ist schließlich ein Thema, das vorrangig diejenigen Bundesländer betrifft, in denen nationale Minderheiten konkret beheimatet sind. Diesem Umstand hat die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Artikel 6 bereits Rechnung getragen, und ja, sehr geehrter Kollege Lehnert - er ist gerade nicht da -, auch in dieser Legislaturperiode besteht

in diesem Hohen Haus Konsens darüber, dass der Schutz von Minderheiten wichtig ist und den verfassungsmäßigen Rang auch genießen sollte - hier bei uns in Schleswig-Holstein.

Für eine weitergehende Ergänzung des Grundgesetzes jedoch sehen wir keinen Handlungsbedarf und können Ihrem Antrag auch in der Sache nicht folgen, beraten aber gern im Ausschuss darüber, ob es hier noch einen Weg gibt. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch zwei, drei Dinge zu erläutern. Der Kollege Richert hat Recht. Wir haben Grundrechte, und die schützen Einzelne. Das ist eindeutig so, und zwar sowohl vor Diskriminierung als auch davor, dass bestimmte Kreise oder bestimmte Personen bevorzugt werden. Das ist auch gut so. Das ist alles in Ordnung. Sie haben dann aber gesagt, wir haben Gruppenrechte, auch auf Landesebene, und da funktioniert das schon ganz gut. Warum sollen wir jetzt diese Gruppenrechte noch auf Bundesebene heben? Wir haben sowohl bei uns hier als auch auf Bundesebene schon die Regelung, dass Behinderte durch das Grundgesetz geschützt sind. Die Formulierung heißt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ - Artikel 3 Satz 2, 1994 eingefügt. Das ist also auch nicht original aus dem ersten Grundgesetz, sondern später nachgearbeitet.

Die heutige Große Koalition möchte jetzt Kinderrechte - die haben Sie auch zitiert - in das Grundgesetz aufnehmen. Das heißt, da sind wir schon im Gleichklang. Das einzige, was noch fehlt, ist das von Ihnen zitierte Minderheitenrecht, sprich: der Artikel 6, der bei uns gegeben ist, aber noch nicht auf Bundesebene. Das möchten wir gern nachvollziehen. Es ist nicht nur deklaratorisch. Das muss man ganz ehrlich sagen. Es ist nicht nur Deklaration, und dann hat das keine Folgewirkung. Ich habe eben ein Beispiel genannt. Es geht darum, dass man schauen muss, dass bestimmte Regelungen, die möglicherweise beschlossen werden, aufgrund solcher Bestimmungen beispielsweise vor dem Bundesverfassungsgericht auf ihre Verfassungsmäßigkeit geprüft werden können, und verfassungswidrige Dinge dürfen nicht erlassen werden. Das wäre

(Lars Harms)

schon ein Recht von Minderheiten, sich wehren zu können, wenn man etwas als verfassungswidrig auffasst. Das ist heute aber nicht der Fall. Als Gruppe können wir das nicht. Das kann ich als Einzelperson, aber nicht als Gruppe.

Das wäre der große Vorteil, und das würde im täglichen Leben eines Abgeordneten im Bundestag, aber auch in einer Regierung, dazu führen, dass man anhand dieses Verfassungsartikels, wenn er darin steht, Gesetzesinitiativen oder Handlungen aus den Ministerien, beispielsweise Verordnungen oder Erlasse, abprüfen muss, ob die unter Minderheitengesichtspunkten okay sind oder nicht. Es wäre für die Minderheiten ein Riesenfortschritt, genau wie für die Kinder oder wie wir es jetzt schon für die behinderten Menschen in unserem Land haben. Es ist also nicht nur deklaratorisch.

Rasmus Andresen hat gerade zwei wichtige Dinge gesagt, die, glaube ich, noch einmal hervorgehoben werden müssen. Wenn wir mit einem eigenen Antrag kommen würden - ich stelle es in den Konjunktiv, hoffe aber dass das so geschehen wird -, müssen wir uns Bündnispartner suchen. In der Vergangenheit waren es immer Sachsen und Brandenburg, weil sie die sorbische Minderheit in ihren Ländern beheimaten. Wir sind vom Minderheitenrat schon angesprochen worden, der uns mitgeteilt hat, dass er Anfragen von der Politik aus Sachsen und Brandenburg bekommen hat: Was läuft da in Schleswig-Holstein? Wir haben gehört, dort läuft so ein Antrag. Wir würden uns gern daran beteiligen wollen. - Also, das Interesse besteht.

Ich finde auch die Idee von Rasmus Andresen gut, zu sagen, wir sollten vielleicht einmal den neuen Minderheitenbeauftragten der Bundesregierung einladen, damit er sich an dem orientieren kann, was wir hier unter Minderheitenpolitik verstehen, was wir gern möchten. Vielleicht finden wir dort noch einen Bündnispartner.

Ein Letztes, auch das geht auf Rasmus Andresen zurück: Er hat noch einmal deutlich gemacht, dass es für die Sinti und Roma wichtig sein kann, einen solchen Verfassungsartikel zu bekommen, nicht nur für unsere deutschen Sinti und Roma. Für die sowieso, die würden sich natürlich darüber freuen - wie alle anderen Minderheiten auch. Ich glaube, es wäre ein Zeichen für Sinti- und Roma-Minderheiten in Süd- und Osteuropa. Auch das ist etwas, eine solche Botschaft aus Deutschland herauszubringen und zu sagen, wir schützen die Sinti und Roma, die vor 70, 80 Jahren in diesem Land noch massiv verfolgt und getötet wurden. Ein grandioseres Signal kann es eigentlich nicht geben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat der Ministerpräsident Daniel Günther das Wort.

Daniel Günther, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Am Dienstag war ich zu Gast auf dem Regionaltag der Region Sønderjylland-Schleswig in Padborg. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit war hier das große Thema.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist in unserer Region ohne Minderheitenbezug nicht möglich. Bei uns in Schleswig-Holstein haben die Dänen, die Friesen, die deutschen Sinti und Roma und auch die niederdeutsche Sprechergruppe eine tragende Rolle. Sie beeinflussen unser Leben positiv, unsere Kultur, auch unsere Politik, und das nicht nur in Bezug auf unser Nachbarland Dänemark. Wenn es ein Land gibt, das für hervorragende Minderheitenpolitik steht, dann ist es Schleswig-Holstein. Parteiübergreifend werden seit Jahrzehnten unsere Minderheiten gefördert und aktiv in Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Politik einbezogen.

Ein sichtbares Zeichen dafür ist, dass wir seit nunmehr 30 Jahren einen Minderheitenbeauftragten haben. Damit hatte Schleswig-Holstein lange ein Alleinstellungsmerkmal. Im Bund gibt es ihn erst seit 2002.

Im November letzten Jahres haben wir hier im Plenum die Minderheitensprachen thematisiert. Im Juli davor war die Minority-SafePack-Initiative Thema. Das Thema Minderheiten ist also regelmäßig bei uns auf der Tagesordnung. Ich sage ganz deutlich: Das ist wichtig, und das ist richtig so; denn wir sind ein Land, in dem Vielfalt großgeschrieben wird.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sowohl wir als Landesregierung als auch der Landtag unterstützen die Minority-SafePack-Initiative, eine der bedeutendsten solidarischen Aktionen der Minderheiten in Europa. Der Endspurt läuft. Es fehlen noch knapp 100.000 Unterschriften bis zu einer Million. Gerade in Deutschland - der Kollege Rasmus Andresen hat darauf hingewiesen - können wir noch eine Schippe drauflegen. Es gibt erst 15.000 Unterschriften aus Deutschland, viel mehr Unterschriften aus anderen Ländern. Aber bis zum 3. April 2018 ist ja noch Zeit, diese Aktion zu un-

(Ministerpräsident Daniel Günther)

terstützen. Ich hoffe, dass dieses wichtige Zeichen für Toleranz und Vielfalt noch stärker auch aus Deutschland heraus gesetzt wird.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Wolfgang Baasch [SPD])

Eines ist für mich und, ich denke, für den gesamten Landtag klar: Die Minderheiten sind eine Bereicherung für unser Land. Deswegen haben wir den Schutz und die Förderung von nationalen Minderheiten und Volksgruppen in der Landesverfassung verankert. Diese Festlegung wird hier in Schleswig-Holstein in der Breite getragen, ist allseits akzeptiert und auch respektiert.

In Deutschland leben vier anerkannte nationale Minderheiten: die Dänen, die Friesen, die Sorben und die Sinti und Roma. Allein drei davon leben bei uns in Schleswig-Holstein. Wir sind also in besonderem Maße berührt. Mit voller Überzeugung wollen wir deshalb Vorbild für eine moderne Minderheitenpolitik sein. Das heißt auch, wir werden uns als Landesregierung beim Bund für den Schutz und die Förderung der nationalen Minderheiten einsetzen.

Es ist gut, dass sich die Koalitionsparteien im Bund in ihrem Koalitionsvertrag ebenfalls ausdrücklich dazu bekennen. Das zeigt, dass auch im Bund eine Sensibilität für dieses Thema vorhanden ist. Doch wir fordern: Jetzt muss der Bund dieses Bekenntnis auch konkret unterlegen.

Deswegen bin ich Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen von SSW und SPD, wirklich ausgesprochen dankbar für den heutigen Antrag; denn wir können nicht oft genug betonen, wie bedeutsam die Minderheiten für Schleswig-Holstein sind und dass uns ihr Schutz und ihre Förderung ein großes Anliegen sind.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Volker Schnurrbusch [AfD])

Noch sind für uns - ich denke, darin sind wir uns auch einig - einige wichtige Fragen zu klären. Deswegen freue ich mich darauf, dass diese Debatte in den Ausschüssen weitergeführt wird, und ich würde mich darüber freuen, wenn wir am Ende zu gemeinsam getragenen Ergebnissen kämen und wir weiterhin eine sachliche Debatte zum Wohle unserer Minderheiten führen könnten. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/587 (neu) federführend in den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend in den Europaausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (1. Teilhabestärkungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/367

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 19/523

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/621

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/622

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Zunächst erteile ich dem Berichterstatter des Sozialausschusses, dem Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Durch Plenarbeschluss vom 15. Dezember 2017 wurde uns der Gesetzentwurf der Landesregierung überwiesen. Der Sozialausschuss hat sich in mehreren Sitzungen, zuletzt am 15. März 2018, mit dem Gesetzentwurf befasst und eine ganztägige mündliche und - ich denke, ich spreche im Namen aller Kolleginnen und Kollegen - sehr informative Anhörung in diesem Plenarsaal durchgeführt.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der Anlage, in der aus der

(Werner Kalinka)

Gegenüberstellung ersichtlichen Fassung, anzunehmen. Diese enthält also durchaus einige Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf. Diese sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Zudem liegen der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/622, der auch schon im Sozialausschuss erörtert und abgestimmt wurde, sowie der Antrag 19/621 vor.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Andrea Tschacher.

Andrea Tschacher [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Es ist im Grunde genommen ganz einfach: Menschen mit Behinderung wollen genauso wie Menschen ohne Behinderung am gesellschaftlichen, am kulturellen und am Arbeitsleben teilhaben, und sie haben ein Recht darauf.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW)

Das im Dezember 2016 auf Bundesebene verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung stellt in vielen Bereichen einen Systemwechsel dar. Es ist eine Reform, die einen langjährigen und umfassenden Umstellungsprozess in den Ländern und Einrichtungen erfordert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf des Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, dem 1. Teilhabestärkungsgesetz, werden wir in Schleswig-Holstein nun einen weiteren notwendigen Reformschritt zügig umsetzen.

Wir schaffen hier in Schleswig-Holstein ein modernes Teilhaberecht auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir bringen heute ein Gesetz auf den Weg, das in sehr enger und konstruktiver Abstimmung mit den Interessenvertretungen erarbeitet worden ist. Diese zeitintensive Abstimmung hat sich gelohnt. Die Wochen nach der Anhörung waren wichtig für alle Beteiligten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies zeigt eines: Den regierenden Fraktionen ist es ernst mit der Teilhabe und den Anliegen der Menschen mit Behinderung. Die Anhörung im Februar hat unmissverständlich deutlich gemacht, dass wir beim Gesetzentwurf noch nachbessern müssen und dass wir den Grundgedanken des Gesetzes im Sinne der Menschen mit Behinderung verbessern müssen. Wir haben alle Anregungen, Wünsche und Forderungen noch einmal umfassend beraten und standen bis kurz vor Schluss im Austausch mit den Interessenverbänden und dem Landesbeauftragten Dr. Ulrich Hase.

Zentrale Punkte möchte ich herausstellen.

Erstens. Mit dem 1. Teilhabestärkungsgesetz wird bereits in diesem Jahr eine Arbeitsgemeinschaft errichtet, in der Vertreter des Sozialministeriums, der kommunalen Landesverbände, der Wohlfahrtsverbände sowie der Verbände für Menschen mit Behinderung vertreten sein werden. Sie wird die Ausarbeitung der Landesrahmenverträge begleiten. Die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft haben wir nochmals gestärkt, indem erstens diese bereits bei den Beratungen und Beschlüssen des Steuerungskreises frühzeitig zu beteiligen ist und zweitens die Arbeitsgemeinschaft Initiativen an den Steuerungskreis richten kann.

Wir werden zudem als eine weitere Änderung deren Rolle dadurch verdeutlichen, dass die Arbeitsgemeinschaft dem Steuerungskreis vorangestellt wird. Warum? Der Steuerungskreis und die Arbeitsgemeinschaft müssen ineinander wirken können. Denn die Verzahnung der beiden Gremien halten wir für sehr wichtig. Das ist eine deutliche Aussage und ein Zeichen der Gewichtung.

Unser Ziel ist, die Beteiligung der Verbände von Menschen mit Behinderung in der Eingliederungshilfe zu stärken und ihren Belangen auch bei der Ausführung des SGB IX durch die Träger der Eingliederungshilfe Gehör zu geben.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Drittens. Zwei weitere zentrale Forderungen waren zum einen, Menschen mit Behinderung eine stärkere Stimme zu geben, und zum anderen, deren Interessenvertretungen ein stärkeres Mitspracherecht zu verleihen. Auch das haben wir umgesetzt. Es wird einen Landesbeirat für Menschen mit Behinderung geben. Dieser wird bei der Erarbeitung der Rahmenverträge mit den Interessenvertretungen mitwirken.

(Andrea Tschacher)

Diese gesetzliche Neuregelung wird in § 14 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes Berücksichtigung finden. Auch hier ist uns wichtig, dass bei der Entsendung der Vertreterinnen und Vertreter die Verbände vielfalt berücksichtigt wird.

Die vollständige Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird insgesamt betrachtet in mehreren Schritten erfolgen, die spätestens bis zum Jahr 2020 erarbeitet werden müssen. Erste Rahmenbedingungen haben wir heute hier geschaffen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Mit der heutigen Verabschiedung bringen wir ein Gesetz auf den Weg, das einen weiteren wichtigen Schritt für die Stärkung von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein bedeutet. Für uns ist es dabei selbstverständlich, dass die Menschen mit Behinderung auch weiterhin in die Gestaltung einbezogen werden. Wir setzen auch zukünftig auf den vertrauensvollen Austausch mit dem Landesbeauftragten Dr. Uli Hase und den Interessenvertretungen.

Um dem Mehraufwand beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung infolge des Bundesteilhabegesetzes und der Umsetzung im Land Rechnung zu tragen, wird im Haushaltsvollzug eine entsprechende Stelle umgesetzt werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Andrea Tschacher [CDU]:

Ich komme zum Schluss. - Herzlichen Dank all denen, die bei der Gestaltung dieses Gesetzes mitgewirkt haben; allen vorangestellt möchte ich unseren Sozialminister Dr. Heiner Garg nennen sowie auch den Staatssekretär Dr. Matthias Badenhop sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Mit der - -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, ich denke, das war jetzt der letzte Satz.

Andrea Tschacher [CDU]:

Ein letzter Satz: Mit der Verabschiedung des 1. Teilhabestärkungsgesetzes kann nun die eigentliche Arbeit beginnen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesteilhabegesetz ist eine der größten sozialpolitischen Reformen der letzten Jahre. Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung soll dadurch umfassend gestärkt werden. Menschen mit Behinderung sollen in ihrem Leben mehr selbst bestimmen und besser am Arbeitsleben teilhaben können. Dies muss jetzt in Ausführungsgesetzen auch in Schleswig-Holstein umgesetzt werden.

In einem eiligen Verfahren, das nicht den Anforderungen auf umfassende Teilhabe gerecht geworden ist, liegt uns heute ein 1. Teilhabestärkungsgesetz vor. Der Kollege Kalinka hat die Anhörung im Sozialausschuss geschildert. Jeder von den Verbänden mit Ausnahme der kommunalen Spitzenverbände hat deutlich gemacht, wie unzureichend die Erarbeitung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung in der Zusammenarbeit mit den Verbänden gewesen ist.

(Beifall SPD)

Die Jamaika-Koalition hat gegenüber dem Entwurf der Landesregierung nach einer sehr beeindruckenden Anhörung im Sozialausschuss noch einige Punkte überarbeitet. Unsere Kritikpunkte an dem Entwurf der Landesregierung und auch an dem überarbeiteten Entwurf der Jamaika-Fraktionen bleiben jedoch bestehen. Sie haben den historischen Moment zur Verbesserung der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein nicht genutzt.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Darum bleiben wir auch bei unseren Änderungsvorschlägen zum Gesetzentwurf der Landesregierung, die wir heute noch einmal im Schleswig-Holsteinischen Landtag zur Abstimmung stellen. Dabei sind uns drei Punkte besonders wichtig:

(Wolfgang Baasch)

Erstens: Wir wollen die Verantwortung des Landes, sich für einheitliche Lebensbedingungen in ganz Schleswig-Holstein einzusetzen, stärken. Es muss für die Zukunft sichergestellt werden, dass Eingliederungshilfeleistungen nicht davon abhängen, in welcher Region oder Kommune der Mensch mit Behinderung in Schleswig-Holstein lebt.

(Beifall SPD)

Zukünftig dürfen Eingliederungshilfeleistungen nicht von der Postleitzahl des Antragstellers abhängig sein.

Zweitens: Wir wollen in allen Bereichen der Umsetzung des Teilhabestärkungsgesetzes Menschen mit Behinderung aktiv beteiligen. Das gilt sowohl für den Steuerungskreis wie auch für die Arbeitsgemeinschaft. Die Arbeitsgemeinschaft sollte aktiv in die Entwicklung des Instruments der Bedarfsermittlung und in die landeseinheitliche Aufgabenwahrnehmung in der Eingliederungshilfe einbezogen werden. Konnten Betroffene schon nicht an der Erarbeitung des vorliegenden 1. Teilhabestärkungsgesetzes deutlich und kritisch mitwirken, so müssen sie doch jetzt, wenn es um die konkrete Ausgestaltung geht, deutlich ihre Anforderungen, Ideen und Anregungen einbringen können.

(Beifall SPD)

Hier gilt für uns nach wie vor die Leitlinie: Nicht über uns ohne uns.

Drittens: Das 1. Teilhabestärkungsgesetz wäre eine hervorragende Gelegenheit gewesen, die bislang nicht existierende rechtliche Verpflichtung für Kreise und Kommunen, kommunale Beauftragte und kommunale Beiräte für Menschen mit Behinderung einzurichten, einzuführen. Wenn die Verantwortung für die Trägerschaft der Eingliederungshilfe insgesamt kommunalisiert wird, dann muss auch zwingend auf kommunaler Ebene Teilhabe von Menschen mit Behinderung sichergestellt werden.

(Beifall SPD)

Dies ist auch eine alte Forderung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, der die Bestellung von kommunalen Beauftragten beziehungsweise Beiräten in der Kreis- und Gemeindeordnung fordert.

Diese Punkte haben wir versucht, in unserem Antrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung aufzugreifen. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass es wichtig und richtig ist, Menschen mit Behinderung

umfassend bei der Regelung ihrer Angelegenheiten zu beteiligen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es reicht nicht aus, dass mit dem Teilhabestärkungsgesetz die Grundlagen für die Trägerschaft der Eingliederungshilfe gelegt werden, sondern es müssen auch die Verantwortlichkeit, die Rechte und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung geregelt werden. Es ist bedauerlich, dass aus der umfassenden und beeindruckenden Anhörung kaum etwas gelernt wurde. Andere Bundesländer haben uns einiges voraus und schaffen es viel besser, die Partizipation von Menschen mit Behinderung zu verwirklichen.

Wir müssen nun abwarten und darauf vertrauen, dass die Erarbeitung der Landesrahmenverträge und die Sicherstellung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen in Schleswig-Holstein im Sinne der Teilhabestärkung, und zwar landeseinheitlich, geschieht. Das bedeutet, dass wir die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung aktiv verringern müssen. Dazu gehört eine Umsetzung des Budgets für Arbeit, sodass es in allen Teilen Schleswig-Holsteins wirksam umgesetzt werden kann. Es bedeutet aber auch, dass Menschen mit Behinderung leichter eine Ausbildungssituation vorfinden, die ihren persönlichen Qualifikationen entspricht. Denn Menschen mit Behinderung wollen Teilhabe und Partizipation; Menschen mit Behinderung wollen gleiche Rechte. Auch für Schleswig-Holstein gilt daher: „Schaut in die Sterne, nicht auf eure Füße!“ Das ist ein Ausspruch von einem großen Menschen mit Behinderung, der vor Kurzem gestorben ist.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Teilhabe ist ein Menschenrecht - und das nicht erst seit der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Konvention markiert einen Meilenstein, einen völligen Wechsel von der Politik, in der über Menschen mit Behinderung gesprochen worden ist, hin zu einer neuen Art von Politik für und mit Menschen mit Behinderung. Da sind wir alle beieinander, das eint uns in der Jamaika-Koalition; ich habe den Eindruck, das eint uns insgesamt in diesem Parlament.

(Dr. Marret Bohn)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bundesteilhabegesetz - das ist kein Geheimnis - bildet die Grundlage für das, was wir jetzt in den Ländern in den Ausführungsgesetzen auf die Landesebene herunterziehen. Ich sage ganz deutlich: Ich hätte mir ein anderes Bundesteilhabegesetz gewünscht. Das ist bekannt. Wir Grüne haben bei Nachbesserungen mitgewirkt, manchmal an der Seite von Kolleginnen und Kollegen, manchmal sehr allein. Wir haben deswegen im Bundesrat nicht zugestimmt. Trotzdem sind wir Grüne auf Landesebene in der Verantwortung und versuchen, gemeinsam mit den Jamaika-Partnern das Beste daraus zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einem Gesetz, wo Teilhabe draufsteht, muss auch Teilhabe drin sein. Das haben uns Menschen mit Behinderung und ihre Interessenvertretungen in der Anhörung ganz deutlich gesagt. Ich habe schon in einigen Anhörungen gesessen, aber diese Anhörung war eindrucksvoll, auch wenn die Kritik sehr freundlich und höflich formuliert war.

Es muss mehr Teilhabe drin sein. Das haben wir von den regierungstragenden Fraktionen sehr ernst genommen. Wir haben uns alles noch einmal Satz für Satz angeguckt, wir haben die ganzen Unterlagen noch einmal durchgearbeitet. Ich finde, wir haben heute mit dem Änderungsantrag, den wir im Sozialausschuss besprochen haben, einen guten Weg gefunden, unser Ziel für mehr Teilhabe für und mit Menschen mit Behinderung zu erreichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kollegin Andrea Tschacher hat gerade ausführlich erklärt, in welchen Paragrafen wir welche Änderungen erreichen wollen. Darauf möchte ich nicht noch einmal eingehen, das wäre eine Wiederholung.

Mir ist ein Punkt ganz wichtig. Das zentrale Instrument, das wir heute endlich auf den Weg bringen, das sich Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein schon so lange gewünscht haben, ist die Arbeitsgemeinschaft, nicht eine Arbeitsgemeinschaft, die sich zu Besprechungen trifft und nicht ernst genommen wird, sondern eine Arbeitsgemeinschaft, die erstmals auf Augenhöhe mit den offiziellen Gremien verzahnt wird. Das ist ein guter Weg. Ich freue mich, dass wir das heute auf den Weg bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Zusammenhang mit dem Ausführungsgesetz ist es auch wichtig, dass wir uns das Landesbehindertengleichstellungsgesetz angucken. Das gehört alles zusammen. Auch da haben wir nachgebessert. Ich finde es richtig, dass uns Uli Hase mit seinem Team noch einmal deutlich gesagt hat: Wenn ihr ein neues Gesetz macht, einen neuen Meilenstein auf den Weg bringen wollt, müsst ihr mich besser unterstützen.

Ich weiß, es war ein bisschen anstrengend in den vielen Beratungen, weil wir immer wieder nachbessern wollten. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Partnern von Jamaika, bei unserem Sozialminister, Dr. Heiner Garg, beim Staatssekretär, Dr. Matthias Badenhop, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sozialministerium, auch bei den Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitikern, bei unserer Finanzministerin, Monika Heindold, und den Referentinnen und Referenten bedanken. Wir haben es möglich gemacht, das Gesetz heute nicht nur zu beschließen, sondern es auch - wie Andrea Tschacher es gesagt hat - mit Leben zu füllen, ein Personaltableau hinzubekommen, das es mit Leben füllen und umsetzen kann. Auch das werden wir heute auf den Weg bringen. Darüber freue ich mich riesig. Vielen Dank für die Geduld, und vielen Dank für die guten Beratungen bei diesem Thema!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Ich möchte noch ein Wort an die Kolleginnen und Kollegen der SPD richten: Ja, wir haben einen anderen Weg gewählt. Das ist richtig. Aber das Ziel haben wir genau vor Augen: Wir wollen mehr Inklusion, wir wollen mehr Teilhabe in Schleswig-Holstein. Dafür werden wir in Jamaika weiter arbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch einen Punkt, der mir sehr wichtig ist. Ich weiß, dass Sie Ihren Änderungsantrag aufrechterhalten, aber ich sage ganz deutlich: Ob es in den Kreisen und kreisfreien Städten noch einmal extra Vertretungen für Menschen mit Behinderung gibt - was ich mir wünsche, was wir von grüner Seite seit Jahren unterstützen -, steht auf einem anderen Blatt. Eines unserer Mitglieder ist in einem Kreis in Schleswig-Holstein zurückgetreten, weil dieser Wunsch, für den er jahrelang gekämpft hatte, im Kreis leider keine Mehrheit gefunden hat. Trotzdem finde ich es richtig, dass in den Kreisen und kreisfreien Städten

(Dr. Marret Bohn)

heute von uns das Signal ausgeht: Auch wir können nachbessern, auch wir können für mehr Inklusion sorgen.

Darüber freue ich mich, und über die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag würde ich mich auch sehr freuen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Teilhabe an Bildung, Arbeit, Kultur und an der Gesellschaft als Ganzes ist eine Aufgabe, die sämtliche Akteure, öffentliche wie private, verpflichtet. In Schleswig-Holstein erhalten derzeit 30.000 Menschen Eingliederungshilfe. Um die Umsetzung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern und zu verstetigen, hat sich der Bundesgesetzgeber - es war die damalige dritte Große Koalition von CDU und SPD - für große rechtliche Änderungen entschieden. Diese wurden zunächst von lauten Protesten von Betroffenen und Verbänden begleitet.

Vor gut einem Jahr, am 29. Dezember 2016, wurde das Bundesteilhabegesetz verkündet, der Startschuss für ein neues Reha- und Teilhaberecht, welches in mehreren Stufen final bis zum Januar 2023 in Kraft treten wird. Heute wollen wir die erste Stufe der Umsetzung auf Landesebene nehmen.

Der größte Paradigmenwechsel beim Bundesteilhabegesetz ist sicherlich die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem des SGB XII und die Überführung als neuer zweiter Teil in das SGB IX, das Sozialgesetzbuch über Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Dieser Wechsel soll ein modernes, personenzentriertes Teilhaberecht schaffen, welches sich zum einen stärker an den individuellen Bedarf einer Person richtet und zum anderen dem Träger der Eingliederungshilfe mehr Steuerungsmöglichkeiten bietet.

Damit diese Erneuerungen und Verbesserungen auch bei den Menschen vor Ort in Schleswig-Holstein ankommen können, muss dieser Gedanke landesrechtlich getragen und umgesetzt werden. Dies legt die Landesregierung nun mit dem ersten Teilhabestärkungsgesetz vor.

Mit Beginn 2018 sind organisationsrechtliche Entscheidungen zu treffen, wie zum Beispiel die Benennung des Trägers der Eingliederungshilfe, in Schleswig-Holstein zuerst die Kreisebene beziehungsweise die kreisfreien Städte. Als örtlicher Träger der Sozialhilfe aus dem bisherigen SGB XII haben die Kreisverwaltungen und die kreisfreien Stadtverwaltungen Erfahrungen bezüglich passgenauer lokaler Angebote für Menschen mit Behinderung. Das ermöglicht uns, den Aufbau einer neuen Verwaltungsstruktur zu vermeiden.

Ich freue mich ausdrücklich, dass in der Beratung im Sozialausschuss klar wurde, dass alle Fraktionen, alle Parteien die Kreise hier im Rahmen der Selbstverwaltungsaufgabe in der Verantwortung sehen. Es wurde kein einziger Änderungsantrag gestellt, der die Kompetenzen als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung definieren wollte.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Liebe SPD, lieber Herr Baasch, das ist noch vor vielen Monaten immer Ihr Ansatz gewesen, mit der Befürchtung, die Sie hier vortragen, dass es nicht mehr nach Postleitzahl erfolgen soll. Wenn Sie das konsequent hätten haben wollen, hätten Sie im Sozialausschuss einen Änderungsantrag stellen oder heute hier vorlegen können. Der liegt nicht vor. Ich finde es gut, dass wir diesbezüglich gemeinsam an einem Strang ziehen und die Verwaltungsstrukturen, die wir in Schleswig-Holstein haben, aufrecht erhalten werden können.

(Beifall FDP und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Land wird für übergeordnete Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben auch als Träger der Eingliederungshilfe benannt. Aufgaben des Landes drehen sich hier beispielsweise um die Landesrahmenvereinbarungen für die Eingliederungshilfe. Das Land führt des Weiteren die Geschäfte des Steuerungskreises der Eingliederungshilfe, sodass die Landesebene ebenfalls maßgeblich an der Ausgestaltung der Rahmenbedingung der Eingliederungshilfe mitwirkt.

Es wurde schon erwähnt, wir hatten eine sehr ausgiebige und intensive mündliche Anhörung, die erste, die ich als Abgeordneter mitgemacht habe. Ich freue mich, dass auch alle anderen sagen, das war eine außergewöhnliche Anhörung, die wir zum 1. Teilhabestärkungsgesetz hatten. Im Ergebnis sind wir mehrheitlich übereingekommen, dass beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung ein Beirat hinzugefügt wird, um ein breiteres Spektrum von Betroffenen einbeziehen zu können.

(Dennys Bornhöft)

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Die Landesarbeitsgemeinschaft wird stärker als zunächst geplant in die Verhandlungen des Steuerungskreises einbezogen. Die Steuerung des Landesbeauftragten, Uli Hase, haben wir als zentrale und maßgebliche Interessenvertretung gestärkt.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erfolgt in mehreren Stufen. Wir diskutieren heute über die erste Stufe, bis 2030 werden weitere kommen.

Auch ich möchte mich dem Dank anschließen, vor allem an die Mitarbeiter in den Verwaltungen, an die Verbände, die sich hier immer wiederkehrend eingebracht haben, nicht nur in der mündlichen Anhörung, dafür, dass wir so viel Input von ihnen erhalten haben.

Ich bitte um ein positives Votum für die von der Jamaika-Koalition geänderte Fassung des Gesetzentwurfs und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich weiß nicht, ob Sie sich noch an die Reaktionen vieler Menschen erinnern, nachdem 2016 die ersten Inhalte des Bundesteilhabegesetzes öffentlich wurden. Die teilweise heftigen und spektakulären kritischen Reaktionen konnte ich damals durchaus nachvollziehen, denn man hatte zuvor sehr viel erwartet, und nun doch vieles nach Einsparpotenzial im Bereich der Eingliederungshilfe. Einiges noch auch nach Bevormundung, die man schon längst hinter sich gewöhnt hatte. Dabei war auch damals eigentlich schon ganz unstrittig: Es ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung herzustellen und ihnen eine gleichberechtigte berufliche, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Kommen wir zu Schleswig-Holstein: Mit dem Ersten Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, dem 1. Teilhabestärkungsgesetz, nähern wir uns diesem Ziel mit einem großen Schritt.

Der Name des Gesetzes klingt etwas sperrig, und er ist es auch; aber es kommt auf die Inhalte an. Das Gesetz bringt in verschiedenen Bereichen ganz er-

hebliche Verbesserungen für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung. Bis jetzt war es so, dass Maßnahmen der Eingliederungshilfe vom Kreis ganz unterschiedlich aussehen konnten - von Einheitlichkeit kaum eine Spur. Der Gesetzentwurf bringt nun einheitliche Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung in ganz Schleswig-Holstein. Koordiniert werden diese durch den sogenannten Steuerungskreis. Das Land Schleswig-Holstein übernimmt nun auch inhaltliche Verantwortung. Übergeordnete Koordinierungsaufgaben werden zentral gesteuert, und dadurch werden Eingliederungshilfe und Teilhabemöglichkeiten vereinheitlicht.

Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt an der bisherigen Praxis war, dass die Betroffenen selbst im Gesamtkomplex der Eingliederungshilfe eher Statisten waren. Auch im ersten Entwurf des Landesgesetzes war es letztlich noch so, dass Menschen mit Behinderung gerade einmal so viel Mitsprache eingeräumt bekamen, wie durch das Bundesgesetz als Mindestmaß ohnehin vorgesehen war, und nicht mehr. Das konnte nicht so bleiben und wurde in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf von verschiedenen Seiten zu Recht scharf und in der Sache kritisiert. Dabei stellte sich die durchaus berechtigte Frage, wie man die Interessenvertretung von Mitbürgern mit Behinderung am besten realisieren könne, und es wurde hier eine sehr pragmatische Lösung gefunden: Die maßgebliche Interessenvertretung bei der Bearbeitung und Beschlussfassung der Landesrahmenverträge werden erstens der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung und zweitens bis zu drei Mitglieder des Landesbeirats zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung sein: ein Vertreter der Bewohnerbeiräte, ein weiterer Vertreter der Werkstätten und eine weitere Person, die der Landesbeauftragte beruft.

Die Bedeutung dieser Gruppe wird durch die neue Fassung des Gesetzentwurfs erheblich gestärkt. Bei Beratungen und Beschlüssen des Steuerungskreises ist sie frühzeitig zu beteiligen. Anregungen und Bedenken der Arbeitsgemeinschaft sind vor Beschlussfassung zu prüfen und beraten. Die Arbeitsgemeinschaft kann Initiativen an den Steuerungskreis richten, und zwar dauerhaft.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir statt einer weiteren Zusammenfassung, am Schluss ein persönliches Statement insbesondere an diejenigen zu richten, die nun vielleicht kritisch fragen, ob sich der ganze Aufwand überhaupt lohne und das alles nötig sei. Denen sage ich: Die allermeisten Behinderungen sind erworben, durch Unfall oder durch

(Dr. Frank Brodehl)

Krankheit. Schon morgen könnte auch jeder von uns schwerbehindert sein. Das Leben würde sich schlagartig ändern, aber eines bliebe: nämlich der Wunsch, weiter als Mensch wahrgenommen und ernst genommen zu werden und weiter möglichst viel am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Problematisch ist nicht, dass das Gesetz nunmehr Einheitlichkeit und Mitsprache ermöglicht, sondern eigentlich ist beschämend, dass all das erst jetzt passiert.

(Beifall AfD)

Die Arbeitsgemeinschaft kann nun wirkungsvoll und unmittelbar die Interessen der Menschen mit Behinderung vertreten. All das wird mehr Arbeit mit sich bringen, aber jede Arbeit ist ihres Lohnes wert, und deshalb stimmen wir dem Antrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW zu, dass beim Landesbeauftragten eine zusätzliche Planstelle geschaffen wird.

Ganz zum Schluss auch noch einmal von meiner Seite vielen Dank. Es war für mich das erste Mal, dass ich so ein umfangreiches Gesetzgebungsverfahren miterleben durfte, und das forderte mir sehr viel Respekt ab, insbesondere gegenüber den Kräften, die im Hintergrund gearbeitet haben.

(Beifall AfD - Unruhe)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Bevor ich das Wort für die Abgeordneten des SSW dem Abgeordneten Flemming Meyer erteile, bitte ich die Fraktionsvorsitzenden, ihre Abstimmung vor den Plenarsaal zu verlegen. - Danke schön. - Flemming Meyer, Sie haben das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir haben dieses Thema schon mehrfach diskutiert, doch wiederhole ich mich in einem Punkt gern: Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes haben wir als Land eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe; denn hiermit werden die Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung neu gestaltet. Damit sind fast alle ihre Lebensbereiche betroffen: Es geht um den Anspruch auf Hilfen im Alltag, um ihre finanzielle Unterstützung und damit auch ganz konkret um ihre Lebensqualität. Das gilt nicht etwa für eine kleine Randgruppe, sondern für mehr als eine halbe Million Menschen mit Behinderung, die bei uns in Schleswig-Holstein leben. All das ist aus Sicht des SSW Grund genug,

um bei aller gebotenen Eile trotzdem gründlich und vor allem verantwortungsbewusst zu handeln.

Gründlichkeit ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der mündlichen Anhörung sehr wichtig. Ich vermute nämlich, dass nicht nur der SSW die Befürchtung hatte, dass die weitreichende Kritik nicht im verdienten Umfang berücksichtigt wird. Vereinfacht gesagt war mit dem Gesetzentwurf zum Beispiel klar, dass das Land in Sachen Eingliederungshilfe Koordinierungsaufgaben übernimmt; aber welche konkrete Rolle es spielen sollte oder will, wurde weitgehend offengelassen. Das hält der SSW schon deshalb für falsch, weil das Land für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Schleswig-Holstein sorgen muss. Dass die Leistungen weiterhin nach Wohnort variieren könnten, ist aus unserer Sicht auf keinen Fall hinnehmbar.

(Beifall SSW)

Ein anderer wichtiger Punkt, den fast alle Anzuhörenden deutlich gemacht haben, ist die Befürchtung, dass die Menschen mit Behinderung nicht ausreichend beteiligt werden. Zwar gibt das Bundesteilhabegesetz die umfassende Beteiligung vor, aber auch in diesem Punkt gab und gibt es große Unklarheit bei der Frage nach Art und Umfang der Beteiligung. Auch das kann aus Sicht des SSW nicht angehen.

Wir wollen, dass die Menschen mit Behinderung und ihre Verbände möglichst umfassend eingebunden werden, egal ob auf Landesebene oder in den Kreisen und Gemeinden. Der Anspruch muss doch sein, die Betroffenen zu informieren und sie vor allem auch zu beteiligen, wenn es um ihre Belange geht. Niemand soll ohne sie über ihre Rechte und Ansprüche entscheiden. Das geht nur mit ihnen gemeinsam.

Ich kann für den SSW klar sagen, dass wir die Bedenken der Anzuhörenden sehr ernst nehmen. Wir haben deshalb gemeinsam mit der SPD versucht, entsprechende Änderungen in das Verfahren einzubringen. Auch die Koalitionsfraktionen haben Änderungsbedarf gesehen und sich bewegt - das will ich nicht unterschlagen und gern auch begrüßen -; frage ich aber die Betroffenen und ihre Vertretungen, dann gehen auch die aktuellen Änderungen nicht weit genug.

Statt konkret gesetzlich vorzugeben, welche Teilhabeleistungen es zu welchen Standards geben muss, gibt das Land weiterhin nur Empfehlungen an die Kreise ab. Vor diesem Hintergrund teile ich die Kritik der Betroffenen, wonach dieses Gesetz mutlos wirkt, weil der Gestaltungswille fehlt. Ich teile

(Flemming Meyer)

die Befürchtung, dass wir so leider nicht zu einem modernen Teilhaberecht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und zu besseren Leistungen für Menschen mit Behinderung kommen.

Ich habe in der letzten Debatte zum Teilhabestärkungsgesetz betont, dass wir hier eine wirklich große Chance haben; denn Menschen mit Behinderung werden noch viel zu oft benachteiligt. Das gilt für unser Bildungswesen, für die Arbeitswelt, für Freizeitaktivitäten und für viele andere gesellschaftliche Bereiche auch. Mit dem Bundesteilhabegesetz und mit unserem Ausführungsgesetz könnten wir die Rechte behinderter Menschen spürbar stärken und ihre Lebensbedingungen verbessern.

Doch wie es aussieht, wird die Chance nicht in vollem Umfang genutzt. Dieser Gesetzentwurf bleibt ganz klar deutlich hinter den Erwartungen vieler Betroffener zurück. Vor allem für sie selbst ist das mehr als bedauerlich. - Jo tak!

(Beifall SSW und Dr. Heiner Dunckel [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will auf drei Punkte aus der Diskussion eingehen, weil zum Teil direkte Ansprache erfolgt ist. Zum Anfang: Ich glaube mittlerweile, dass es richtig ist, dass wir die Übertragung auf die Kommunen vornehmen. Ich hätte mir tatsächlich auch ein anderes System vorstellen können. Aber wenn man auf die Kommunen überträgt, dann muss man sicherstellen, dass landeseinheitliche Strukturen vorhanden sind. Dann muss man auch sicherstellen, dass man als Land dort in dieser Frage der Eingliederungshilfe, der Teilhabepflicht, der individuellen Gewährung der Möglichkeiten auch mit Widersprüchen umzugehen organisiert. Genau das haben wir versucht, in unseren Änderungen zum Gesetzentwurf zu formulieren. Dementsprechend ist das der Hinweis darauf, warum wir das so formuliert haben. Das haben wir übrigens im Sozialausschuss so angesprochen.

Das Zweite: Der in das Gesetz aufgenommene Beirat ist der Beirat des Beauftragten, der jetzt einen anderen Namen bekommt, der praktisch über das Landesgleichstellungsgesetz in eine andere Aufgabe und in eine andere Funktion gehoben wird. Das

finde ich machbar und umsetzbar. Wir haben in unserem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf neun Punkte beschrieben, die wir dem Beirat als Aufgaben mit auf den Weg geben. Ich finde, dass wäre auch eine Notwendigkeit: Man kann nicht einfach nur ein Gremium installieren, sondern man muss dem Gremium auch sagen, welche Aufgaben, welche Strukturen es haben soll, welche bearbeitet werden sollen, man sollte auch Verantwortlichkeiten in diese Strukturen mit aufnehmen. Wir haben uns das nicht ausgedacht - deswegen geht auch unser Dank weniger an das Ministerium als der von anderen Fraktionen -: Wir haben natürlich bei anderen Bundesländern geschaut. Zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen ist man genau diesen Weg gegangen. Daran haben wir uns orientiert. Ich glaube, es ist richtig, nicht nur Gremien zu schaffen, sondern deutlich zu machen, welche Aufgaben diese Gremien haben sollen.

Ein dritter Punkt ist die Frage, die die Kollegin Bohn angesprochen hat, was die Kommunalisierung anbelangt. Die Kollegin Bohn hat vor einiger Zeit - im Dezember 2017 - noch selbst im Landtag gefordert, dass das Teilhabestärkungsgesetz natürlich auch sozialraumorientiert sein muss und in Sozialräumen seinen Niederschlag finden muss. Dann muss man aber auch die Voraussetzungen schaffen und in der Gemeindeordnung festlegen, dass Beiräte und Teilhabe auch auf kommunaler Ebene stattfinden.

Das sind genau die Punkte, die uns bewegen haben, unsere Gesetzesänderungen in den Landtag einzubringen und zur Diskussion zu stellen, weil - zugegebenermaßen - das gesamte Verfahren sehr schnell und sehr eilig durchgeführt wurde. Das ist nicht unbedingt eine Schuldzuweisung, sondern nur eine Feststellung. Wir haben dieses nicht ausreichend an anderer Stelle diskutieren können.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Wolfgang, ich gehe gern auf die drei Punkte ein, weil ich sie wichtig finde. In der Debatte zeigt sich doch, dass erst gesagt wird, das von Jamaika gehe so nicht in eine gute Richtung, und im Detail hat die SPD gerade eben vor unseren Augen ein zentrales Wahlkampfversprechen sang- und klanglos abgeräumt.

(Dr. Marret Bohn)

In den Podiumsdiskussionen, die wir miteinander geführt haben - mit ganz prominenten SPD-Kolleginnen und Kollegen zum Beispiel -, war das die große Forderung. Es gab ein Gespräch mit allen sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprechern vor der Wahl, bei denen das Ministerium uns noch einmal von fachlicher Seite genau beraten hat, was es bedeuten würde. Deswegen haben wir von grüner Seite aus auch gesagt: nicht alle paar Jahre hin- und herdrehen. Wir haben gesagt: Nicht alles, was im Gesetz enthalten ist, muss vorgegeben werden. Deswegen danke ich für diese Klarstellung. Wir sind dichter beieinander als ich gedacht hätte.

Zum zweiten Punkt, zum Beirat. Da sind neun Punkte enthalten. Das haben wir uns ganz genau angeschaut. Das habe ich vorhin gesagt. Wir haben Satz für Satz sorgfältig durchgearbeitet, aber genau da wird doch wieder der Fehler gemacht, dass anderen gesagt wird, woran sie insbesondere arbeiten sollen: Nicht ohne uns über uns. Das können die Menschen mit Behinderung in dem Beirat und in der Arbeitsgemeinschaft selbst schon viel besser.

(Beifall CDU, FDP, AfD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kommen wir zum dritten Punkt: Ja, Sozialraumplanung ist genau das, was wir Grüne richtig finden: vor Ort, nicht von großen Behörden gelenkt, sondern vor Ort Hilfen aus einer Hand zu haben. Aber genau das passt zum ersten Punkt. Deswegen kann ich allen nur sagen: Schaut genau hin, wen ihr in den Kommunalwahlen wählt. Da müsst ihr im Kommunalwahlkampf einfach einmal fragen, wer welche Ziele verfolgt. Dann werden wir sehen, wie sich die Kolleginnen und Kollegen vor Ort entscheiden, ob sie diese Gremien auch einrichten. Wir sind dafür offen.

Ich kann nur sagen, um wieder ein versöhnliches Wort am Ende zu haben: In Rheinland-Pfalz hat Malu Dreyer eine einmalige Sozialpolitik für Menschen mit Behinderung gemacht. Wenn wir uns da wieder verständigen könnten - egal welcher Partei wir angehören -, dass wir einfach schauen, was gut läuft für Menschen mit Behinderung und dann mit ihnen darüber reden, dann bekommen wir ein gutes Gesetz hin. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD, FDP und AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat jetzt der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an den Anfang auch den Dank an alle Beteiligten richten: an diejenigen, die im umfangreichen Anhörungsverfahren dazu beigetragen haben, dass wir heute ein - wie ich meine - sehr modernes und ein sehr zukunftsfähiges 1. Teilhabestärkungsgesetz verabschieden können. Lassen Sie mich in den Dank ausdrücklich selbstverständlich die regierungstragenden Fraktionen einschließen, aber genauso Sozialdemokraten und den SSW. Die kritische Auseinandersetzung gehört dazu.

Lieber Wolfgang Baasch, wir kennen uns sehr lange, machen auch schon sehr lange Politik für Menschen mit Behinderung. Ich teile Ihre Kritik an dieser Stelle zwar nicht, aber ich respektiere, dass Sie von einer grundsätzlich anderen Position, die Sie bei der Frage der Kommunalisierung vertreten haben, abgerückt sind und heute sagen, einen Prozess, der vier Landesregierungen beschäftigt hat, einen Prozess, der in der vergangenen Legislaturperiode endlich zum Abschluss kam, nicht wieder komplett rückabwickeln zu wollen. Das nötigt mich wirklich Respekt ab.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Bundesteilhabegesetz werden ab 2020 die Aufgaben der Eingliederungshilfe aus dem Recht der Sozialhilfe herausgelöst und im neuen Recht der Rehabilitation und Teilhabe verankert - ein neuer, und ein richtiger Ansatz, wie ich meine. Wir stellen die Weichen für eine reibungslose Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Schleswig-Holstein und dafür, dass das neue Recht der Eingliederungshilfe 2020 tatsächlich bei den Menschen ankommen kann. Deshalb schaffen wir frühzeitig Klarheit darüber, dass die Trägerschaft für die wesentliche Aufgabenerfüllung bei Kreisen und kreisfreien Städten liegen wird, was die Grundlage dafür ist, rechtzeitig mit den Umsetzungsvorbereitungen zu beginnen, insbesondere für die zu führenden Verhandlungen über einen neuen Rahmenvertrag.

Sowohl aus Sicht der Landesregierung als auch aus Sicht der Kreise und kreisfreien Städte hat sich die

(Minister Dr. Heiner Garg)

Kommunalisierung der Eingliederungshilfe dem Grundsatz nach bewährt. Es bleibt bei ihrer umfassenden Zuständigkeit für die Leistungen im Einzelfall, einschließlich der Zuständigkeit für Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern. Wir haben das im Ausschuss hinreichend und ausführlich erörtert.

Ich will an dieser Stelle sagen: Das Land übernimmt zusätzlich Verantwortung, und zwar stärker als bisher, nämlich mit der Übernahme zentraler Koordinations- und Steuerungsfunktionen für eine Eingliederungshilfe, die die Situation der Menschen mit Behinderung deutlich verbessern wird, und mit dem Ziel von mehr gesellschaftlicher Inklusion.

Aufgaben von überörtlicher Bedeutung sind hierbei erstens, wie nach dem bisher geltenden Recht an den Verhandlungen über Landesrahmenvereinbarungen mitzuwirken und über die Rahmenverträge mit zu entscheiden und zweitens gemeinsam mit den kommunalen Trägern im Steuerungskreis Empfehlungen für das neue Leistungsrecht zu erarbeiten sowie die Rahmenbedingungen für die Teilhabe am Arbeitsleben mitzugestalten. Ein weiterer, wie ich meine, wirklich bedeutender Aspekt des Bundesteilhabegesetzes, der dem Land ganz besonders wichtig ist, sind die Zusammenarbeit der Träger der Eingliederungshilfe untereinander und das Zusammenwirken mit den Vertretungen der Menschen mit Behinderung sowie den Leistungserbringern.

Lieber Flemming Meyer, mit dem 1. Teilhabestärkungsgesetz wird bereits 2018 eine Arbeitsgemeinschaft errichtet, in der Vertreter meines Hauses, der kommunalen Landesverbände, der Wohlfahrtsverbände sowie der Verbände für Menschen mit Behinderung vertreten sein werden. Diese Arbeitsgemeinschaft soll die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein aktiv begleiten. Hierbei ist aus meiner Sicht insbesondere positiv hervorzuheben, dass wir auch infolge der Hinweise aus der Anhörung heute einen Gesetzentwurf vorlegen und diesen beraten können, der die Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung, sich einzubringen, noch einmal stärkt.

Wir haben, wie ich meine, eine gute Lösung zur Verzahnung der Arbeitsgemeinschaft mit den Aufgaben des Steuerungskreises gefunden. Stichworte sollen hierbei die Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft an den maßgeblichen entscheidungsvorbereitenden Beratungen des Steuerungskreises und klare Beteiligungsregelungen sowie ein Initiativrecht gegenüber dem Steuerungskreis sein. Die Kollegin Bohn hat es bereits angesprochen, doch auch ich will dies noch einmal tun, weil ich es für wichtig

halte: Hervorzuheben ist die Neuregelung in § 14 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes zur Gründung eines Landesbeirates für Menschen mit Behinderung. Damit wird eine Struktur geschaffen für eine effektive Wahrnehmung von Beteiligungsrechten im Sinne der Selbstvertretung, für die Bündelung von Interessen von Menschen mit Behinderung und für eine deutliche Unterstützung der Arbeit des Landesbeauftragten.

Neben dem Landesbeauftragten als Vorsitzendem des Beirates werden Vertreterinnen und Vertreter der LAG der Bewohnerbeiräte und der LAG der Werkstatträte dem Gremium ebenso angehören wie die von Selbstvertretungsorganisationen und Vereinigungen von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie entsprechend benannte Personen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf gibt den Interessen der Menschen mit Behinderung in den zukünftigen Verhandlungen über die Rahmenverträge zur Ausgestaltung der Eingliederungshilfe endlich eine gewichtige Stimme, auf die sie lange gewartet haben.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin zuversichtlich, dass so der Satz „Nicht über uns ohne uns“ mit Leben gefüllt werden kann. Ich bin überzeugt, das vorliegende Teilhabestärkungsgesetz wird seinem Titel gerecht, und es wird vor allem den berechtigten Ansprüchen der Menschen mit Behinderung auf bestmögliche Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes gerecht werden, und darauf kommt es am Ende an. Deswegen will ich mich abschließend noch einmal bei all denjenigen bedanken, die daraus eine runde und gute Sache gemacht haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Die Landesregierung hat die Redezeit um 2 Minuten und 30 Sekunden überzogen. Diese steht jetzt allen Fraktionen zur Verfügung. - Ich sehe aber, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Daher schließe ich die Beratung.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/622. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich lasse dann über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/367, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW in der Fassung der Drucksache 19/523 angenommen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Wir haben jetzt noch über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/621, abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktion der SPD angenommen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW)

Begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Anwärtinnen und Anwärter der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung Eutin, und der Marineunteroffizierschule Plön. - Herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

Bericht zum Planfeststellungsbeschluss zur festen Fehmarnbelt-Querung

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/623

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über den Dringlichkeitsantrag Drucksache 19/623 abstimmen. Es gilt das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Da die Dringlichkeit bejaht wurde, schlage ich Ihnen vor, den Antrag als Tagesordnungspunkt 29 B in die Tagesordnung einzureihen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer mögen sich über die Redezeiten verständigen und einen Vorschlag für den Zeitpunkt des Aufrufs machen. - Danke.

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne vom Landesjugendring die Vorsitzende Alexandra Ehlers und die Geschäftsführerin Anne-Gesa Busch sowie den Geschäftsführer der Sportjugend Schleswig-Holstein Carsten Bauer. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Bürgerschaftliches Engagement würdigen - Erstattungen für ehrenamtliche Jugendarbeit vereinfachen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/582

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Özlem Ünsal.

Özlem Ünsal [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Zivilgesellschaft lebt vom lebendigen bürgerschaftlichen Engagement vieler. Im Ehrenamt finden viele Menschen auf unterschiedlichen Feldern zusammen. Wir können auch für die Zukunft sicher sein, dass die Basis unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts und der soziale Frieden maßgeblich auch durch das bürgerschaftliche Engagement geprägt werden.

Um diese tragende Säule zu würdigen und insbesondere die ehrenamtliche Jugendarbeit zu stärken und die daran Interessierten nicht abzuschrecken, liegt Ihnen heute ein Antrag meiner Fraktion vor. Dieser verfolgt primär das Ziel, Bürokratiefallen im Ehrenamt abzubauen und Erstattungen für ehrenamtliche Jugendarbeit zu vereinfachen.

Hierzu fordern wir die Landesregierung auf, die Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit so anzupassen, dass die Erstattung des Verdienstausfalls für das Ehrenamt auch nach erfolgter Teilnahme mit der entsprechenden Maßnahmebestätigung und der Verdienstbescheinigung ermöglicht wird. Wir wis-

(Özlem Ünsal)

sen, dass dies zu deutlich mehr Bürgerfreundlichkeit und natürlich zu mehr Bürokratieabbau beitragen und die Verwaltungen in den Jugendämtern bei der Prüfung der Unterlagen entlasten würde, wenn statt einer Mehrfachprüfung nur eine einmalige Prüfung durchgeführt werden müsste.

Mit der derzeit geltenden Landesverordnung ist eine Erstattung des Verdienstausfalls nur dann möglich, wenn vor Beginn einer Maßnahme die Erstattung des Verdienstausfalls beantragt wird. Dies hat zur Folge, dass im Nachgang eingereichte Unterlagen zur Erstattung des Verdienstausfalls für die ehrenamtliche Jugendarbeit eben keine Berücksichtigung finden.

Ein besonders nachteiliger Fall war den „Kieler Nachrichten“ über mehrere Berichte im Februar 2018 zu entnehmen. Der dort aufgeführte Fall von Vanessa aus Fockbek ist kein Einzelfall. Deshalb müssen wir diese Hürden im Ehrenamt zügig abbauen und eine zeitnahe Überarbeitung der Freistellungsverordnung ermöglichen.

Zuspruch und Unterstützung erhält unsere Initiative neben den Betroffenen selbst auch durch NGOs wie dem heute anwesenden Landesjugendring, den wir eben begrüßt haben, sowie weitere Partner, die ich von dieser Stelle aus ebenfalls ganz herzlich begrüßen möchte.

Auch ist darauf hinzuweisen, dass Selbstständige bisher ebenfalls keine Möglichkeit haben, Verdienstausfall zu beantragen. Dies stellt aus unserer Sicht sowie aus Sicht der Verbände eine unbegründete Benachteiligung dar. Auch dieser Anspruch sollte Eingang in die Überarbeitung finden. Gleiches gilt für eine Prüfung der möglichen Freistellungsregelungen für Schülerinnen und Schüler im Schulgesetz.

Aus den genannten Gründen schlagen wir dem Landtag vor, Verbände, Kreisjugendringe sowie weitere relevante Akteure zeitnah einzubinden und die überarbeitete Verordnung bis zum Oktober dieses Jahres in Kraft treten zu lassen. Damit könnte noch vor den Juleica-Schulungen und den Kursen, die dazugehören, in den Herbstferien eine Vorstellung der neuen Verordnung erfolgen und bei der Juleica-Fachtagung, die nach aktuellem Stand im September 2018 vorgesehen ist, sichergestellt werden.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Tobias Loose.

Tobias Loose [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Vertreter des Landesjugendrings! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Jamaika-Koalition bekennen wir uns ganz klar zum Ehrenamt in Schleswig-Holstein. Das ist aber glücklicherweise kein Alleinstellungsmerkmal für die Jamaika-Koalition, sondern darüber herrscht Konsens bei allen Fraktionen in diesem Haus.

Ob in den Sportvereinen, bei den Freiwilligen Feuerwehren oder in den Kirchen, ob in der Kultur, in den Spielmannszügen, in Orchestern oder Chören - es gibt ein sehr breites Spektrum der Fälle, in denen sich Schleswig-Holsteiner ehrenamtlich engagieren. In Schleswig-Holstein erreichen wir insoweit übrigens Spitzenwerte. Wenn wir darüber sprechen, dann ist dies auch Gelegenheit, einmal danke für das ehrenamtliche Engagement zu sagen.

(Beifall)

Besonders am Herzen liegt uns das Engagement von jungen Erwachsenen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, nach dem Motto „Früh übt sich“. Insoweit ist Juleica ein ganz wichtiges Element.

Wir als Jamaika-Koalition haben in den Haushaltsberatungen mit Blick auf den Jugendbereich aber auch selber einen Haushaltsantrag eingebracht, um Fort- und Weiterbildung in diesem Sektor zu stärken. Wir sehen dies als ein klares Bekenntnis für diesen Bereich an. Oftmals wird ja nur mit warmen Worten über Ehrenamt gesprochen; aber auf diese Weise haben wir gezeigt, dass wir den Worten auch Taten folgen lassen.

Es ist verständlich, dass die Sozialdemokratie im Rahmen der Opposition nach Themen sucht, mit denen man auch angreifen kann. Ich will hier aber schon vorweg sagen: Lieb gemeint ist nicht unbedingt gut gemacht. In diesem Fall beschäftigt sich Ihr Antrag mit dem Thema „Erstattung von Verdienstausfall für ehrenamtliche Jugendarbeit“. In der Tat gab es einen Fall - Özlem Ünsal hat ihn vorhin schon beschrieben -, der Anlass dazu gibt, diese bisherige Praxis zu überprüfen. Die „Kieler Nachrichten“ titulierte diesen Fall mit „Bürokratiefalle“.

Eben wurde gesagt, dass Bürokratie abgebaut werden soll. Ich habe während der letzten Tage einmal

(Tobias Loose)

ein wenig recherchiert und geguckt, wie man eigentlich den Verdienstausfall beantragt. Am Ende muss ich feststellen, dass man insoweit sehr schnell fündig wird; ich habe dafür vielleicht 30 Sekunden gebraucht. Es gibt dafür notwendige Formblätter und auch ein sehr gutes Formular, das der Landesjugendring zur Verfügung stellt, um mit seiner Hilfe zur Erstattung des Verdienstausfalls zu kommen. Ich gebe zu: Der gesamte Vorgang ist sehr deutsch, wie das so oft ist, aber ich halte es für reichlich übertrieben, in diesem Fall von großer Bürokratie zu sprechen. Wer sich also an die Regeln hält, der kommt am Ende auch zu seinem Geld, das ihm letztlich auch zusteht.

Eines aber muss man auch sagen: Über die Zeit hinweg zeigen uns allein schon die Zahlen, dass immer mehr Menschen hiervon Gebrauch machen. In den letzten zehn Jahren gab es jährlich etwa 500 solcher Anträge; mittlerweile sind es 900 Anträge pro Jahr. Es ist also so, dass der beschriebene Weg durchaus dazu geeignet ist, zu einer Erstattung zu kommen.

Des Weiteren - auch das ist schon gesagt worden - geht es darum, dass der Antrag im Vorhinein geprüft wird. Ich halte das für sehr sinnvoll, weil damit sichergestellt wird, dass am Ende auch jeder das Geld bekommt, das ihm zusteht. Wenn ich den Antrag nicht im Vorhinein stelle, sondern erst im Nachhinein, dann kann es, wenn zum Beispiel bestimmte Regularien nicht eingehalten worden sind, zu Schwierigkeiten bei der Erstattung kommen. Dies könnte zum Beispiel dann der Fall sein, wenn ich einen Juleica-Kurs mache, der nicht für Schleswig-Holstein, sondern für einen anderen Bereich gilt. Dann habe ich zwar am Kurs teilgenommen, muss am Ende aber feststellen, dass ich dafür gar kein Geld bekomme, weil ich die Voranmeldung versäumt habe. Ich halte es deswegen zumindest für fragwürdig, ob das bisherige Verfahren geändert werden muss. Es kann dem Antragsteller am Ende nämlich durchaus helfen, das ihm zustehende Geld auch wirklich zu bekommen. Das andere ist Planungssicherheit auf kommunaler und auch auf Landesebene für die Haushaltsthemen.

Wir hatten hier schon einmal über ein anderes Thema diskutiert, bei dem ich ebenfalls gesagt habe, ich halte es grundsätzlich nicht für sinnvoll, dass wir uns im Klein-Klein mit bestimmten Themen beschäftigen und Einzelfälle zum Regierungshandeln oder zum Handeln hier im Plenum beraten. Vielmehr muss es am Ende auch immer ein Verfahren sein, das transparent ist. Ich habe das Gefühl, diese Anträge sind in der Praxis geübt und haben sich bewährt. Aber ich lasse mich - ebenso wie beim letz-

ten Mal - auch selber gern eines Besseren belehren und halte es für sinnvoll, wenn es überzeugende Argumente gibt, diese auch zu wägen.

Vor diesem Hintergrund unterstützen auch wir die Ausschussüberweisung. Vielleicht irre ich mich ja bei dem, was ich hier vorgetragen habe.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Ja, Herr Habersaat, gerade Sie müssen das jetzt sagen, obwohl ich oft genug deutlich gemacht, dass auch Sie sich irren können. Aber egal, wir stimmen der Ausschussüberweisung zu. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ehrenamt ist der Kitt in unserer Gesellschaft. Ohne freiwilliges Engagement läuft ganz vieles nicht. Unser Gemeinwesen würde in Teufels Küche kommen, wenn alle Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler von heute auf morgen nicht mehr bereit wären, sich für uns alle zu engagieren.

(Beifall Birgit Herdejürgen [SPD])

Das ist in den letzten Jahren, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterstützung von Geflüchteten in den Gemeinden, ganz deutlich geworden. Wenn es da keine Ehrenamtler gäbe, dann sähe es schlecht aus für die vielen Menschen, die zu uns gekommen sind.

Alle diese Ehrenamtlichen fragen nicht nach Bezahlung. Sie wissen, dass die Gesellschaft nicht jede gute Tat entlohnen kann. Auch deshalb verdienen sie gerade unsere volle Unterstützung und unsere aufrichtige Anerkennung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein Baustein dieser Unterstützung muss sein, dass freiwillig ehrenamtlich Tätige für ihre Aufwendungen Ersatz bekommen, dass sie nicht noch zusätzliches Geld in ihr freiwilliges Engagement einzahlen müssen. In der Realität ist das aber sehr oft der Fall. Besonders für junge Ehrenamtliche ist das schlimm, denn sie haben bekanntlich oft nicht viel Geld.

(Burkhard Peters)

Vor zwei, drei Wochen - es wurde schon erwähnt - ging der Fall einer jungen Frau, Vanessa, durch die Presse. Der Antrag versackte wohl irgendwo und kam erst nach Ende der Maßnahme dort an, wo er ankommen sollte. Das Ergebnis war: Kein Geld! Die Förderrichtlinie besagt bisher, dass der Antrag vor Maßnahmebeginn eingegangen sein muss. Dass die SPD-Fraktion diese Regelung jetzt ändern will, hört sich zunächst einmal gut an, löst aber das Problem nicht vollständig. Es gibt eben viele andere Probleme in diesem Zusammenhang.

Darauf hat Tobias Loose schon hingewiesen: Was war eigentlich der Sinn der Regelung, dass der Antrag vor Beginn der Maßnahme zu stellen ist? Der Sinn war doch wohl, dass man, wenn der Antrag nicht bewilligt wird, sagen kann: Okay, dann lasse ich es sein mit der Maßnahme. - Daher wäre die Regelung sinnvollerweise so zu ergänzen, dass man sowohl vor als auch nach der Maßnahme diesen Antrag stellen kann.

Wir brauchen das Ehrenamt ganz besonders in der Jugendarbeit, zum Beispiel in Jugendklubs. Dort finden junge Leute einen Treffpunkt, um unter sich zu sein, Billard zu spielen, Musik zu hören oder einfach einmal von zu Hause weg zu sein. Auch im Sport leisten ehrenamtliche Jugendgruppenleiter einen wichtigen Beitrag. Bei der Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen leisten junge Ehrenamtliche ebenfalls großartige Arbeit. Das muss unbedingt weiter unterstützt werden.

Wir müssen Wege finden, das Ehrenamt noch attraktiver zu machen. Dazu gehört natürlich eine Überprüfung der angesprochenen Förderrichtlinie. Aber das ist doch nur ein kleiner Baustein! Meine Damen und Herren, wir müssen viel breiter denken. Deshalb werden wir über den Antrag der SPD im Ausschuss weiter beraten.

Schon heute ist gesellschaftliches Engagement ein wichtiges Kriterium bei Bewerbungen und der Vergabe von Stipendien. Wenn bei uns, in der Grünen Landtagsfraktion, sich eine Referentin oder ein Referent bewirbt und darlegt, dass er sich seit vielen Jahren unentgeltlich engagiert, dann hat er bei uns schon einen ganz dicken Stein im Brett.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht können wir auch ein Bonussystem für die Vergabe von Studienplätzen entwickeln. Ein langfristiges Ehrenamt könnte zum Beispiel als Wartesemester angerechnet werden; auch das ist eine sinnvolle Maßnahme.

(Zuruf SPD: Das gibt es schon!)

- Wenn es das schon gibt, so lasse ich mich gern belehren. - Es sind die vielen kleinen Schritte und Maßnahmen, die es den Menschen erleichtern, sich zu engagieren. Wertschätzung, die richtigen politischen Rahmenbedingungen, eine Haftpflichtversicherung - gelegentlich ist das sehr wichtig -, von Zeit zu Zeit eine Anerkennung durch den Träger: Wenn das alles gewährleistet ist, dann werden wir als Gesellschaft auch in Zukunft vom Ehrenamt profitieren können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit ist ein wichtiger Schritt, um Freiwillige für ein beherztes Engagement im Dienst junger Menschen zu stärken. Mit diesem Engagement stehen und fallen oft komplette Freizeitbereiche für Kinder und Jugendliche in unserem Land.

Engagierte, die ihre Energie und ihre Freizeit in unterschiedlichste Aktivitäten und Angebote investieren, verdienen nicht nur unsere uneingeschränkte Anerkennung, sondern auch bestmögliche und unbürokratische Unterstützung.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ehrenamt fungiert nicht nur als praktische Beschäftigungs- und Lernmöglichkeit, sondern dient den vielen jungen Menschen, die davon profitieren, auch ein Stück weit als Vorbild. Sie lernen Wege kennen, sich für andere einzusetzen, und sind oft bestrebt, ähnliche Funktionen wie ihre Betreuer zu übernehmen. Viele möchten das Engagement, das ihnen selbst zuteilwurde, zurückgeben.

Neben einer bereichernden Freizeitbeschäftigung bietet die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auch die Möglichkeit, sich selbst im Bereich der Sozialkompetenz fort- und weiterzubilden. Nicht selten liegt eine ehrenamtliche Tätigkeit in jungen Jahren den Grundstein für die spätere Berufswahl; vielleicht trifft das auch auf den einen oder anderen hier im Plenum zu, was politische Jugendarbeit angeht. Interessen werden entwickelt und vertieft.

(Dennys Bornhöft)

Dies gibt jungen Menschen einen neuen Blick und erweitert ihren gesellschaftlichen Horizont. Sie machen oft prägende Erfahrungen, die ihnen helfen, im späteren Leben souverän und professionell mit fordernden Situationen umzugehen.

Auch wer sich im fortgeschrittenen Alter in die Jugendarbeit einbringen möchte, muss so unkompliziert wie möglich die Chance dazu bekommen. Jeder Einzelne, der mit anpackt, ist ein Gewinn für die heranwachsende Generation. Engagierte, die bereits selbst mehr Lebenserfahrung vorzuweisen haben, können auch dort fundiert unterstützen und vermitteln, wo das Elternhaus von Kindern und Jugendlichen teilweise weniger Halt bietet.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist deshalb unerlässlich, dass dieses Netzwerk sozialen Handelns stark ist und bleibt.

Wir müssen auf jeden Fall verhindern, ist, dass sich junge Menschen aus Sorge davor, auf ihren Kosten sitzen zu bleiben, gegebenenfalls gegen eine ehrenamtliche Fortbildung und Tätigkeit entscheiden.

Der Berichterstattung war zu entnehmen, dass es zu Verzögerungen und Lücken bei der Zusammenarbeit der Maßnahmenträger sowie den öffentlichen Verwaltungen kommen kann. Dies ging in diesem Fall leider zu finanziellen Lasten der Ehrenamtlichen. Politik und Gesellschaft dürfen dringend benötigtes Potenzial, dringend benötigte Zeit und auch dringend benötigte Motivation, die Menschen bereit sind einzubringen, nicht verschwenden. Wir sollten daher dankbar sein für all diejenigen, die sich in die Jugendarbeit einbringen, die eine Juleica anstreben. Diesen Dank möchte ich für die FDP-Fraktion an alle Verbände und auch an die Einzelpersonen, die sich für Jugendarbeit engagieren, aussprechen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört natürlich der Landesjugendring, der diese Woche an die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen herangetreten ist und Änderungsvorschläge zu diesem Thema eingebracht hat. Insbesondere den Aspekt zur Vereinfachung ehrenamtlicher Tätigkeit für Selbstständige fand ich sehr interessant. Gern würde ich im Sozialausschuss weiter darüber beraten, wie wir möglichst schnell dafür Sorge tragen können, dass junge Menschen eine höhere Gewissheit haben, ihre Unkosten wirklich erstattet zu bekommen. Wir müssen die Menschen, die mit ihrem gesellschaftli-

chen Engagement unser aller Hochachtung am meisten verdienen, möglichst frei von Unkosten halten. Eine unkomplizierte Erstattung anfallender Aufwendungen ist deshalb das Mindeste, mit dem wir diese Hochachtung beweisen können.

(Beifall FDP)

Wir reden hier darüber aufgrund einer Berichterstattung über einen Einzelfall; davon ist zumindest auszugehen. Tobias Loose, einen kleinen Widerspruch möchte ich geben, was Einzelfälle betrifft: Einzelfälle zeigen uns häufig, wo unser Recht, wo unser Verwaltungshandeln an Grenzen stößt. Dies gibt uns aber wiederum die Möglichkeit, zu zeigen, dass wir ganz nah am Menschen, an der Bürgerin und am Bürger, Politik machen. Deswegen freue ich mich eigentlich immer über solche Einzelfälle, die plakativ darstellen, wie Recht und Gesetz teilweise vor Ort ankommen.

(Beifall FDP)

Vielleicht finden wir in den Beratungen im Sozialausschuss über den zugrunde liegenden Fall hinaus weitere Punkte, über die wir im Zusammenhang mit dem Ehrenamt sprechen können, das heißt, ob es weitere Stellschrauben gibt, um dem Ehrenamt stärker unter die Arme greifen zu können.

Ich freue mich über diesen Antrag und beantrage die Verweisung in den Sozialausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Vieles ist schon zum Ehrenamt gesagt worden. Deswegen werde ich mich an dieser Stelle ein klein wenig kürzer fassen; denn auch wir stehen uneingeschränkt zum Ehrenamt. Das bürgerliche Engagement ist eine der wesentlichen Säulen des Funktionierens unserer Gesellschaft. Das Ehrenamt stellt auch in Schleswig-Holstein das Fundament für die Gewährleistung sozialer und karitativer Aufgabenerfüllung dar. Es ist eine Tätigkeit, die im Wortsinne aller Ehren wert ist.

Eine Besonderheit stellt hierbei das jugendliche Ehrenamt dar; denn gerade in Zeiten, in denen die Ju-

(Claus Schaffer)

gandkultur zunehmend durch soziale Medien und virtuellen Konsum gekennzeichnet zu sein scheint, stellen junge Menschen, die sich ehrenamtlich in den unterschiedlichsten Bereichen engagieren, einen erfrischenden Gegenpol dar. Junge Menschen, die sich unentgeltlich in den Dienst für andere Menschen und für die Gesellschaft begeben, sind in diesem Sinne nicht minder aller Ehren wert.

Mit der Ausübung eines solchen Ehrenamtes gehen aber an anderer Stelle Kosten einher, nämlich dann, wenn diese Menschen von der Erwerbstätigkeit freizustellen sind. Die bisherige Regelung sieht vor, dass die Erstattung eines Verdienstausfalls im Zuge der Freistellung vor Beginn einer Maßnahme zu beantragen ist. Eine rückwirkende Geltendmachung ist damit ausgeschlossen; Frau Ünsal hat es eindringlich dargestellt.

Hier, meine Damen und Herren, drängt sich das Beheben bürokratischer Hindernisse geradezu auf, und das erscheint auch nicht allzu kompliziert. Der dazu bestehende Text der Landesverordnung ließe sich sehr schnell durch Weglassen einer zeitlichen Vorgabe so gestalten, dass dem Antrag der SPD-Fraktion hier Genüge getan wäre.

Wir regen zudem an, eine Frist anzufügen, innerhalb derer eine Antragstellung rückwirkend zu erfolgen hat. Eine solche Frist würde Kumulationen von Anträgen verhindern und so Handlungs- und Planungssicherheit bei den zuständigen Ämtern erzeugen.

In dem Vortrag von Frau Ünsal kamen weitere Aspekte hinzu, die wir sehr begrüßen. Das ist wirklich eine ganze Menge, worüber man noch reden kann, und das sollten wir im Ausschuss tun; denn diese und auch die weiteren fachlichen Erwägungen sind im Innen- und Rechtsausschuss durchaus beratungsfähig.

Der Antrag selbst greift dabei leider kürzer, als es die Rede dann tatsächlich getan hat. Auch die weiteren Aspekte - Herr Peters, ich bin Ihnen sehr dankbar für den einen oder anderen Hinweis - sind wirklich sehr gut; aber sie passen halt nicht in das Thema der Freistellungsverordnung.

Insgesamt aber sollten wir das Thema jugendliches Ehrenamt intensiver verfolgen; denn hier im Plenum sind viele gute Hinweise gekommen. Deshalb bin ich der SPD für diesen Antrag außerordentlich dankbar. Wir unterstützen diesen gern. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für den SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit regelt das Verfahren zur Freistellung, Sonderurlaub und Verdienstausfall in der Jugendarbeit. Ein eindeutiger Pluspunkt der Verordnung ist, dass das Verfahren im Netz zu recherchieren ist. Sogar der entsprechende Antrag für die Verdienstausfallbescheinigung ist als Download verfügbar. Weitere Infos gibt es in einem entsprechenden Merkblatt zur Freistellung für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit. Auch das ist online verfügbar.

Trotzdem scheint es irgendwo zu haken, wie die aufmerksame Zeitungslektüre der Antragsteller ergeben hat. Eine junge Kielerin bleibt auf ihrem Verdienstausfall im Zuge der Jugendleitercard-Ausbildung sitzen, obwohl sie einen Ausgleich ihres Verdienstausfalls beantragt hatte. Sie nahm an einer Fortbildung der Sportjugend teil, um selbstständig Gruppen im Jugendzentrum leiten zu können. Das kann man nämlich nur mit der Jugendleitercard. Ihr Antrag sei aber gar nicht im Jugendamt angekommen. Trotz erfolgreicher Ausbildung gibt es darum keinen Anspruch auf die Erstattung des Verdienstausfalls.

Das Jugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe bezieht sich auf die Landesverordnung. Der Zeitpunkt des Antrags muss vor der Maßnahme liegen. Andere Berechtigungen werden dann gar nicht mehr geprüft. Kein Antrag vor der Fortbildung, keine Rückerstattung. So einfach scheint der Fall zu sein. Die junge Frau sagt zwar, dass sie den Antrag vorher eingereicht habe, er aber wohl nicht weitergeleitet worden sei. Doch alle Argumente sind zwecklos. Laut Landesverordnung gibt es keinen Ausgleich des Verdienstausfalls, auch wenn die Zustimmung des Arbeitgebers vorliegt und die Prüfung erfolgreich abgelegt wurde. Das ist eine sehr bürokratische Regelung.

Bevor wir aber das Kind mit dem Bade ausschütten, sollten wir die Verfahren unter die Lupe nehmen. Ich bin immer etwas skeptisch, wenn Dezernenten meinen, die Politik via Zeitung auf Trab bringen zu müssen. Stimmt das Verfahren nicht? Sind die Wege zu lang? Oder sind die Kompetenzen zersplittert?

(Flemming Meyer)

Zu allererst ist mir im Merkblatt aufgefallen, dass durch Unterstreichung zweimal auf die vor Beginn der Fortbildung zu erfolgende Antragstellung aufmerksam gemacht wird. Sind dadurch auch die Probleme bekannt, die durch den nachträglichen Antrag entstehen, und wenn nicht, warum wird nichts dagegen unternommen? Etwa aus Kostengründen?

Zweitens frage ich mich, warum der Antrag zwar im Netz verfügbar ist, aber nicht einfach online gestellt werden kann, und zwar an einer zentralen Stelle. Warum müssen sich die angehenden Jugendleiterinnen und Jugendleiter erst einmal durch die Zuständigkeiten durcharbeiten? Das ginge doch bestimmt einfacher.

Ich bin davon überzeugt, dass die Verfahren in Zusammenarbeit mit der Juleica so einfach wie möglich sein sollten. Vielleicht sollten wir das Ganze noch einmal durchdenken, um das Ehrenamt zu entlasten. Ich fürchte nämlich, dass sich so ein Fall wie mit der jungen Frau herumsprechen wird und eine abschreckende Wirkung haben könnte. Gerade im Jugendbereich sind wir aber auf engagierte Menschen angewiesen. Darum sollten wir so viele Steine wie möglich aus dem Weg räumen.

Auch ich möchte mich bei allen bedanken, die ehrenamtlich tätig sind, auch im Jugendbereich. Das ist eine unheimlich wichtige Arbeit. Wir brauchen sie. Deshalb noch einmal: Wir haben die Verpflichtung, möglichst viele Steine aus dem Weg zu räumen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Alexandra Ehlers! Rund 40 % der Menschen in Schleswig-Holstein sind freiwillig und ehrenamtlich engagiert. Schleswig-Holstein nimmt damit bundesweit eine Spitzenrolle oder auch Vorreiterrolle ein. Ein großer Teil dieser Menschen sind Jugendliche und junge Erwachsene, die sich beispielsweise in Jugendverbänden, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in vielen anderen Bereichen engagieren und damit wertvolle Beiträge zur Zusammengehörigkeit unserer Gesell-

schaft leisten. Diese jungen Menschen investieren viel Zeit, Arbeit und nicht zuletzt viel Herzblut, um etwas Gutes für unsere Gesellschaft zu tun. Das ist nichts, wovon die Gesellschaft oder die staatlichen Behörden und Institutionen wie selbstverständlich ausgehen können. Dieses Engagement verdient neben dem Respekt und der Wertschätzung - ich glaube, darin waren wir uns alle einig - auch Unterstützung.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Flemming Meyer [SSW])

Einen Beitrag dazu stellen die finanziellen Förderungen und Zuschüsse dar, mit denen das Land die Rahmenbedingungen schafft, die ein Engagement ermöglichen oder erleichtern, auch in finanzieller Hinsicht, beispielsweise durch die Erstattung von Verdienstausschlag infolge der Teilnahme an Fortbildung für Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Dabei versuchen wir selbstverständlich, lieber Flemming Meyer, die Rahmenbedingungen so unbürokratisch und bürgerfreundlich wie möglich zu gestalten. Dies gelingt nach Einschätzung - jedenfalls nach einer ersten Einschätzung meines Hauses und auch der Kommunen - im Grundsatz ganz gut. Das will ich trotz des wirklich außerordentlich bedauerlichen Falls, den die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag aufgegriffen hat, betonen. Jedenfalls haben wir bislang keine Rückmeldung, dass die Dinge grundsätzlich im Argen lägen.

Dass wir im Gegenteil auf dem richtigen Weg sind, zeigt die Entwicklung der von den Kommunen bewilligten Erstattungen von Verdienstausschlag bei ehrenamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit. Ihre Zahl lag bei rund 550 - genau waren es 549 - im Jahr 2005 und ist im vergangenen Jahr auf knapp 900 gestiegen.

Ich will dabei nicht den Eindruck erwecken, man müsse sich jetzt zufriedengeben, könne die Hände in den Schoß legen und dürfe die Regelungen zur Erstattung von Verdienstausschlägen nicht mehr anfassen. Wovon ich warnen möchte - und ich bin ausgesprochen dankbar dafür, dass das hier viele Kolleginnen und Kollegen bereits getan haben -, ist, dass wir jetzt mit Schnellschüssen agieren, die am Ende im Zweifel genau das Gegenteil dessen bewirken, was wir eigentlich erreichen wollen. Um es konkret am Beispiel des vorliegenden Antrags beziehungsweise des darin vorgeschlagenen Verfahrens zu verdeutlichen: Dort heißt es, die Beantragung des Verdienstausschlags - ich nehme einmal an, gemeint ist die Beantragung der Erstattung - solle vereinfacht werden. Sie solle auch nach abgeschlossener Teilnahme an einer Fortbildung möglich sein.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Der Haken daran ist, ein solches Verfahren bürdet den Antragstellern, also den jungen Menschen, ein ganz erhebliches, bislang jedenfalls nicht bestehendes Kostenrisiko auf; denn die Teilnehmer müssen sich dann darauf verlassen, dass ihr Antrag angenommen wird, und sich beim Arbeitgeber freistellen lassen. Wenn sich allerdings - und das ist der Haken an der Sache - im Nachhinein herausstellt, dass sie nicht antragsberechtigt sind, stehen sie mit Verdienstausschlag und ohne Erstattung da.

Dazu muss man wissen, dass es anders, als in der Presse bezüglich dieses Einzelfalls berichtet wurde, bei dem ein Erstattungsanspruch bestanden hätte, durchaus öfter vorkommt, dass sich im Antragsverfahren das Fehlen der Voraussetzungen herausstellt. Wenn das so ist, scheint es mir jedenfalls cleverer zu sein, dass die Betroffenen das vorher klären können, als dass es hinterher ein böses Erwachen und damit auch Unzufriedenheit gibt; denn die Unzufriedenheit kommuniziert sich mit Sicherheit weiter. Das wiederum hat Auswirkungen auf das Engagement.

Der zitierte Kieler Fall zeigt - das will ich an der Stelle auch sagen -: Kein Verfahren ist frei von Fehlern, übrigens auch, weil überall dort, wo Menschen arbeiten, Fehler gemacht werden können. Dennoch will ich sagen: Ein Verfahren, das im gegenseitigen Einvernehmen und nach umfassenden Abstimmungsprozessen mit den umsetzenden Kommunen entwickelt wurde, aufgrund eines Einzelfalls kurzfristig über den Haufen zu werfen, dafür würde ich warnen.

Was ich allerdings richtig finde, ist, dass das Land unabhängig davon den Sachverhalt sehr wohl zum Anlass nimmt zu überprüfen, ob die entsprechende Landesverordnung für die Zukunft überarbeitet werden soll. Selbstverständlich werden dann die Erfahrungen, die wir mit diesem Fall gemacht haben, in den ohnehin anstehenden Evaluierungsprozess einbezogen. Ich sage Ihnen auch zu, wir werden hierzu alle Beteiligten an den Tisch holen, um für ehrenamtlich tätige Jugendliche die bestmöglichen Verfahren zu etablieren, auszugestalten und entsprechend clever weiterzuentwickeln. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/582 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmhaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Für mehr Vielfalt und Toleranz - CSD-Empfang im Landeshaus veranstalten

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/594

Für mehr Vielfalt und Akzeptanz - CSD-Organisationen im Landeshaus empfangen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/620 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Christopher Street Day findet seit mehr als 48 Jahren statt, in den Monaten von Mai bis August auch hier in Schleswig-Holstein. Auch wenn der Protestmarsch eher an ein Fest erinnert, ist uns allen bewusst, dass die Umzüge und Empfänge immer auch einen sehr ernsten Charakter haben und diesen auch nie verloren haben. Denn der Ursprung dieses Tages geht auf die Polizeiwillkür in der New Yorker Christopher Street zurück. Immer wieder fanden dort gewalttätige Razzien der Polizei in Kneipen und Bars der Transsexuellen- und Homosexuellenszene statt. Besonders betroffen von Willkür und Misshandlungen waren Persons of Color und Menschen mit lateinamerikanischem Hintergrund.

Am 28. Juni 1969 kam es dann so weit, dass die Menschen diese Erniedrigungen und Misshandlungen nicht mehr hinnehmen wollten, und es gab einen Aufstand, tagelangen Polizeieinsatz und Straßenschlachten in New York. Ein Jahr darauf wurde der CSD geboren. Es sollte ein Straßenumzug werden, der an die Ereignisse erinnert, die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Gesellschaft widerspiegelt und ein deutliches Zeichen für Akzeptanz und gegen Homophobie setzt. Tausende Homose-

(Serpil Midyatli)

xuelle beteiligten sich an der Parade. Auch wenn die Stimmung sehr ausgelassen war, konnten die New Yorker eine sehr trotzig und selbstbewusste Demonstration erleben, die sich jedes Jahr am Ende des Monats Juni wiederholen sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum erwähne ich das? Weil ich damit ganz deutlich sagen möchte: Wir wollen ein sichtbares Zeichen hier aus dem Landtag senden. Ich möchte Bezug auf Ihren Antrag nehmen. Ich bedaure, dass wir hier nicht zusammengekommen sind. Für uns ist es besonders wichtig, dass dieser Empfang, der hier im Landeshaus stattfinden soll, diesen Charakter widerspiegelt und dass auch die Regenbogenfahne vor dem Landeshaus wehen kann.

(Beifall SPD)

Denn es hatte ja einen Grund, dass sich die Menschen nicht in irgendeiner Turnhalle verkrochen haben und unter sich geblieben, sondern am helllichten Tag auf die Straße gegangen sind, deutlich sichtbar für die gesamte Gesellschaft, um zu zeigen, dass sie ein Teil der Gesellschaft sind. Genau das soll mit unserem Antrag widerspiegelt werden.

Es dauerte einige Jahre, bis sich der CSD-Marsch auch in Europa und in Deutschland in Bewegung setzte. Erst 1979 fanden auch in Bremen, Köln und Berlin erste Demonstrationen und Kundgebungen statt, immer mit Forderungen verbunden, wie zum Beispiel der Abschaffung des § 175.

Im vergangenen Jahr stand der Erfolg für die Ehe für alle im Vordergrund, lange erkämpft und von der CSD-Gemeinde und auch von vielen Vereinen und Verbänden gefordert. Das war ein erfolgreicher Tag für die Menschen, die sich seit Jahrzehnten dafür eingesetzt hatten. Aber Forderungen gibt es immer noch; denn es ist noch nicht alles erreicht, was wir in unserer offenen und vor allem auch gleichberechtigten Gesellschaft haben möchten. Die Reform des Transsexuellengesetzes - ich bin damals im Antidiskriminierungsbericht schon darauf eingegangen - fehlt zum Beispiel immer noch.

Diskriminierungen, die im Alltag, in der Schule, im Beruf oder im öffentlichen Leben stattfinden, müssen weiter bekämpft werden. Wir wollen mit dem CSD-Empfang im Landeshaus ein deutliches Zeichen für eine vielfältige Gesellschaft setzen.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit können wir sehr deutlich machen, dass Homophobie und Ausgrenzung im Landeshaus und in Schleswig-Holstein keinen Platz haben. Mehrere Städte in Schleswig-

Holstein, aber zum Beispiel auch der Hamburger Senat laden regelmäßig zu einem Empfang ein. Als äußeres und sichtbares Zeichen wird dabei auch die Regenbogenfahne gehisst. Das ist auch der Wunsch meiner Fraktion.

(Beifall SPD)

Daher finde ich es schade, dass die regierungstragenden Fraktionen unseren Antrag nicht mittragen können. Die Wortspielchen zum CSD-Empfang - dass wir die Menschen im Landeshaus empfangen - habe ich nicht ganz verstanden. Ich habe jetzt vernommen, dass es wohl auch finanzielle Gründe hat, dass das Landeshaus keine Empfänge mehr ausrichtet. Sie wissen, ich habe sehr gute Beziehungen in die Gastronomie. Wenn es daran liegen sollte, würde ich sehr gern das Catering zu diesem Empfang ins Landeshaus liefern lassen.

(Heiterkeit und Beifall SPD und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ganz ehrlich: Wir dürfen uns wirklich nicht kleinmachen. Entweder wir machen es richtig, oder wir machen es gar nicht. Wenn man Gäste ins Landeshaus einlädt, dann müssen sie auch vernünftig bewirtet werden. Ich stehe hierfür sehr gerne zur Verfügung. Vielleicht hat der eine oder andere sogar Lust, sich mit mir in die Küche zu stellen. Für diesen Anlass würde ich sogar selbst noch einmal kochen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Zuruf Lars Harms [SSW])

Es hat selbstverständlich Symbolcharakter. Das wissen wir auch. Wir haben gestern mit sehr großer Mehrheit einem Antrag zugestimmt, der einen großen Symbolcharakter hat. Dieser betraf die Einbürgerungskampagne. Wir wissen, dass mit dem CSD-Empfang und auch mit dem Hissen der Regenbogenfahne hier vor dem Landeshaus eher ein symbolisches Zeichen gesetzt werden soll. Aber ich finde es, wie gesagt, nicht nur im Inneren, im Kleinen, untereinander wichtig. Jeder, der am Landeshaus vorbeifährt und sich das anschaut, Touristen, die zu uns kommen, die Bevölkerung, alle sollen sehen, dass wir für eine bunte, offene und vielfältige Gesellschaft stehen. Das gehört, wie ich finde, alles zusammen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich doch noch überwinden würden, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Queere VielFALT - ein Leben lang“ ist das Motto des CSD hier in Kiel. Mit einem Augenzwinkern machen es die Hamburger: „Freie Bahn für Genderwahn!“. Ich finde, dies ist sehr gelungen. Das sind gute Mottos, unter denen wir uns jetzt auch hier unterhalten. Es sind beispielhafte Mottos für die diesjährigen Feierlichkeiten zu einem Tag, der viele Menschen vereint und der historisch gewachsen ist, zum Christopher Street Day.

Auch ich möchte ein paar Hintergründe zu seiner Geschichte nennen. Dies ist ein Festtag, es ist ein Gedenktag, und es ist auch ein Demonstrationstag von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Transgendern, Intersexuellen und Queeren. An diesem Tag wird weltweit gegen jede Art der Diskriminierung und Ausgrenzung demonstriert. Der Christopher Street Day erinnert an den ersten bekannt gewordenen Aufstand in New York, im Stadtteil Greenwich Village, am 28. Juli 1969. Das hat Serpil Midyatli schon gesagt.

Diesen Protesten ging massive Gewalt voraus - das hast du auch gesagt -, vor allen Dingen gegen Afroamerikaner und Lateinamerikaner. Seitdem wird dieses Vorfalles gedacht. Dies ist ein Gedenktag für ein Eintreten für Toleranz, für Akzeptanz, für Menschen, die sexuell anders ausgerichtet sind.

Der erste europäische CSD fand in den 70er-Jahren in Zürich statt. Das war am 24. Juni 1978. In Deutschland war der erste CSD am 30. Juni 1979. Es ging vor allem darum, in der Öffentlichkeit zu seiner sexuellen Identität zu stehen und das auch offen bekanntmachen. Heutzutage gibt es beinahe in jeder größeren Stadt einen CSD, an dem es stets auch viele politische Prominenz zu sehen gibt. Ich nenne Roland Koch, Wolfgang Thierse, Ole von Beust oder auch Ortwin Runde, um nur ein paar Politiker unterschiedlicher Couleur zu nennen.

Bei uns in Schleswig-Holstein wurde im vergangenen Jahr in Kiel bereits der 20. Christopher Street Day gefeiert. Über 1.200 Menschen kamen in Kiel zusammen, um diesen besonderen Tag im Zeichen des Regenbogens zu feiern. Sie demonstrierten, und sie feierten fröhlich zwischen Ziegelteich, Knooper Weg und Bergstraße. Letztes Jahr hatte Kiels Ober-

bürgermeister Ulf Kämpfer die Schirmherrschaft zu dieser Aktion.

Errungene Erfolge wie zum Beispiel die Ehe für alle machen die CSU - - die CSD-Bewegung sehr stolz.

(Heiterkeit)

- Es ist eben ein besonderer Tag, und es lohnt sich wirklich - das wäre auch für die CSU nicht schlecht -, sich damit zu beschäftigen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Vereinzelte Heiterkeit)

Es ist aber auch ein Tag, an dem politische und gesellschaftliche Forderungen nach Gleichstellung laut werden müssen und auch laut geäußert werden. Dabei geht es beispielsweise - das ist auch wichtig - um die Überarbeitung des Transsexuellengesetzes - das haben wir hier schon einmal diskutiert -, eine Bildungsoffensive für die Schulen und die Anerkennung des Asylgrunds „Verfolgung wegen des Geschlechts und der Sexualität“. Es geht um spezielle Wohnangebote für LGBTIQ-Leute, aber man setzt sich auch ein für besondere Pflegeangebote und für spezielle Angebote für Geflüchtete sowie natürlich für die Rehabilitierung der Menschen, die seinerzeit zu Unrecht nach § 175 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind.

Es wurde aber in der Vergangenheit auch schon viel erreicht, und der Weg war sicherlich nicht leicht. Dieser Weg wurde aber von starken Menschen gegangen. So haben wir bis 2018 zumindest in Deutschland im Rückblick doch große Steine aus dem Weg räumen können.

Wir leben heute in einer weitgehend offenen und toleranten Gesellschaft. Darauf können wir wirklich stolz sein.

(Beifall im ganzen Haus)

Natürlich gibt es immer noch viel zu tun auf dem Weg zu mehr Gleichstellung. Um ein Zeichen für echte Vielfalt und Toleranz auch in Schleswig-Holstein zu setzen, wollen wir anlässlich des CSD 2018 erstmals im Landeshaus Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfangen. Die Türen dieses Hauses sollen für diesen Anlass offenstehen. Das ist ein wichtiges Zeichen für eine freie und offene Gesellschaft.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Alternativantrag, den wir, wie ich gerade mitbekommen habe, noch etwas modifiziert haben.

(Zuruf SPD: Was?)

(Katja Rathje-Hoffmann)

- Es geht dabei um die Überschrift. Wir wollen mehr Vielfalt und „Akzeptanz“ - statt des Wortes „Toleranz“.

Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich sage nur: Happy Pride! Wir machen das schon richtig, Frau Midyatli. - Danke schön.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank zunächst an die SPD-Fraktion für die sehr gute und richtige Initiative, die wir natürlich inhaltlich - mit kleinen formalen Änderungen - unterstützen. Ich glaube, wir sind auf einem ganz guten Weg, wenn wir den CSD, die Christopher-Street-Day-Bewegung, auch hier im Landeshaus ehren. - Auf Details komme ich noch zu sprechen.

Meine Vorrednerinnen haben es bereits gesagt: Der Ursprung des Christopher Street Day und der dazugehörigen Bewegung liegt in New York, und zwar ausgehend von den Stonewall-Aufständen des Jahres 1969. Es ging dabei um gewalttätige Auseinandersetzungen und um Diskriminierungen, denen homo- und transsexuelle Menschen zu diesem Zeitpunkt in den USA ausgesetzt waren. Dies hat nicht nur eine Dimension für die LGBTIQ-Bewegung - auch das ist angesprochen worden -, es hat damals sehr viele Lateinamerikaner und Afroamerikaner getroffen.

Das Thema hatte auch eine soziale Dimension, weil dort frei und selbstbestimmt mit der eigenen Sexualität und mit der geschlechtlichen Vielfalt zu leben oft auch etwas mit sozialer Ausgrenzung zu tun hatte. Neben diesen Menschenrechts- und Bürgerrechtsthemen hat die ganze Frage von ihrem Ursprung her also auch eine starke soziale Dimension, und ich finde es wichtig, heute auch hieran noch einmal zu erinnern.

In Europa ging die ganze Bewegung etwas später los; acht Jahre später gab es den ersten europäischen Christopher Street Day in Zürich, in der Schweiz. Im Jahr darauf fanden die ersten politischen Demonstrationen auch in Deutschland statt, nämlich in Bremen, Köln und Berlin, und später gelangte die ganze Bewegung dann auch zu uns nach Schleswig-Holstein.

Die Frage, vor der wir hier heute stehen und über die wir uns nun unterhalten, ist nicht nur eine historische Frage. Vielmehr gibt es auch heute weltweit genug Anlass, und zwar traurigen Anlass, für Menschenrechte, für LGBTIQ weiter zu kämpfen und sich dafür starkzumachen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und SPD)

Ich denke dabei beispielsweise an die Menschenrechtslage in Russland, in der Türkei oder auch in anderen Staaten. Aber auch bei uns sind diese Themen wichtig; es ist wichtig, diese immer wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Natürlich ist die Lage für LGBTIQ in Deutschland wesentlich besser als in den Ländern, die ich gerade genannt habe. Das war auch ein Kampf der Bürgerrechts- und Menschenrechtsbewegungen; ohne sie wären diese Fortschritte nicht erzielt worden.

Aber gut ist noch nicht gut genug. Gerade wenn wir uns die Situation von trans- und intersexuellen Menschen anschauen, die durch das Personenstandsrecht oder auch durch Vorgaben der Gesundheitspolitik noch immer häufig an einem selbstbestimmten Leben gehindert werden, wenn wir uns anschauen, wie es für homosexuelle Jugendliche ist, die vor ihrem Coming-out stehen und ebenfalls noch erheblichen Diskriminierungen ausgesetzt sind, wenn wir sehen, dass die Selbstmordrate bei homosexuellen Jugendlichen vier- bis fünfmal so hoch ist wie bei heterosexuellen Jugendlichen, dann zeigt uns das, dass wir auch hier in Deutschland noch nicht so weit sind, wie wir sein müssten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD, FDP und SSW)

Der Christopher Street Day demonstriert Vielfalt, und er gibt diesen Menschen Rückhalt in ihrem Leben, Rückhalt dabei, selbstbestimmt leben zu können. Deshalb unterstützen wir Grünen wie auch viele andere hier im Haus seit Jahren bereits die Christopher Street Days in Kiel und in Lübeck. Seit dem letzten Jahr gibt es in Flensburg den sogenannten Women's March und Rainbow Walk, der Jahr für Jahr am Internationalen Tag gegen Homophobie stattfinden soll, also am 17. Mai, und der an die Traditionen, die in anderen Städten schon länger gelebt werden, anknüpfen soll. Auch das ist ein wichtiges Signal; es ist eine wichtige Veranstaltung, die ich in einer Reihe mit den Veranstaltungen hier in Kiel und in Lübeck nennen möchte.

Uns geht es eben nicht nur um Toleranz, sondern um Akzeptanz - Katja Rathje-Hoffmann hat es gerade gesagt.

(Rasmus Andresen)

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deshalb ändern wir unseren Antrag, und zwar auch auf Wunsch der queeren Verbände, die noch einmal auf uns zugekommen sind.

Wir freuen uns über den Antrag der SPD; wir glauben, dass wir, wenn wir heute, hoffentlich mit breiter Mehrheit, einen der beiden Anträge beschließen werden, hinterher hier im Landeshaus ein buntes und fröhliches Fest für die Menschen, die sich in diesem Bereich bürgerrechtlich und menschenrechtlich engagieren, veranstalten können.

Das, was uns formal jetzt noch trennt, ist nicht entscheidend; das Wichtigste ist das Signal, das wir setzen. Ich glaube, dass wir nach dem heutigen Beschluss weiter einen guten und bunten Weg gemeinsam gehen können.

Ich bedanke mich auch bei Klaus Schlie, der hierfür schon seine Bereitschaft erklärt hat. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat mit ihrem Antrag ein Thema auf die Tagesordnung gesetzt, welches häufig von einigen Personengruppen für Polarisierung und negative Abgrenzung missbraucht wird. Die uneingeschränkte Gleichberechtigung von Schwulen, Lesben, Trans- und Intersexuellen ist leider immer noch keine vollständige Realität in Deutschland.

Die vorliegenden Anträge tragen diesem ungelösten Problem insofern Rechnung, als eine fortdauernde Beschäftigung mit dieser Thematik und eine entsprechende Vergewisserung eingefordert und aufrechterhalten wird. Und das ist gut so.

Es wurde in den letzten Jahren und Jahrzehnten schon vieles für die Rechte der LGBTIQ getan - jedoch bei Weitem nicht genug, um dieses Thema nun einfach auf sich beruhen zu lassen. Deshalb ist das Ansinnen der SPD-Fraktion notwendig, und es ist insgesamt auch wertschätzend. Denn auch heute, in einer vermeintlich toleranten und liberalen Gesellschaft, existieren noch unzählige Vorurteile.

Etwas zur Genese: In der jüngeren westdeutschen Zeitgeschichte wurde Homosexualität noch im Strafgesetzbuch als strafbare Handlung verfolgt. 1969 gab es eine erstmalige Abschwächung; das Totalverbot wurde aufgehoben. 1973 wurde dann noch etwas an den Begrifflichkeiten verändert. Hieß es früher „Vergehen wider die Sittlichkeit“ - schon dieser Sprachgebrauch führt heute zu Kopfschütteln -, ist jetzt von „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ die Rede. Auch der Begriff Unzucht wurde entsprechend ersetzt. Das Schutzalter wurde von 21 Jahre auf 18 Jahre herabgesetzt. Dennoch ist man von der gesetzlichen Gleichstellung Homosexueller immer noch weit entfernt gewesen.

Der genannte Paragraph des Strafgesetzbuchs - bei dem es bereits im Bundestagswahlkampf 1980 auch von den Freien Demokraten die Forderung gab, ihn abzuschaffen - wurde erst 1994 abgeschafft. Dazwischen lagen einige Jahre der FDP-Regierungsbeteiligung auf Bundesebene. Das ist sehr bitter; manchmal dauern die Dinge leider etwas länger.

Die Menschen, die nach diesem Paragraphen verurteilt wurden, erfuhren jetzt ein Stück späte Gerechtigkeit, als der Bund vor ziemlich genau einem Jahr die gefällten Urteile aufhob und nun verspricht, die heute noch lebenden damaligen Verurteilten zu entschädigen.

Die Ungerechtigkeit, die die Betroffenen in der Vergangenheit erfahren haben, muss ein Ansporn sein für den täglichen Kampf bis zu einer vollständigen Gleichberechtigung von Homosexuellen. Das müssen wir weiter ausfechten.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und SSW)

Ein riesiger Schritt wurde im Oktober letzten Jahre getan, als Homosexuellen endlich das längst überfällige Recht zugestanden wurde, eine Ehe zu schließen. Die Ehe für alle ist in Deutschland endlich angekommen.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings möchte ich das endgültige Ziel betonen: eine komplett diskriminierungsfreie Gesellschaft und Rechtsetzung. Nicht nur die Gesellschaft kann diskriminierend sein, wie der kurze historische Abriss es dargestellt hat, auch bestehendes Recht kann diskriminierend sein. So dürfen zum Beispiel homosexuelle Männer immer noch kein Blut spenden. Es gab letztes Jahr eine Änderung. Jetzt dürfen homosexuelle Männer Blut spenden, solange sie kein Risikoverhalten an den Tag legen. Nicht juristisch

(Dennys Bornhöft)

heißt das: Seid keusch und enthaltsam, dann dürft ihr Blut spenden. - Das kann es doch nicht sein!

(Bernd Heinemann [SPD]: Das gilt nicht nur für Homosexuelle!)

- Das gilt auch für Heteros, wenn sie Sex mit Männern haben, korrekt, das stimmt, ich wollte es jetzt nicht zu weit ausufern lassen.

Transsexuelle Menschen haben ein langwieriges und nervenaufreibendes Verfahren vor sich, bis sie ihren Namen und ihre Geschlechtszuordnung offiziell ändern können.

(Unruhe)

Die skandinavischen Länder zeigen, dass das deutlich einfacher und weniger stigmatisierend für die Betroffenen geht. Vielleicht sollten wir einmal mehr auf die anderen Länder schauen. Das sind nur einige Beispiele, wo wir noch einiges zu tun haben.

(Anhaltende Unruhe)

Mit Vertretern von Interessengruppen im Landeshaus in den Dialog zu treten, setzt ein Zeichen - ein Zeichen, dass wir uns weiter auf einen Kurs Richtung vollkommene Gleichstellung bewegen wollen. Der vorliegende Änderungsantrag der Jamaika-Koalition möchte - es geht nicht nur um die Fahne - den Kreis der Adressaten etwas spezifischer gestalten. Wir möchten besonders die Vertreterinnen und Vertreter, die den CSD ehrenamtlich organisieren, und diese queere Emanzipationsarbeit würdigen. Dieses ehrenamtliche Engagement erlebt derzeit einiges an religiösen und gesellschaftlichen Vorurteilen. Dem möchten wir uns entgegenstellen.

Ich freue mich auf die Veranstaltung. Wir werden den einen oder anderen Antrag hier mehrheitlich abstimmen, und es wird eine breite demokratische Mehrheit dafür geben, damit wir weiter für die Gleichberechtigung aller Menschen - gleich welcher Orientierung, welches Geschlechts, welcher Herkunft - weiterstreiten können. Dafür müssen wir Demokraten eintreten.

Ich freue mich über Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Sehr geehrte Kollegen, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne Gäste der Marineunteroffizierschule aus Plön. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wehrte Gäste! Die SPD beantragt einen Empfang im Rahmen des Christopher Street Days und das Hissen der Regenbogenfahne auf dem Landtagsgebäude. Die Antragsteller berufen sich hierbei auf den Landesaktionsplan für Echte Vielfalt, der den vollen Titel trägt: „Aktionsplan für Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten Schleswig-Holstein“. Beschlossen wurde er im Jahr 2014 von allen damals im Landtag vertretenen Fraktionen.

Nur die CDU enthielt sich damals der Stimme und verwies darauf, dass der bundesweite Aktionsplan gegen Rassismus gerade um das Thema Homophobie erweitert worden war. Außerdem wurde von der CDU festgestellt, dass Homophobie in den letzten Jahren zurückgegangen war. Dieser Trend hält erfreulicherweise an. Im Tätigkeitsbericht der Antidiskriminierungsstelle werden für den Zeitraum 2014 bis 2016 insgesamt sechs Fälle genannt. Tendenz abnehmend, also kein Alarmsignal, wenn auch jeder Fall ein Fall zu viel ist.

(Beifall AfD)

Lassen Sie mich auf den Aktionsplan zurückkommen. Dieser zielt darauf ab, dass gesellschaftliche Veränderungsprozesse initiiert und begleitet werden. Das wirft die Frage auf, ob es überhaupt Aufgabe des Staates ist, gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu initiieren und - in diesem Fall - auf Akzeptanz sexueller Vielfalt innerhalb der Gesellschaft hinzuwirken.

Die AfD-Fraktion beantwortet diese Frage mit Nein. Denn ob man sexuelle Vielfalt nun von Herzen begrüßt, ob man sie als gegeben ansieht, ob man sie kritisch hinterfragt oder ob das Ganze für jemanden überhaupt keine Relevanz besitzt, ist aus juristischer Sicht eine weltanschauliche Frage. Bei weltanschaulichen Fragen aber, deren Wesen darin besteht, dass sie jeder Bürger nach seinen eigenen Wertvorstellungen beantwortet, obliegt dem Staat ein Neutralitätsgebot. Der Staat darf seinen Bürgern in diesem höchstpersönlichen Bereich keine bestimmten Wertvorstellungen vorgeben.

Mit dem Hissen der Regenbogenfahne geschähe aber genau dies. Es wäre das sichtbare Signal dafür, dass der Landtag die Wertvorstellungen der Lesben- und Schwulenbewegung, hier in Form des

(Dr. Frank Brodehl)

CSD, teilt und eben dies auch von den Bürgern erwartet.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lesen Sie mal den ersten Satz des Grundgesetzes! Der reicht schon! Ganz einfach! - Unruhe)

Dabei sind die Vorstellungen durchaus vielfältig, sodass ein Pauschalurteil ohnehin schwierig ist. Lassen Sie mich zur Verdeutlichung einmal drei Beispiele von der Internetseite des CSD Kiel nennen.

Erstens. Unter den Forderungen des CSD findet sich die nach einer diskriminierungsfreien Gesellschaft. Die rechtliche Gleichstellung von Homosexuellen ist nahezu vollzogen. Aber auch abseits juristischer Fragen im Alltag hat sich viel, vielleicht sogar Entscheidendes getan. In den Schulen und Sportvereinen beispielsweise werden Beschimpfungen nicht mehr geduldet oder toleriert.

Zweitens. Aus den Seiten geht hervor, dass es auch innerhalb der Community selbst Ausgrenzung gibt, etwa gegen Tunten und Dicke. Diese Selbstkritik finde ich ehrlich. Sie macht eines deutlich: Nicht jedes Gaffen oder jede unangebrachte Bemerkung ist mit dem Begriff „homophob“ zu etikettieren. Dass Menschen aufgrund von Äußerlichkeiten vorverurteilt werden, gibt es in vielen Bereichen, leider.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und ist nie gut!)

- Und ist nie gut, in keinem Fall. - Drittens. Gleich auf der ersten Seite des Kieler CSD findet sich das Foto einer vergangenen Demonstrationsveranstaltung. Auf der Mitte des Fotos ist ein Transparent mit einer Aufschrift zu sehen: „Kinder brauchen Liebe, nicht Mutter und Vater“. - Das ist sicherlich provokant gemeint, dennoch repräsentiert das Foto, zumal auf der CSD-Hauptseite, bestimmte Wertvorstellungen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Recht auf freie Meinungsäußerung! - Unruhe)

- Genau, jeder darf seine Meinung äußern. - Aber auch unabhängig davon, wie man einzelne Aussagen oder Forderungen der CSD-Homepage einstuft, gilt: Es ist nicht Aufgabe des Staates, seinen Bürgern vorzugeben, dass Vielfalt per se etwas Gutes ist, weder im Bereich der Sexualität noch sonst irgendwo.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Grundgesetz erster Satz!)

Das Bundesverfassungsgericht drückt es so aus:

„Das Grundgesetz hat den Intim- und Sexualbereich des Menschen als Teil seiner Privatsphäre unter den verfassungsrechtlichen Schutz ... gestellt.“

Diese Vorschriften des Grundgesetzes sichern dem Menschen das Recht zu, seine Einstellungen zum Geschlechtlichen selbst zu bestimmen.

„Er kann sein Verhältnis zur Sexualität ... einrichten und grundsätzlich selbst darüber befinden, ob, in welchen Grenzen und mit welchen Zielen er Einwirkungen Dritter darauf hinnehmen will.“

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag der SPD läuft aber genau auf das Gegenteil hinaus, nämlich auf die Einwirkung Dritter. Viele Bürger empfinden das als Bevormundung. Deswegen lehnen wir den SPD-Antrag ab.

(Unruhe)

Kurz zum Alternativantrag aus Jamaika, der ja fast deckungsgleich ist. Sie sagen: Empfang ja, Fahne nein. Das klingt nach einem guten Kompromiss. Aus meiner Sicht haben Sie allerdings nicht deutlich gemacht, warum Sie sich so entschieden haben. Viel entscheidender ist, dass dieses Plenum nicht darüber entscheiden kann und sollte, wer hier empfangen wird. Das kann der Hausherr allein machen.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Wir sind der Hausherr! - Weitere Zurufe SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Deswegen empfinde ich Ihren Antrag als obsolet. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Mit der Verfassung auf Kriegsfuß! - Weitere Zurufe - Glocke Präsidentin)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für den SSW hat der Vorsitzende Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde jetzt nicht direkt auf den Vortrag

(Lars Harms)

meines Vorredners eingehen, allerdings sei mir eine Äußerung erlaubt: Es ist in der Tat Aufgabe des Staates, darauf hinzuwirken, dass sich Gesellschaft verändert, und es ist Aufgabe der Politik, gesellschaftliche Veränderungen anzustoßen. Das ist der Grund, dass wir hier sitzen.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

So viel dazu, meine Damen und Herren.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Bei dem Ursprungsantrag der SPD sahen wir uns in der Tat in einem kleinen Dilemma. In der Sache sind wir uns natürlich vollkommen einig. Der SSW steht für Vielfalt in der Gesellschaft, für gegenseitigen Respekt und natürlich auch Akzeptanz.

Der CSD ist ein politischer Festtag für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Er ist ein Tag, an dem viele von uns mit Regenbogenfahnen auf die Straße gehen. Er ist ein Tag, den wir dazu nutzen, um auf die Situation von marginalisierten Gruppen hinzuweisen. Er ist ein Tag, an dem wir öffentlich darüber sprechen, welche Erfahrungen Schwule, Lesben oder bisexuelle Menschen immer noch machen. Es ist ein Tag, an dem wir die Probleme transidenter und intersexueller Menschen in die öffentliche Wahrnehmung rücken. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich angebracht, auch die Türen des Landshauses mit all seiner öffentlichen Wirkung weit zu öffnen, um ein Zeichen gegen Diskriminierung und für die Akzeptanz aller Menschen zu setzen.

Wir sehen nur formelle Schwierigkeiten bei dem Ursprungsantrag. Denn es ist nicht Sache des Plenums, über Veranstaltungen im Landeshaus zu entscheiden. Formalrechtlich ist in der Tat der Landtagspräsident und manchmal natürlich auch der Landtagspräsident in Absprache mit dem Ältestenrat zuständig, der hier das Hausrecht ausübt.

Am schlausten und der Sache am dienlichsten wäre es wahrscheinlich gewesen, ein Vorhaben dieser Art beim Landtagspräsidenten selbst oder auch im Ältestenrat anzusprechen. Denn dort liegen nun einmal die Entscheidungsmöglichkeiten, unter anderem auch über die Beflaggung. Auch darüber haben wir uns schon öfter im Ältestenrat unterhalten.

(Beifall Jörg Nobis [AfD] - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Also doch!)

Der Alternativantrag von CDU, FDP und Grünen ist auch nicht unbedingt eine riesengroße Umgestaltung, aber wohl das maximale, was man aus dem

Ursprungsantrag machen kann. Denn nun soll nicht mehr zu diesem großen Empfang - den ich eigentlich auch gern hier gehabt hätte - eingeladen werden, wie es die SPD wollte, sondern die Vertreterinnen und Vertreter der CSD-Organisationen und -Verbände, die sich bei dieser Arbeit engagieren, sollen eingeladen und empfangen werden. Das heißt, die breite Öffentlichkeit ist damit erst einmal raus. Das ist eigentlich ein bisschen schade.

(Zurufe SPD: Ja!)

Aber, meine Damen und Herren, vielleicht gibt es auch einen tieferen Sinn für diese Formulierung. Das will ich Ihnen gar nicht absprechen. Denn auch die Stadt Kiel richtet einen großen Empfang aus. Wir wollen natürlich nicht, dass es da zu einer Konkurrenzveranstaltung kommt.

Ich glaube, das hätte man im Vorwege besser im Ältestenrat beraten können, wie man einen solchen großen Empfang ausrichtet und den Tag dann auch entsprechend richtig würdigen kann. Diese Chance wurde nun ein bisschen vertan, weil wir das Ganze hier zu einem Politikum machen. Das ist einfach so. Daraus resultiert, dass wir jetzt diesen halböffentlichen Empfang bekommen.

Lassen Sie mich noch eins zur Wortwahl sagen, und das haben auch Vorredner von mir schon gesagt: In dem Ursprungsantrag stand das Wort „Toleranz“. Wir glauben nicht, dass das Wort „Toleranz“ in den Anträgen das widerspiegelt, was wir eigentlich wollen. Denn über das Einfordern einer gesellschaftlichen Toleranz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sollten wir - zumindest wir Demokraten - schon längst hinaus sein. Im Tolerieren schwingt immer mit, dass wir etwas ertragen oder erdulden. Aber wir wollen doch aktiv akzeptieren. Wir wollen doch zeigen, dass wir uns gegenseitig wertschätzen und respektieren, wir wollen zeigen, dass das Spektrum der Menschen breiter ist als heterosexuell oder zweigeschlechtlich. Deshalb scheint uns das Wort „Akzeptanz“, das in dem neuen Antrag der Koalition genutzt wird, wesentlich besser.

Rausgefallen bei den ganzen Überlegungen ist jetzt offensichtlich die Frage nach der Beflaggung des Landshauses. Das ist auch eine schwierige Frage. In der Vergangenheit ist von der üblichen Beflaggung des Landshauses nur im Einzelfall abgewichen worden, so zum Beispiel zum 200-jährigen Jubiläum des Kieler Friedens mit der norwegischen Flagge, im Rahmen eines Kunstprojekts zum Kriegsende mit der weißen Flagge oder auch bei

(Lars Harms)

der Verabschiedung des langjährigen SSW-Abgeordneten Karl Otto Meyer mit dem Dannebrog.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Der CSD ist eine ständig wiederkehrende Veranstaltung. Es ist nicht anzunehmen, dass wir jedes Jahr wieder neu die Regenbogenflagge hissen werden.

(Zurufe: Doch!)

Aber im Jahr 2020 haben wir das 50-jährige Jubiläum des CSD. Das wäre nach meiner Auffassung sicherlich ein gutes Datum für die einmalige Beflaggung mit der Regenbogenflagge auf unserem Landeshaus.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen schon, wir haben für jede Initiative, die die Situation der queeren Menschen in den Mittelpunkt stellt, Sympathie. Denn eigentlich geht es hier um die symbolische Wirkung. Wir stimmen beiden Anträgen zu, als Zeichen gegen Diskriminierung und für Vielfalt und für Akzeptanz. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für einen Kurzbeitrag hat der Abgeordnete der SPD Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was so schön mit formalen Unterschieden beschrieben worden ist, hat Lars Harms zum Glück noch mal gesagt: Es geht eigentlich nur um den letzten Absatz. Wenn Sie den übernehmen, hätten wir einen gemeinsamen Antrag.

Dass es nicht formal durch den sogenannten Flaggenerlass, die Flaggenverordnung oder das Hoheitszeichengesetz geregelt ist, weiß ich aus erster Hand, weil wir die gleiche Diskussion 2015 im Kreistag von Rendsburg-Eckernförde hatten. Dort versuchte die dortige CDU-Fraktion damals auch, sich dahinter zu verstecken und das Thema an den Landrat abzugeben. Alle anderen Fraktionen - übrigens inklusive des SSW - waren sofort dafür. Daraufhin hat der Landrat im Innenministerium - dem für Hoheitszeichen verantwortlichen Ministerium - nachgefragt, und das Innenministerium hat gesagt, es sei nicht zuständig, weil es sich bei der Regenbogen-

flagge nicht um ein Hoheitszeichen handle. Die Verordnung ist schon namentlich die Hoheitszeichenverordnung.

Für die Beflaggung braucht es eine gesetzliche Grundlage, sie ist nicht Teil der Geschäftsführung. Deshalb beruhen die Hoheitszeichenverordnung und der entsprechende Erlass auf einem Gesetz, nämlich dem Hoheitszeichengesetz. Damit ist es Aufgabe des Landtags.

(Martin Habersaat [SPD]: Das sind ja wir! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wir, so ein Ding!)

- Wir, genau. - Was das Innenministerium, das Verfassungsministerium, uns gesagt hat, können Sie in den Akten nachvollziehen. Das war im März 2015. Eben habe ich Staatssekretär Rohlf's gesehen: Ich glaube, er war damals im Kreis Rendsburg-Eckernförde noch dafür zuständig. - Sie haben also den direkten Draht.

(Beifall SPD - Heiterkeit)

Mit allen anderen Argumenten - „Dann könnten die ja jedes Jahr kommen!“ und so weiter - sind wir durch. Wir haben da natürlich gesagt - das kann man dann machen, lieber Lars Harms -: „Wir wollen darüber nicht jedes Mal im Kreistag entscheiden“, und haben es an den Hauptausschuss gegeben. Dafür haben wir die Hauptsatzung geändert, und diese Änderung ist vom Innenministerium natürlich genehmigt worden.

(Zurufe SPD: Oh!)

Wäre die Frage der Beflaggung eine Geschäftsaufgabe, könnten wir auch gleich unser Hoheitszeichengesetz abschaffen. Die Verordnung an sich und auch der Erlass beziehen sich aber auf § 5 ebendieses Gesetzes.

Zu den Kollegen von der CDU - weil ich glaube, dass das Problem eher bei Ihnen liegt, und mir nicht vorstellen kann, dass es bei den Kollegen von den Grünen oder der FDP liegt -:

(Christopher Vogt [FDP]: Messerscharf!)

Wir haben die Kollegen in Rendsburg-Eckernförde - übrigens inklusive Hans Hinrich Neve - zu einem Großteil überzeugt.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Wir haben einmütig - bei nur zwei Enthaltungen aus der CDU-Fraktion - gesagt: Ja, wir wollen das, und es kommt schon nicht jeder. - Das ist auch nicht passiert. Rendsburg-Eckernförde flaggt übrigens jedes Jahr. Sie wollen doch bitte schön nicht

(Dr. Kai Dolgner)

hinter den schönsten und größten Landkreis zurückfallen!

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deswegen übernehmen Sie doch einfach den letzten Absatz, und es ist gut. Sonst müssen Sie erklären, warum Sie es wirklich nicht wollen.

An die Kollegen von der AfD: Wenn Sie ernsthaft glauben, dass Menschen ihre Sexualität oder ihr sexuelles Begehren daran ausrichten, ob irgendwo eine Flagge weht, dann weiß ich nicht, was Sie für eine Jugend gehabt haben. Meine war anders.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Heiterkeit - Jörg Nobis [AfD]: Sie sind auf dem Weg nach ganz unten! 15 % ist ganz unten!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielleicht fragt sich der eine oder andere, warum sich die Landesregierung bei einem Thema zu Wort meldet, das ausschließlich in der Entscheidungshoheit dieses Hohen Hauses liegt. Aber vielleicht überrascht es ja die eine oder andere auch nicht, dass ich mich dazu zu Wort melde.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ja!)

Ich möchte eine persönliche Bemerkung vorwegschicken, liebe Serpil Midyatli, die jetzt nicht ganz in die humorvolle Stimmung des Kollegen Dolgner passt - auch ich musste dabei herzlich lachen. Aber bei Ihrem Beitrag ganz am Anfang sind mir die Tränen in die Augen geschossen: wenn man das erlebt - den Platz, die Christopher Street - und wenn man weiß, welcher historische Hintergrund dahintersteckt! - Mein Partner ist New Yorker, er ist einer dieser Lateinamerikaner. Wenn er darauf angesprochen wird, schüttelt er den Kopf und sagt: Nein, ich bin New Yorker. Heute gucken wir uns an und sagen, wir sind inzwischen zwei alte Männer

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- wir sind zwei ältere Männer; Herr Kollege Stegner, lassen Sie mich den Gedanken zu Ende bringen -, und wenn es irgendwie geht, dann verfolgen wir den Gay Pride in New York. Denn das ist mehr, als viele - möglicherweise auch von Ihrer Seite - erwarten. Das ist nicht nur das bunte Freudenfest, sondern das ist auch eine Solidaritätsbekundung, wenn Feuerwehrmänner und -frauen, wenn Polizistinnen und Polizisten hinter ihren lesbischen und schwulen Kolleginnen und Kollegen hinterhermarschieren und ihre Solidarität acht Stunden an einem Tag zum Ausdruck bringen.

Natürlich ist das auch in unserer heutigen Zeit ein klares politisches Statement. Es ist auch der Wille - Herr Brodehl, an der Stelle widerspreche ich Ihnen vehement - einer Gesellschaft, gesellschaftliche Entwicklungen weiter voranzutreiben. Politik kann sich natürlich zurücklehnen und sagen: Wir gucken uns das einmal an. Es ist aber nicht Aufgabe der Politik, immer nur gesellschaftlichen Entwicklungen hinterherzulaufen, sondern es ist auch Aufgabe der Politik, Gesellschaft mit nach vorn zu gestalten.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will Ihnen, Herr Kollege Brodehl, ganz persönlich sagen - und ich sage das in aller Ruhe -: Sie reduzieren Menschen wie mich ausschließlich auf Sexualität.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Nein!)

- Doch, das haben Sie gerade getan.

(Jörg Nobis [AfD]: Das ist doch Quatsch! Sie haben nicht zugehört!)

- Doch, das haben Sie in Ihrem Beitrag gerade getan. Wir sind aber viel mehr. Liebe ist mehr als nur Sexualität.

(Zuruf Dr. Frank Brodehl [AfD])

- Lesen Sie Ihren Beitrag noch einmal nach! Wir können uns gern darüber unterhalten, wenn das Plenarprotokoll vorliegt. Sie reduzieren Menschen wie mich auf ihre Sexualität. Aber wir sind viel mehr, wir sind genauso Menschen wie jeder andere auch, Herr Dr. Brodehl.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Volker Schnurrbusch [AfD]: Mein Gott, das ist ja peinlich!)

Wir übernehmen auch Verantwortung füreinander, und zwar in den berühmten guten und schlechten Zeiten.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Meine Damen und Herren, wie immer ein Empfang oder das Empfangen ausgestaltet werden wird, Sie werden das gut beschließen - das weiß ich -, Sie werden das gut umsetzen.

Zum Flaggenhissen kann ich nur sagen: Über dem Sozial- und Familienministerium wird die Rainbow Flag, die Regenbogenflagge, auch in diesem Jahr wieder wehen.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Lukas Kilian [CDU] und Peer Knöfler [CDU])

Wir haben uns letztes Jahr dazu entschlossen, die Existenz von Menschen, die sehr oft gar nicht sichtbar sind, dadurch hervorzuheben. Wir haben erstmals am internationalen Tag der Transsexuellen, also am 31. März, die entsprechende Flagge gehisst. Wir haben am Tag der Bisexuellen, also am 23. September, die entsprechende Flagge gehisst. Und wir haben auch am internationalen Tag der intersexuellen Menschen, am 26. Oktober, deren Flagge gehisst. Ich weiß, das ist ein Symbol, aber das soll ein Symbol sein, um Menschen sichtbar zu machen.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Meine Damen und Herren, ich möchte in einer Gesellschaft leben und einen kleinen Beitrag dazu leisten, gemeinsam mit Ihnen allen, dass sich niemand mehr, dass sich kein einziger Mensch mehr dafür entschuldigen muss, wer er ist, wie er ist, wie er lebt und wen er liebt. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. - Oh, bitte!

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Für die SPD-Fraktion erkläre ich zu den Anträgen: Wir übernehmen den kompletten Antragstext des Änderungsantrags, inklusive der geänderten Überschrift - das mit „Akzeptanz“ ist sehr richtig, wenn man sich auf den Wortstamm „tolerare“ bezieht -, und würden aber unseren letzten Absatz aufrechterhalten. Diesen Antrag stellen wir dann als unseren Antrag zur Abstimmung.

(Unruhe)

Der letzte Absatz bezieht sich auf die Regenbogenflagge. Ansonsten ist das eins zu eins die letzte Fassung des Antrags der Jamaika-Koalition.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Okay. - Ich lasse dann zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/594, in der eben vorgetragenen geänderten Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU und AfD abgelehnt.

(Unruhe)

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/620 (neu), abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU bei Enthaltung der AfD angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

(Unterbrechung: 12:56 bis 15:00 Uhr)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und begrüße Sie alle ganz herzlich. Der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner hat sich für heute krankgemeldet. Von dieser Stelle aus wünschen wir dem Kollegen gute Besserung.

(Beifall)

Frau Abgeordnete Ostmeier hat sich ebenfalls für den Rest der Sitzung krankgemeldet. Auch ihr wünschen wir gute Besserung.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/581 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

und erteile Herrn Abgeordneten Oliver Kumbartzky von der FDP-Fraktion das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Urteil des OVG Schleswig vom 20. Januar 2015 wurde die Teilfortschreibung der Regionalpläne Wind für unwirksam erklärt. Die Folgen wurden hier vielfach diskutiert, und sie beschäftigen uns noch immer.

Wir alle wissen um die Notwendigkeit, endlich zu wirksamen und gerichtsfesten Regionalplänen Wind zu kommen. Deswegen arbeiten wir bei der Windplanung gründlich und beharrlich weiter, und wir führen das in der letzten Legislaturperiode begonnene Verfahren modifiziert fort.

(Beifall FDP)

Der in dieser Woche vom Innenminister vorgestellte Zeitplan zeigt, dass wir - allen Unkenrufen zum Trotz - auf Kurs sind. Es passiert etwas, und Schleswig-Holstein hat die Chance, den Planungs- und Investitionsstau endlich aufzulösen. Damit die Planung nicht konterkariert wird, ist es nun einmal notwendig, diese abzusichern, und diese grundsätzliche Notwendigkeit hat auch die Vorgängerregierung erkannt und aus diesem Grund seinerzeit ein Moratorium auf den Weg gebracht. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen, daher muss das Moratorium nun folgerichtig verlängert werden.

Herr Hölck, die Planungen wären übrigens auch dann heute nicht abgeschlossen, wenn es keinen Regierungswechsel gegeben hätte, auch wenn Sie und die SPD hier hin und wieder einen anderen Eindruck vermitteln wollen.

(Beifall FDP und CDU)

Die Dauer des Moratoriums ist keinesfalls willkürlich gewählt. Das Moratorium, dessen grundsätzliche Zulässigkeit bereits gerichtlich geklärt ist, wird mit Auslaufen der Verlängerung vier Jahre bestanden haben. Es wird damit genauso lange dauern wie eine zulässige baurechtliche Veränderungssperre. Wir bewegen uns also in einem Rahmen, den der Bundesgesetzgeber für die Absicherung der Bauplanungspläne für zulässig erachtet. Den gleichen Zeitrahmen für die deutlich komplexeren und langwierigeren Regionalpläne Wind zum Maßstab zu nehmen, ist daher keinesfalls überzogen.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der von uns vorgelegte Gesetzentwurf beinhaltet aber mehr als die Verlängerung des Moratoriums. Wir wollen das Landesplanungsgesetz an die moderne Wirklichkeit anpassen und werden das Beteiligungsverfahren nicht nur transparenter und zugänglicher machen, sondern auch günstiger und schneller. Wir sichern etwa die möglichst frühzeitige Information der Öffentlichkeit gesetzlich ab, und zwar schon dann, wenn die Aufstellung eines Raumordnungsplanes geplant ist. Der Öffentlichkeit wird damit Gelegenheit gegeben, sich mit den wesentlichen Inhalten einer Planung möglichst frühzeitig auseinanderzusetzen, und mit der unverzüglichen Bereitstellung der Planungsunterlagen im Internet noch vor der Auslegung in Papierform passen wir das Landesplanungsgesetz an die Bedürfnisse und Arbeitsweisen des 21. Jahrhunderts an. Jamaika bringt auch hier an dieser Stelle dem echten Norden die notwendige Digitalisierung.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Informationen werden den Beteiligten und der gesamten Öffentlichkeit dadurch nicht nur einfacher, sondern vor allem auch deutlich frühzeitiger zur Verfügung gestellt. Damit geben wir allen mehr Zeit, sich mit den Planungen auseinanderzusetzen, ohne dabei insgesamt Zeit zu verlieren. Eine Auslegung der Unterlagen in traditioneller, analoger Form wird weiterhin in angemessener Form bei den Kreisen und kreisfreien Städten erfolgen, aber eine Übersendung von Plänen in Papierform an die Beteiligten wird darüber hinaus nicht mehr stattfinden. Das spart nicht nur Zeit, sondern das spart auch Geld.

Die Gesetzesänderung wird nicht nur die Windplanung positiv beeinflussen. Das geht manchmal ein bisschen unter, aber Landesplanung betrifft mehr als die Windenergie. Wir haben zum Beispiel gestern hier im Landtag über den Wohnungsbau gesprochen. Um den bestehenden Problemen auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen, benötigt man auch hier zukunftsweisende, moderne landesplanerische Grundlagen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein braucht also insgesamt eine Landesplanung, die den veränderten Gegebenheiten Rechnung trägt. Wir können es uns einfach nicht leisten, Ressourcen der Landesplanung zu verschwenden, wenn dies vermeidbar ist. Mit unserem Gesetzentwurf schaffen

(Oliver Kumbartzky)

wir die Möglichkeit, die Planungen zu vereinfachen und zu straffen und gleichzeitig die Bürgerbeteiligung zu stärken. Davon wird nicht nur die Windplanung profitieren, sondern alle betroffenen Bereiche.

Wir wollen die Gelegenheit nutzen, das Verfahren zu modernisieren, Hürden abzubauen und Bürgerbeteiligung zu stärken. Das wäre für sich genommen schon Grund genug, unser Vorhaben zu unterstützen. Die Dringlichkeit der Fortführung der laufenden Planungen verstärkt dies nur.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf der Jamaika-Koalition zur Änderung des Landesplanungsgesetzes. Der Entwurf kommt völlig nackt und ohne jede Begründung daher. Das ist bemerkenswert. Eigentlich wollen wir doch, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, warum wir Dinge diskutieren, warum wir hier etwas tun. Deshalb ist es üblich, dass wir die Vorgänge mit Begründungen begleiten.

Das, was Herr Kumbartzky gerade ausgeführt hat, handelte viel vom Moratorium. Davon wissen wir erst seit gestern. Das, was Sie als Modernisierung und als Intensivierung der Beteiligung bezeichnen, ist letztendlich nichts anderes als Straffung. Der Innenminister hat schon in der 20. Sitzung den detaillierten Zeitplan für die Regionalplanung Wind dargestellt. Das war im Januar, und auch da wies er schon ausdrücklich auf das Moratorium hin. Also konnten wir davon ausgehen, dass die Regierung einen Entwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vorlegt, und zwar mit der Verlängerung des Moratoriums.

Ein Regierungsentwurf wäre durch Ressortbeteiligung, Parlamentsinformation und durch die Anhörung der Verbände gegangen. Das gäbe eine Begründung und eine Abschätzung der Auswirkungen. Dieses Verfahren sollte offensichtlich vermieden werden.

(Beifall SPD)

Stattdessen muss jetzt noch flugs die Verlängerung des Moratoriums in den Fraktionsentwurf eingefädelt werden. Meine Damen und Herren, das ist ein Verfahren aus der parlamentarischen Trickkiste. Natürlich geht es um die Änderung des Landesplanungsgesetzes. Der erste inhaltliche Aspekt in § 4 soll geändert werden, und zwar in: Die Landesplanungsbehörde ist die für die Raumordnung und die Landesplanung zuständige oberste Landesbehörde.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, 1960 legte Kai-Uwe von Hassel den Entwurf eines Gesetzes für die Landesplanung vor. Seitdem ist die Landesplanung in der Verantwortung des Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin. Dass Sie sich diese Verantwortung für die Weichenstellung der Zukunft durch einen Antrag der regierungstragenden Fraktionen aus der Hand nehmen lassen, ist mehr als unverständlich. Das zeugt nicht von Vertrauen, nicht von Weitsicht und auch nicht von Gestaltungswillen.

(Beifall SPD - Zurufe Oliver Kumbartzky [FDP] und Christopher Vogt [FDP])

Die Organisation des Landesplanungsrates wird nicht geändert. Nehmen Sie hier zur Kenntnis: Im März 2018 ist der Landesplanungsrat noch nicht einmal berufen.

In dem vorliegenden Entwurf geht es auch um eine Verkürzung der Umstellung der Beteiligungsverfahren. Diese soll während der laufenden Aufstellung der Regionalpläne erfolgen. Danke, dass Sie noch einmal darauf hingewiesen haben, dass wir auch über die Regionalpläne reden. Der Regionalplan Wind soll geändert werden. Das Verfahren wird auf Kosten der Bürgerbeteiligung gestrafft.

2014 hat die Küstenkoalition mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes die digitale Beteiligung ermöglicht, wie es auch im Raumordnungsgesetz des Bundes formuliert ist. Das war eine richtige Entscheidung, das zeigt auch das Ergebnis der ersten Entwurfsauslegung zur Windenergie. Zwei Drittel der Stellungnahmen sind über das Online-Tool eingegangen, aber eben auch nur zwei Drittel.

2.200 Anregungen und Hinweise sind in Papierform eingegangen. Das heißt für mich: Wir brauchen beides, analog und digital.

(Beifall SPD)

Die Beschränkung der Auslegung in Papier auf die kreisfreien Städte und die Kreishauptstädte ist unverantwortlich; denn die aktuelle Teilfortschrei-

(Kirsten Eickhoff-Weber)

bung der Regionalpläne zum Thema Wind betrifft gerade die Menschen in den ländlichen Räumen. Und dort soll auf die Auslegung verzichtet werden? Damit werden alle ausgeschlossen, die keine Digital Natives sind, die keine leistungsstarke Breitbandversorgung haben und die nicht über die technische Ausstattung verfügen. Hier spart das Land ein paar Druckkosten zulasten der Betroffenen. Das alles sollte vor der Kommunalwahl offensichtlich nicht an die große Glocke gehängt werden.

(Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP])

Jetzt wissen wir auch, warum die Fraktionen jetzt und nicht die Regierung rechtzeitig mit ihrem Gesetzentwurf um die Ecke gekommen sind.

(Beifall SPD)

Wenn es gelingen soll, Ihr Wahlversprechen der größeren Abstände zur Bebauung einzuhalten, ohne das Klimaziel infrage zu stellen, dann muss an anderer Stelle gravierend von den vorliegenden Planungen abgewichen werden. Dazu muss der Kriterienkatalog geändert werden. Auch hier haben die Menschen in Schleswig-Holstein ein Recht zu wissen, wer die Zeche bezahlen soll, welche Schutzgüter Sie über Bord werfen werden.

Geheimniskrämerei bis nach der Kommunalwahl? - Ich fordere Sie auf: Legen Sie die Karten auf den Tisch. Sorgen Sie dafür, dass die Menschen ehrlich beteiligt werden, denn sie müssen wissen, woran sie sind.

Wir werden uns in dem Verfahren für so viel Transparenz wie eben möglich einsetzen. Das versprechen wir den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Sophie-Scholl-Gymnasiums aus Itzehoe. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Claus Christian Claussen das Wort.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Bei dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes könnte man

auch kurz als Planungssicherungsgesetz sprechen. Damit wird nämlich das Ziel des Gesetzes verdeutlicht. Wir wollen sicherstellen, dass die Planungsverfahren rechtssicher, zügig und für die Betroffenen verlässlich abgearbeitet werden können. Dafür ändern wir das Gesetz im Wesentlichen in zwei Bereichen.

Der erste Bereich betrifft das Verfahren, das vereinfacht und auch beschleunigt werden soll. Wichtig ist dabei aber, dass die Partizipationsmöglichkeiten von Bürgern, Kommunen und anderen Beteiligten nicht beeinträchtigt werden. Das stellen wir dadurch sicher, dass wir beispielsweise die Auslegung von gedruckten Unterlagen immer noch vornehmen, aber eben auf die Kreise und kreisfreien Städte beschränken. Im Übrigen werden die Unterlagen für die Beteiligten im Internet bereitgestellt oder elektronisch übermittelt, grundsätzlich mit einer Stellungnahmefrist von vier Monaten.

Meine Damen und Herren, wir reden alle gerne und oft von Entbürokratisierung und davon, dass Planungsverfahren beschleunigt werden müssen. Unser Gesetz macht für dieses Ziel einen Schritt in die richtige Richtung.

Der zweite Bereich betrifft das sogenannte Moratorium. Was ist damit gemeint, und was wird damit bezweckt? Nun, es ist nichts anderes als das, was wir beispielsweise aus dem Baugesetzbuch in § 14 mit der Veränderungssperre kennen. Danach wird nämlich ein grundsätzlich rechtmäßiges Bauvorhaben zurückgestellt, um im Baugesetzbuch der Gemeinde die Planungshoheit zu sichern und zu verhindern, dass während der Planungszeit ungewollte bauliche Entwicklungen stattfinden. Die Veränderungssperre ist also ein Element der Planungssicherung, das nach dem Baugesetzbuch maximal auf vier Jahre befristet ist. Deshalb sind wir überzeugt, dass ein vierjähriges Moratorium für das Land, um seine Planungen zu sichern, zulässig ist und einer gerichtlichen Überprüfung standhält.

(Beifall CDU und FDP)

Die Landesplanungsbehörde braucht diese Zeit, um die 6.500 Einwendungen aufzuarbeiten und einen neuen Planentwurf vorzulegen. Das wird vermutlich im Sommer der Fall sein. Damit ist das Verfahren aber noch nicht beendet. Die Öffentlichkeitsbeteiligung muss durchgeführt werden, gegebenenfalls muss sogar ein weiterer Planentwurf aufgrund der dann eingehenden Stellungnahmen erarbeitet werden.

Um die Punkte einmal aufzunehmen - es ist ja nicht einfach aus Jux und Dollerei entstanden, dass wir in

(Claus Christian Claussen)

die Bearbeitung der Pläne gegangen sind -: Wir müssen auch feststellen - das hat auch das Wahlergebnis gezeigt -, dass eine breite gesellschaftliche Mehrheit für die bisherige Planung der Windkraft nicht zu erreichen war. Wir müssen die Bürger aber mitnehmen. Wir brauchen doch eine gesellschaftliche Akzeptanz für den Ausbau der Windenergie und die Energiewende insgesamt. Und dafür benötigen wir Zeit.

Ein Märchen ist es auch, wenn Sie von einem Stillstand bei der Windenergie sprechen. Sobald der Planentwurf vorliegt, können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, vorausgesetzt, dass das entsprechende Vorhaben nicht den Planungen widerspricht. Von daher werden wir auch ab Mitte des Jahres diese Möglichkeit für Ausnahmegenehmigungen haben.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wesentlich ist, dass am Ende des Planungsprozesses eine sichere Rechtsgrundlage für Investoren, für Grundeigentümer, für Betroffene und Gemeinden besteht. Und deshalb: Sagen Sie Ja zu einem modernen Verfahren, das Zeit spart, aber die Mitwirkungsmöglichkeiten nicht einschränkt. Und sagen Sie Ja zu einer Verlängerung des Moratoriums, um die Planungen zu sichern und einen verlässlichen rechtlichen Rahmen zu erarbeiten. Der Gesetzentwurf sollte also zur Beratung dem Ausschuss überwiesen werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Marret Bohn
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir in der Rednerliste fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Besuchertribüne unseren ehemaligen Kollegen Claus Ehlers. - Herzlich willkommen.

(Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegt ein Entwurf der Fraktionen zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vor. Liebe Kollegin Eickhoff-Weber, warum das jetzt der Untergang des Abendlandes sein soll, wenn wir aus der Mitte des Parlaments diesen Antrag vorlegen und wir einen Änderungsantrag dazu einbringen, dass das ein

Trick aus der parlamentarischen Trickkiste sein soll - und das in der ersten Lesung -, das sehe ich überhaupt nicht. Dieser Antrag wird jetzt im Ausschuss behandelt. Wieso das jetzt also aus der Trickkiste sein soll, wenn man schon in der ersten Lesung einen Änderungswunsch hat, das verstehe ich nicht richtig. Vielmehr freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf dient dazu, den Prozess der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung in Sachen Windkraft zu beschleunigen. Das ist gut, und wir Grüne begrüßen es; denn es eilt. Wir wollen schnell eine Landesplanung, die trägt. Dieses ist mit drei Anforderungen verbunden:

Erstens muss die Planung gewährleisten, dass so viel Windenergie erwirtschaftet wird, dass wir unsere Klimaziele erreichen können.

Zweitens brauchen wir die Akzeptanz der Energiewende durch die Bürgerinnen und Bürger.

Drittens - das ist ganz wichtig - muss die Planung rechtssicher sein. Denn alles, was nicht rechtssicher ist - das haben wir ja leidvoll erlebt -, führt nur wieder zu weiteren Verlängerungen.

Das aber darf uns nicht passieren. Wir haben nämlich aufgrund des Klimawandels nicht die Zeit, uns bis morgen oder gar übermorgen Gedanken darüber zu machen, wo wir die erneuerbaren Energien haben wollen und wo wir die Windmühlen aufstellen wollen, sondern wir müssen jetzt handeln, aber nicht nur, um - wie in den Reden vor mir schon gesagt worden ist - den Investoren Sicherheit zu geben. Wir alle, soweit wir auf der „Energy“ waren, haben ja gemerkt, dass insoweit eine große Unsicherheit besteht und viele Arbeitsplätze davon abhängig sind. Ganz bewusst sage ich auch als Grüne: Wir müssen auch deshalb jetzt handeln, weil wir den Klimawandel vor der Tür haben und weil dieses Ziel - auch wenn es in Berlin leider ein bisschen aus den Augen verloren worden ist - immer noch ein wichtiges Ziel ist, zu dem wir uns in der Jamaika-Koalition ganz klar bekennen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Deshalb hat die Einhaltung der Klimaziele oberste Priorität auch für diese Koalition und für Schleswig-Holstein.

Ein Journalist sagte neulich, wenn er die Grenze von Hamburg nach Schleswig-Holstein überquere, dann sehe er auf seinem GPS-Gerät, wie weit unter null man eigentlich sei, wenn man auf den Autobahnen in Schleswig-Holstein fahre.

(Eka von Kalben)

(Thomas Hölck [SPD]: Unter null kann man nicht fahren!)

- Unter null kann man nicht fahren, aber wir liegen nur knapp darüber. Bei unter null bräuchten wir einen Tunnel. Obwohl: Bald haben wir ja einen Tunnel; die Diskussion kommt gleich noch.

Wir wissen aber, dass wir in Schleswig-Holstein ganz konkret von den Folgen des Klimawandels betroffen sind. Dazu gehören steigende Pegelstände, die mit einer wachsenden Gefahr für die Deiche verbunden sind. Zudem wissen wir, dass wir auch für die Menschen in anderen Ländern eine Verantwortung tragen. Deshalb dürfen wir dieses Anliegen nicht aus dem Blick verlieren.

Ja, wir haben eine Verzögerung. Deshalb wollen wir ein Gesetz beschließen, das eine Beschleunigung erreicht. Gleichzeitig beschließen wir schon jetzt ein Moratorium, das heißt eine Verlängerung der Planung. Das ist Ergebnis dessen, dass wir uns nach der Wahl erneut über die Kriterien Gedanken gemacht haben. Die Bürgerinnen und Bürger haben so entschieden, und diese Regierung hat es sich auf die Fahnen geschrieben hat - und dies auch im Koalitionsvertrag vereinbart -, dass die Kriterien erneut angeschaut werden. Wir sind dabei, und wir sind auf sehr gutem Weg. Natürlich werden die Kriterien, sobald sie abgestimmt sind, transparent gemacht; das ist logisch. Aber es muss genau geschaut werden, wie man die Kriterien so ändern kann, dass das Ziel von knapp 2 % der Landesfläche trotzdem erreicht wird. Das ist eine große Herausforderung; das wissen alle, die sich fünf Jahre lang damit beschäftigt haben. Diese Herausforderung werden wir meistern. Da wir etwas länger brauchen, wird das Moratorium verlängert werden müssen.

Meine Damen und Herren, wenn diese Verlängerung dazu führt, dass wir a) am Ende Rechtssicherheit haben und b) am Ende eine höhere Akzeptanz der Energiewende in Schleswig-Holstein erreichen, dann, finde ich, ist es gut investierte Zeit. Dann ist diese Verlängerung eine gute Investition in die Sicherheit der Energiewende und in die Erreichung des Ziels, dass Schleswig-Holstein das Energiewendeland Nummer eins in Deutschland bleibt. - Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Jörg Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde höchste Zeit für die Regelung, in Sachen Optimierung des Landesplanungsrechts tätig zu werden. Nun haben wir einen Entwurf vorliegen, der, wie wir finden, mitunter vernünftige Aspekte aufweist. Es ist sicherlich im Sinne eines schlanken Verfahrens, das Innenministerium als oberste Landesbehörde für die Landesplanung verantwortlich zu machen. Das begrüßen wir.

Aus gleichem Grund ist es zu begrüßen, dass die Kreise, Städte und Gemeinden ihre Stellungnahmen zu Raumplanungen nunmehr direkt an die oberste Landesbehörde schicken können. Die nun noch in den Entwurf aufgenommene Verlängerung des Moratoriums für den Neubau großer Windkraftanlagen begrüßen wir ausdrücklich. Zukunftsweisend für unser Land wäre hier aber eine dauerhafte Regelung, eher offshore statt onshore; denn offshore gibt es einfach weniger Betroffene. Schleswig-Holstein sollte aus unserer Sicht nicht weiter verspargelt werden.

Bei der einen oder anderen Regelungsänderung waren wir dann aber doch etwas irritiert. Zunächst soll der Landesentwicklungsplan nicht mehr, wie bisher, eine Umweltprüfung enthalten, was wir sehr bedauerlich finden. Die Grünen dagegen scheinen froh zu sein, bei Windkraftparks und ähnlichen Vorhaben auf die Aspekte der Umwelt nicht länger Rücksicht nehmen zu müssen. Zukünftig entfällt die Beteiligung des Landesplanungsrates bei grundsätzlichen Fragen der Raumordnung. Der Landesplanungsrat ist ein Gremium, das die Landesplanung in grundsätzlichen Fragen der Raumordnung berät. Der Landesplanungsrat setzt sich bekanntlich aus Vertretern von Parteien, Kammern, Gewerkschaften und Verbänden zusammen. Wir begrüßen diese Form von breiter bürgerlicher Beteiligung nachdrücklich und fragen uns, was die Regierung gegen dieses Engagement einzuwenden hat.

In diesem Modus der verkürzten Beteiligung geht es weiter. So bestimmt der künftige § 17, der das vereinfachte Raumordnungsverfahren regelt, dass Vorhaben nicht mehr, wie bisher, zur Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Kosten des Trägers des Vorhabens ortsüblich bekannt zu machen sind. Die neue Fassung soll vielmehr regeln, dass es anstelle einer solchen Einbeziehung der Öffentlichkeit aus-

(Jörg Nobis)

reicht, mit der zuständigen Stelle zu entscheiden. Vorhabenträger haben also nicht mehr den oft so unbequemen Weg der Bürgerbeteiligung zu gehen, sondern brauchen sich nunmehr nur noch mit der zuständigen Behörde auseinanderzusetzen. Hierbei ist leider anzunehmen, dass gerade hinsichtlich Windkraftanlagen die Bedenken der Verwaltung weniger weit gehen als die der betroffenen Bürger.

Die Landesplanung soll auch dazu beitragen, dass die Menschen in den verschiedenen Teilräumen des Landes gleichwertige Lebensverhältnisse haben. Vorhaben sollen daher in die Umgebung passen und diese nicht entstellen. Ob das der Fall ist, kann nur ein reger Austausch mit den Bürgern ermitteln, deren Lebensbereiche von den Vorhaben betroffen sind.

Bei allem Verständnis für Ihr Bemühen um beschleunigte Verfahren können wir die Verkürzungen der Bürgerbeteiligung nicht hinnehmen. Die AfD steht fest an der Seite der Bürger bei der Wahrung ihrer legitimen Interessen. Diese Problembe- reiche müssen Gegenstand der weiteren Beratung im Ausschuss werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesplanung zu reformieren, ist ein ehrgeiziges Vorhaben; es sollen schließlich die Strukturgrundlagen für die nächsten Jahrzehnte gelegt werden. Mittels der Landesplanung wird die Flächennutzung festgelegt, die Zersiedelung gestoppt und nicht zuletzt dem demografischen Wandel Rechnung getragen. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf frühzeitige Einbindung ihrer Interessen. Dazu müssen die Verfahren laufend verbessert und auch vereinfacht werden.

Für den SSW steht außer Zweifel, dass die Bürgerinnen und Bürger in die Beratung über alle Zukunftsfragen eingebunden werden müssen. Bürgerbeteiligung ist kein Schreckgespenst, sondern die Grundlage für nachhaltige Entscheidungen.

Doch zurück zum Landesplanungsgesetz: Es sollte so eindeutig wie möglich, so transparent wie nötig und vor allen Dingen eindeutig in den Formulierungen sein. Nach dem ersten Anschein dient der vorliegende Gesetzentwurf keinem dieser Ziele, son-

dern verzettelt sich in Details. Der vorgelegte Gesetzentwurf enthält leider keine Begründung, so- dass viele Fragen offenbleiben.

Erstens. Der neue erste Satz von Absatz 4 des § 5 spricht in der Neufassung von der frühzeitigen In- formation über die geplante Aufstellung. Es ist nicht erkennbar, welchen Zeitraum konkret der Ter- minus „frühzeitig“ benennen soll. Das führt auto- matisch irgendwann zu Konflikten.

Zweitens. Der neue Absatz 7 des gleichen Paragra- fen sieht eine angemessene Verlängerung oder Ver- kürzung der Fristen vor. Nun können drei Tage, drei Wochen oder auch drei Monate angemessen sein, je nach Standpunkt. Eine Konkretisierung wä- re auch hier wünschenswert und muss nachgeholt werden; denn die Regelung in der vorgeschlagenen Fassung birgt Konfliktpotenzial.

Drittens. Geringfügige Änderungen können bislang innerhalb einer Frist von drei Monaten vorgenom- men werden. Diese Frist soll laut Neufassung des § 6 „angemessen“ verkürzt werden. Was auch im- mer eine Behörde für angemessen erachtet, möchte ich gern vor der Verabschiedung wissen. Auch hier ist eine Konkretisierung nachzureichen.

Viertens. Die Unterlagen sollen vorrangig elektro- nisch zur Verfügung gestellt werden, was deren Weiterleitung und Bearbeitung natürlich vereinfacht. Das ist der richtige Weg. Vorher regelte das Landesplanungsrecht, dass Unterlagen zusätzlich in elektronischer Form übermittelt sowie im Internet bereitgestellt werden. Damals hieß es also: Papier zuerst! - Das erscheint mir natürlich nicht mehr zeitgemäß. Aber auch laut Neufassung erhalten Kreise und Städte automatisch eine schriftliche Va- riante mit der Post. Das ist der Regelung geschul- det, die wir in der Landesverfassung haben, dass auch Menschen, die entweder keinen Internetzu- gang haben oder diesen einfach nicht nutzen wol- len, gleichberechtigten Zugang zu Informationen und natürlich auch die gleichen Beteiligungsmög- lichkeiten haben müssen. So weit, so gut. Aber es stellt sich schon die Frage, warum alle Verwaltungen im gesamten Land standardmäßig diese Unter- lagen per Post erhalten und man diese nicht erst bei konkret angemeldetem Bedarf zur Verfügung stellt. Das könnte möglicherweise viel Verwaltungsarbeit einsparen. Diese Fragen müssen im Zuge der Aus- schussberatungen geklärt werden.

Fünftens. Die Neufassung des § 15 spricht von „ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen“. Die Leerformel „ernsthaft“ war mir bislang in Ge- setzestexten nicht untergekommen.

(Lars Harms)

(Heiterkeit SPD)

Nicht alles, was möglich wäre, ist auch wahrscheinlich; das stimmt. Aber „ernsthafte Alternativen“? Welche Hierarchie der Alternativen steckt denn dahinter? Sollen die Bürgerinnen und Bürger das im Einzelfall herausfinden oder sich die juristische Bedeutung durch eine Google-Suche erschließen?

Welche Verbesserungen bekommt der Gesetzgeber, wenn er mögliche Alternativen ausschließt und nur die ernsthaften aus seiner Sicht zulässt, die möglicherweise nicht die ernsthaften sind, die vielleicht ein Naturschutzverband gut findet?

Zu guter Letzt, kommen wir noch nur Änderung des § 18 a. Dieser ist sicherlich der Knackpunkt des Gesetzentwurfs. Alles andere kann man noch einigermaßen zum Guten ändern. Ich bezweifle, dass die damit geplante Verlängerung des Moratoriums wirklich standhält. Es gibt dafür nicht einmal eine Gesetzesbegründung. In dem gesamten Werk gibt es die nicht. Das macht diese Regelung juristisch angreifbar.

Meine Damen und Herren, deshalb sehe ich die Gefahr, dass Sie mit der Verlängerung dieses Moratoriums für die Windenergie einer erfolgreichen Klage Tür und Tor öffnen. Dann haben wir im wahren Sinne des Wortes den Spargelsalat. Dann ist die Bahn frei für den unkontrollierten Ausbau von Windkraftanlagen, eigentlich das, was wir alle in diesem Hohen Haus nicht wollen.

Angesichts der Herausforderungen der Landesplanung im Bereich Windenergie und Siedlungsstruktur, aber auch im Bereich der Mobilität hätte ich mir einen ernsthafteren Gesetzentwurf gewünscht. Er macht den Eindruck, als ob er ein bisschen zusammengeschustert ist, und man schreibt zusammen, was man gern hätte. Das hätten wir auch alles gern. Aber in einem juristischen Text muss man sehr genau formulieren. Wenn man das im Gesetz selbst nicht tut, muss man es zumindest sehr genau begründen. Diese Begründung fehlt in diesem Gesetzentwurf.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Liebe Kollegen, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne unsere ehemalige Kollegin und jetzige Oberbürgermeisterin aus Flensburg, Frau Simone Lange. - Herzlich willkommen.

(Beifall)

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat am 20. März dieses Jahres eine Medieninformation mit der Überschrift herausgegeben: „Landesregierung legt aktuellen Zeitplan zur Windplanung fest“.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Das ist richtig!)

Sie bekennt sich in dieser Pressemitteilung zu den vereinbarten Energiewendezielen und zur Erhöhung der Abstände von Windkraftanlagen zu Siedlungen. Darin steht auch ein bemerkenswerter Satz.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Da stehen viele drin!)

„Die Landesregierung geht nach dem derzeitigen Stand der Regionalplanung davon aus, diese beiden Ziele miteinander vereinen zu können.“

Was heißt denn derzeit? Was gilt nächste Woche? Was gilt nach der Kommunalwahl? Das ist doch die große Frage. Sie müssen die Antwort darauf geben, inwieweit Sie dazu in der Lage sind, 10 GW onshore zuzubauen, 2 % Landesfläche für onshore zu ermöglichen und gleichzeitig die Abstände zur Wohnbebauung zu vergrößern. Diese Antwort müssen Sie geben, und zwar heute und nicht erst nach der Kommunalwahl.

(Zuruf SPD: So ist das! - Beifall SPD)

Sie müssen nicht so traurig schauen, Herr Koch.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Gleichzeitig stellen Sie Ausnahmegenehmigungen in den Raum.

(Zurufe CDU)

Sie stellen Ausnahmegenehmigungen in Aussicht. Was heißt denn das? Fragen Sie einmal die Branche. Es sind rund 600 Anlagen geplant. Diese Anlagen sind auf der Grundlage der alten Kriterien geplant.

(Zurufe CDU und FDP)

Das heißt doch, wenn es neue Kriterien gibt, sind all diese Planungen hinfällig, und es kommt zum Fadenabriss oder es gibt keine neuen Kriterien, und es bleibt alles beim Alten. Das müssen Sie nämlich den Leuten erklären. Deshalb befürchte ich, dass

(Thomas Hölck)

hier eine Wählertauschung mit Ansage auf den Weg gebracht wird.

(Beifall SPD - Zurufe CDU und FDP: Oh!)

Wir haben den Wissenschaftlichen Dienst befragt.

(Zurufe CDU: Oh! Oh!)

Das hätten Sie auch einmal tun sollen. Wir haben gefragt: Ist dem Landesgesetzgeber eine weitere Verlängerung der bestehenden vorläufigen Unzulässigkeit der Errichtung von Windkraftanlagen, insbesondere mit Blick auf § 35 Baugesetzbuch, möglich? Welche Bedingungen und Begründungen müssen hier gegeben sein? Für welche Zeitdauer ist eine weitere Verlängerung möglich? Der Wissenschaftliche Dienst hat geantwortet: Die weitere Verlängerung müsste aufgrund voraussichtlich eintretender Verzögerungen des Planungsprozesses, die auf sachlich tragfähigen Gründen beruhen, erforderlich sein. Sachlich tragfähig ist kein Regierungswechsel, und sachlich tragfähig sind auch keine neuen Kriterien, die im Koalitionsvertrag vereinbart worden sind.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Deshalb steht das Moratorium, das Sie jetzt verlängern, auf wirklich wackeligen Füßen, und Sie werden dafür sorgen, dass in diesem Land Wildwuchs im Bereich onshore entsteht.

(Beifall SPD und SSW)

Sie müssen sich einmal sachkundig machen und den Menschen die Wahrheit sagen. - Herzlichen Dank.

(Zurufe CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich im Januar den Zeitplan für die Regionalplanung Wind erläutert habe, sprach ich davon, dass es die Chance gebe, die Verfahren durch Umstellung auf Online-Beteiligung deutlich zu verkürzen. Diese Chance haben nun die Regierungsfractionen angesichts der Öffnung hierfür durch die Änderung im Bundesraumordnungsgesetz ergriffen. Das begrüße ich sehr; denn mit der vorliegenden Novellierung des Landesplanungsge-

setzes modernisieren wir auch die Beteiligungsvorschriften und führen sie endlich in das Zeitalter digitaler Mitbestimmung. Die bisherigen Regelungen im Landesplanungsgesetz stammen erkennbar noch aus einer prädigitalen Ära, und unsere eigenen heutigen Ansprüche an eine maximal transparente Öffentlichkeitsarbeit sind damit nicht mehr sinnvoll zu erfüllen.

Ein Beispiel dazu aus der Praxis: Bisher sind sämtliche Planungsunterlagen notwendigerweise allen Beteiligten - dazu gehören auch die 1.110 Gemeinden in Schleswig-Holstein - in Papierform zu übersenden. Allein für den ersten Entwurf der Teilfortschreibung zum Thema Windenergie mussten wir ein Paket von 11 kg für jede Bürgermeisterin und jeden Bürgermeister schnüren, und für alle Träger öffentlicher Belange, also für alle am Planverfahren beteiligten und davon betroffenen Kommunen, Behörden, Ämter und Sonstigen brauchten wir insgesamt 1.700 Exemplare. Das sind knapp 19.000 kg Papier und gleichzeitig Kosten für die Produktion von 200.000 € - vom Verwaltungsaufwand für Produktion, Verteilung oder sonstiges nicht einmal zu reden. Bislang werden die Unterlagen für die Beteiligten der Öffentlichkeit bei den Kreisen und kreisfreien Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden ausgelegt. Allerdings hat eine landesweite Umfrage der Landesplanungsbehörden ergeben, dass bislang praktisch niemand von der Möglichkeit der persönlichen Einsichtnahme in diese schriftlich vorliegenden Unterlagen Gebrauch gemacht hat.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Herr Hölck, was sagen Sie dazu?!)

Angesichts dessen, dass wir parallel ein in jeder Hinsicht funktional überlegenes Online-Beteiligungsportal angeboten haben, ist das eigentlich auch nicht weiter verwunderlich. Deshalb ist diese Änderung aus unserer Sicht durchaus sinnvoll und erstrebenswert.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Damit treiben wir gleichzeitig die Nutzung elektronischer Informationstechnologien weiter voran und passen die Bürgerbeteiligung an die heutigen Möglichkeiten an: vom Vorrang Papier zum Vorrang für Online-Systeme. Mit dem neuen Bundesraumordnungsgesetz ist das problemlos vereinbar und machbar.

Meine Damen und Herren, nach Entscheidung der Landesregierung werden wir Planentwürfe genauso wie bisher unverzüglich weiterhin im Internet veröffentlichen. Bereits ab diesem Zeitpunkt kann sich

(Minister Hans-Joachim Grote)

jede Bürgerin und jeder Bürger unseres Landes über sämtliche Inhalte dieser Entwürfe informieren. Es braucht aber niemand mehr in eine Amtsstube zu fahren und sich dort aufwendige Notizen aus Akten zu machen und Passagen abzuschreiben.

(Beifall FDP)

Doch wer will, meine Damen und Herren, kann es immer noch weiter machen; denn wir werden jeweils eine Papierauslegung in allen elf Kreisen und in den vier kreisfreien Städten auf den Weg bringen. Nur dann sprechen wir von 15 Exemplaren und nicht mehr von 19.000 kg Papier. Bürgerinnen und Bürger können also wie gewohnt auf zwei Wegen Stellung nehmen, sowohl elektronisch als auch unverändert in Papierform. Trotzdem wollen wir durch gute Angebote dafür sorgen, dass möglichst viele die Stellungnahmen über dieses Online-Tool abgeben. Ich bin fest davon überzeugt, dass darin die Zukunft liegt; denn allein beim ersten Anhörungsverfahren sind bereits jetzt schon über zwei Drittel der Stellungnahmen online eingegangen.

Meine Damen und Herren, die Gesetzesänderung gibt den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin ausreichend Zeit für eine Stellungnahme. Innerhalb einer Regelfrist von vier Monaten kann eine Stellungnahme erfolgen, und je nach Umfang und Größe des Verfahrens kann diese Frist angemessen verkürzt oder auch verlängert werden.

Dazu bedarf es jeweils einer einzelnen Entscheidung. Zukünftig werden dann die Träger öffentlicher Belange und die allgemeine Öffentlichkeit übrigens auch gleichbehandelt und nicht mehr mit unterschiedlichen Zeithorizonten ausgestattet.

Damit geht der Gesetzentwurf deutlich über die Mindestanforderungen des Bundesraumordnungsgesetzes hinaus. Danach wäre schon ein Monat Auslegung und parallel dazu ein Monat für Stellungnahmen mehr als ausreichend. So ist es im Bundesgesetz formuliert. Durch die Umstellung auf den Vorrang für Online-Verfahren sparen wir gerade beim Druck und bei der Auslegung erhebliche Zeit. Bei jeder Anhörungsrunde kann dies - nur im formalen Bereich des Offenlegens und Beteiligens - mindestens zwei Monate gegenüber der zuvor papiergestützten Verfahrensweise ausmachen, ohne auch nur im Geringsten das Mitbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger einzugrenzen.

Auf diese Weise können wir die Regionalplanung Wind nochmals entscheidend verkürzen. Aber wir werden mit dem neuen Verfahren trotzdem nicht so schnell sein können, dass wir die Regionalplanung Wind in der derzeit laufenden Frist des Moratori-

ums abschließen können. Die nun angedachte Verlängerung des Moratoriums bis Mitte kommenden Jahres begrüße ich daher. So können wir das Verfahren, wie bisher übrigens auch bekannt gegeben, weiter vorantreiben.

Meine Damen und Herren, unterm Strich bedeutet der Gesetzentwurf also eine Win-win-Situation für alle Beteiligten, eine bequemere und detaillierte Informationsbeschaffung für die Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungsvereinfachung für die beteiligten Behörden und nicht zuletzt auch eine Kosteneinsparung für den Landeshaushalt.

Ich freue mich auf eine detaillierte Beratung dazu im Ausschuss. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stegner?

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Minister Grote, da Sie von einer Win-win-Situation für die Bürgerinnen und Bürger gesprochen haben, wüsste ich gern, ob Sie dem Hohen Haus sagen können, ob Sie als Minister den Bürgerinnen und Bürgern vor der Kommunalwahl garantieren, dass es erstens bei den Ausbauzielen bleibt, die die Regierung angekündigt hat, und zweitens bei dem Versprechen bleibt, die Abstände durchgängig zu erhöhen und dass dafür wesentliche Kriterien nicht eingeschränkt werden. Können Sie das den Bürgerinnen und Bürgern des Landes garantieren?

- Wir sind doch gerade auf allen Ebenen in dem Findungsprozess, dieses auf den Weg zu bringen. Es gibt zwei zentrale Aussagen im Koalitionsvertrag: auf der einen Seite die Energieernte von 10 GW erneuerbarer Energien, die wir einfahren wollen, und auf der anderen Seite der Abstand zur Wohnbebauung. Dies bedarf einer Mindestfläche. Das ist aber nicht nur pauschal über die Aussage „2 % der Landesfläche“ und über Standardgeneratorenleistung zu betrachten. Vielmehr haben wir die Situation individuell zu betrachten, haben Radien um Wohnanlagen, um Orte zu schlagen. Wenn dies geschehen ist, wenn die harten und weichen Standortkriterien, die Einflussfaktoren auf unsere Fläche, bewertet und beurteilt sind, werden wir Ihnen die-

(Minister Hans-Joachim Grote)

sen Plan vorlegen. Im Zeitplan haben wir dieses für Ende Mai/Anfang Juni versprochen, und dieser Zeitpunkt wird auch eingehalten werden.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Stegner?

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Ja, gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich darf also schlussfolgern, lieber Herr Minister Grote, dass Sie diese Garantie den Bürgerinnen und Bürgern vor der Kommunalwahl nicht geben wollen? So interpretiere ich Ihre ausführliche Antwort.

- Herr Dr. Stegner, das ist Ihre Schlussfolgerung. Diese kann ich nicht unbedingt teilen. Ich habe Ihnen gesagt, wie unser Zeitplan ist und dass wir die Ziele, die wir vorgegeben haben, auch den Menschen im Kommunalwahlkampf weiterhin offen, klar und transparent vorlegen werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Der Herr Minister hat seine Redezeit um zweieinhalb Minuten überzogen. Diese zusätzliche Redezeit steht jetzt grundsätzlich auch allen Fraktionen zur Verfügung. - Ich sehe, der Bedarf ist nicht gegeben. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe somit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es ist beantragt, den Gesetzentwurf Drucksache 19/581 (neu) dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Drogenpräventionsprojekte an Schulen in Schleswig-Holstein / „Partyprojekt ODYSSEE“

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/595

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse somit zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist bei Enthaltung des SSW so beschlossen.

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie verwundern: Nachdem ich schon für Shisha-Bars in diesem Hohen Hause zuständig war, bin ich nun auch für die Drogenprävention zuständig.

(Heiterkeit - Beifall FDP und vereinzelt CDU
- Zuruf Lars Harms [SSW] - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Das ist ein kohärentes Aufgabengebiet. Herr Stegner, das finde ich auch. Nein, in Vertretung des Kollegen Dr. Garg, der auf dem Weg zum Bundesrat ist, übernehme ich für die Landesregierung die Abgabe dieses Berichts sehr gern.

Mit dem vorliegenden Berichtersuchen wird die Landesregierung aufgefordert, über Drogenpräventionsangebote zu berichten, die, durch das Sozialministerium finanziert, in schleswig-holsteinischen Schulen durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um ein Programm, das sogenannte Partyprojekt, das seit vielen Jahren mit einem breit gefächerten Angebot für unterschiedliche Zielgruppen aktiven Suchthilfeträgers ODYSSEE e.V.

Zum Hintergrund des Projekts ist zu sagen, dass dies eine Antwort von Suchthilfe und Suchtpräventionsarbeit auf einen seit mehreren Jahren zu beobachtenden Wandel der Drogenszene darstellt. Dieser Wandel lässt sich beschreiben als Trend weg von den Opiaten hin zu Amphetaminen und anderen Partydrogen, wobei die Bezeichnung „Partydroge“ darauf verweist, dass diese Substanzen schwerpunktmäßig auf Musikveranstaltungen, Festivals oder in Diskotheken konsumiert werden.

Schon vor Jahren, exakt im Jahr 2011, forderte deshalb die Bundesdrogenbeauftragte neue zielgruppenspezifische Präventionsangebote, um die Konsumenten über die Gefahren dieser neuen Drogen aufzuklären. Das im Jahr 2012 als Modellprojekt mit Unterstützung der Landesregierung gestartete

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Partyprojekt ODYSSEE setzt genau diese Forderung um, unter anderem mit aufsuchenden Präventionsangeboten an Veranstaltungsorten der Techno- und Partyszene oder allgemeiner mit Informationsvermittlung und Gesprächsangeboten direkt vor Ort.

Ich will in diesem Zusammenhang, damit hier keine Missverständnisse entstehen, unterstreichen, dass selbstverständlich im Umgang mit illegalen Drogen Repression ein gewichtiger Teil staatlichen Handelns ist, auch in Schleswig-Holstein. Nur ist es zugleich evident, dass eine ausschließlich auf Repression setzende Strategie noch in jedem Staat der Welt gescheitert ist. Wer zur Kenntnis nimmt, dass es trotz Repression und Prävention nicht immer gelingt, Suchtmittelkonsum zu verhindern, der muss auch fragen, wie die Risiken eines solchen Konsums jedenfalls reduziert werden können.

Genau das steckt hinter dem Begriff der sogenannten Akzeptanzorientierung. Dabei geht es nicht um Verharmlosung, und erst recht geht es nicht um das Ermuntern zum Konsum welcher Drogen auch immer. Dieser Ansatz prägt die Vor-Ort-Arbeit des Partyprojekts, die sich schwerpunktmäßig an Volljährige wendet und auch auf die Website des Projekts abgestimmt ist.

Die andere Seite ist die Schulung von Multiplikatoren vor allem in den Berufsfeldern Soziales und Gesundheit und im schulischen Rahmen, und es sind Präventionsangebote nicht zuletzt in den Schulen.

Im vergangenen Jahr wurden entsprechende Angebote an zwölf allgemeinbildenden Schulen im Land angeboten, an vier dieser Schulen gab es Angebote für das Lehrpersonal beziehungsweise die Eltern.

Während der Suchtpräventionsmaßnahmen in Schulklassen geht es darum, den Schülern zu vermitteln, wie man sich schützen kann, wie man Nein zu sagen lernt; denn Nein zu Drogen zu sagen, ist das zentrale Ziel jeder Präventionsarbeit.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Regelmäßig wird aber auch darauf hingearbeitet, dass sich niemand zum Drogenkonsum überreden lassen sollte. Keiner der Mitarbeiter von ODYSSEE - das hat sich das Sozialministerium aus gegebenem Anlass vom Trägerverein noch einmal ausdrücklich bestätigen lassen - propagiert Drogenkonsum und hält ihn für erstrebenswert oder insgesamt für toll.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aber konfrontiert mit der gesellschaftlichen Realität, nämlich, dass täglich und hunderttausendfach eben

doch illegale Drogen konsumiert werden - von Erwachsenen, aber eben leider auch von Jugendlichen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn sich im Gespräch zeigt, dass eben doch überlegt wird - oder man dies sogar praktiziert -, es einmal auszuprobieren. Um es ganz deutlich zu sagen: Dann genügt nicht der politisch korrekte Standpunkt, dass das aber verboten ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, FDP und SSW)

Dann geht es vielmehr ganz konkret um den Schutz der Gesundheit von jungen Menschen, die sich nun einmal nicht vom Konsum bestimmter Substanzen abhalten lassen. Das sind leider Jahr für Jahr Hunderttausende von Jugendlichen, auch in Schleswig-Holstein. Gerade solchen Jugendlichen müssen deshalb Fähigkeiten wie Risikokompetenz und Risikomanagement vermittelt werden. Wer meint, damit würde ein laxer Umgang mit Sucht in die Schulen hereingetragen und an die Jugendlichen herangetragen, der irrt. Fakt ist: Der Umgang mit Suchtstoffen ist Teil ihrer Lebensqualität, jedenfalls für einige - übrigens gar nicht mal für so wenige.

Genau darauf gibt das Partyprojekt im Rahmen der Fortbildung und in der Suchtpräventionsveranstaltung in den Klassen eine Antwort. Dabei ist hervorzuheben, dass die in Schulklassen vermittelten Inhalte explizit nicht identisch sind mit denen des Partyprojekts und dass eine Differenzierung der Projekte nach Minder- und Volljährigkeit stattfindet. Beispielsweise wird bei Minderjährigen abgefragt, welche Substanzen sie kennen. Darauf liegt dann der Fokus, und dies dient dazu, keine weiteren Substanzen vorzustellen, die sie eben noch nicht kennen. Neugier auf neue, exotische Substanzen soll gerade nicht geweckt werden. Umgekehrt ist es aber so, dass Jugendliche eine Vielzahl von Fragen haben, die auch auf eine entwickelte und teilweise detaillierte Kenntnis der Thematik schließen lassen. Es wäre schlicht naiv, zu meinen, Minderjährige würden von der dargestellten Thematik durch das Partyprojekt zum ersten Mal hören.

Nun hat zu einer Veranstaltung von ODYSSEE in der Schule am Eiderwald in Flintbek das Sozialministerium am 1. März 2018 die schriftliche Beschwerde eines Elternpaares unter Berufung auf die Darstellung eines einzelnen Schülers - nämlich ihres Sohnes - erreicht. Diese Beschwerde hat das Sozialministerium zum Anlass genommen, den Trägerverein ODYSSEE unverzüglich um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten. Diese Stellungnahme ist im Sozialministerium am 6. März 2018 eingegangen - damit übrigens lange vor dem hier ge-

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

stellten Berichts Antrag. In dieser Stellungnahme erläutert der Verein umfassend das Konzept der Fortbildungsveranstaltung. Dem Sozialministerium ist vonseiten des Vereins ausdrücklich versichert worden, dass ein Teil des Ansatzes in dem unmissverständlichen Hinweis auf die negativen Auswirkungen, auf die Risiken und auf die Negativpotenziale von Sucht und von Suchtmitteln liegt.

Ferner wurde dargelegt, dass Fragen wie die nach der sogenannten Eigenverbrauchsmengen keineswegs vonseiten der Referenten aktiv in die Klasse hereingetragen werden, wohl aber häufig von Schülerinnen und Schülern thematisiert werden. - Wie gesagt, es ist eine Fehlvorstellung, dass Schüler der neunten und zehnten Klassen davon noch nie gehört haben.

Ebenso verhält es sich mit der Frage nach Hinweisen zur Vermeidung weiterer Infektionsrisiken beim Suchtmittelkonsum. Danach fragen Schülerinnen und Schüler, und zwar deshalb, weil es ihre Realität ist.

Ich will an dieser Stelle ganz klar sagen: Ich halte es für Unsinn zu glauben, dass Schüler zum Drogenkonsum verleitet werden, wenn sie lernen, dass sich Begleitrisiken wie das einer Hepatitisinfektion vermeiden lassen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber umgekehrt gilt: Wenn es nicht gelingt, jemanden von einem Suchtmittel abzuhalten, ist es richtig und geboten, zumindest erschwerende Nebenfolgen vermeiden zu helfen. Im Übrigen liegt weder dem Sozialministerium noch dem Bildungsministerium über die eine genannte Beschwerde hinaus irgendein Hinweis auf weitere Beschwerden vor.

Demgegenüber stützt neben der aktuellen Stellungnahme von ODYSSEE auch eine Erklärung des Leiters sowie mehrerer Lehrerinnen und Lehrer der Schule am Eiderwald die Sichtweise, dass es sich bei dem Projekt um eine sach- und zielgruppenge-rechte Art der Drogenprävention handelt.

Für das Sozialministerium kann man deshalb feststellen, dass im Einklang mit der Bewertung der Fachebene gesagt werden kann, dass keine Zweifel an der hohen Fachlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder an der Seriosität des Angebots existieren.

Ich darf in Abstimmung mit der Kollegin Prien überdies mitteilen, dass auch in ihrem Haus, auch in der rückblickenden Bewertung, keinerlei Zweifel

an der Richtigkeit des Vorgehens der Schule bestehen, die das Projekt gebucht hat.

Wir haben die Kritik, das Angebot würde den Konsum von Suchtmitteln möglicherweise verharmlosen, wie ich dargestellt habe, sehr ernst genommen. Aber wir müssen nach Prüfung sagen, dass sich diese Kritik als nicht berechtigt erwiesen hat. Im Ergebnis sieht die Landesregierung deshalb nach Überprüfung keinen Anlass, das Projekt infrage zu stellen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Der Herr Minister hat die Redezeit um 4 Minuten erweitert. Das heißt, den Fraktionen stehen nun jeweils 9 Minuten Redezeit zur Verfügung.

(Zurufe - Unruhe)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Herzlichen Dank, Herr Buchholz, dass Sie für den Sozialminister eingesprungen sind. Haben Sie herzlichen Dank für den ausführlichen Bericht.

Sie haben es erwähnt: Ja, es gab Kritik und Beschwerden von Schülern - so stand es in der Zeitung; jetzt stellt sich heraus, es war nur ein Schüler - aus Flintbek. An der Schule dieses Schülers hatte der Kieler Verein ODYSSEE ein Drogenpräventionsprojekt durchgeführt, das den Titel „Partyprojekt“ trägt. Nach Auskunft des Schülers - Lehrkräfte waren laut Presse nicht anwesend - sind dort folgende Sätze gefallen: „Nimm keine Drogen, wenn du schlecht drauf bist ...“ „Besorge dir dein Dope nur bei guten Bekannten oder im Coffee-Shop.“ „Minimiere das Risiko eines Strafverfahrens, indem du nur geringe Mengen besitzt.“

(Zuruf: Das ist schlau!)

- Ja, wenn Eltern hören, dass in der Schule das Thema Drogenprävention ansteht, denken viele von ihnen natürlich an ein Antidrogenprojekt, etwa ein Projekt wie „Keine Macht den Drogen“. Oder sie denken an die Sportler, die als Vorbild für diese Kampagne arbeiten und deren Botschaft stets eindeutig ist: Drogenkonsum ist gesundheitsschädlich, Drogenkonsum kann juristische Folgen haben, und

(Dr. Frank Brodehl)

vor allem: Du brauchst überhaupt gar keine Drogen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Die Intention ist, dass Jugendliche den Verharmlosungsstrategien von Drogenanbietern ein klares Nein entgegensetzen können. Der Ansatz, den das Partyprojekt verfolgt, ist jedoch ein vollkommen anderer. Lassen Sie mich dies einmal gegenüberstellen: Bisher hieß es - oder allgemein heißt es -: Schüler aufklären, warnen, stärken und sie dadurch resistent machen. Das Partyprojekt hingegen informiert über Partydrogen akzeptanzorientiert, und der Konsum von Drogen selbst wird dabei nicht bewertet.

(Zuruf: Hört, hört!)

Das widerspricht dem Ansatz vollkommen. Was dies nach sich zieht, kann man dann auch auf der Internetseite des Vereins unter „Safer-Use-Regeln“ nachlesen. - Bevor ich zitiere: Natürlich lesen die Schüler - - Ich weiß, dass sich die Seite nicht direkt an Schüler richtet, sondern an Volljährige. Aber selbstverständlich lesen die Schüler nachmittags die Seiten von den Leuten, die sie morgens in der Schule besucht haben.

(Zurufe: Richtig! Das ist ja soweit auch klar!)

- Hören Sie erst doch einmal zu! Wahrscheinlich haben Sie es ja selbst gelesen. Ich zitiere von dieser Webseite unter der Rubrik „Safer-Use-Regeln“:

„Wenn du bewusstseinsverändernde Substanzen konsumierst, solltest du dies in einer für dich angenehmen Atmosphäre ... tun. ... Der Konsum von illegalen Substanzen sollte ein Ausnahmeerlebnis sein. ... Konsumiere nicht allein, habe möglichst eine nüchterne Person dabei.“

Können Sie sich eine solche Szene unter Neunt- oder Zehntklässlern vorstellen? „Mischt ihr euch mal was Schönes, und ich bleibe heute nüchtern und bringe euch sicher heim?“ Nein, natürlich kann man das nicht. Aber die Tipps machen eines deutlich: Sie decken sich eben inhaltlich völlig mit der Aussage des Schülers.

Die Internetseite zeigt aber noch etwas - auch das haben Sie erwähnt -: Die eigentliche Zielgruppe des Vereins sind Personen, die bereits mit Drogen in Kontakt gekommen sind. Ich möchte die Kompetenz des Vereins überhaupt nicht infrage stellen. Aber hören Sie einmal zu, wie es weitergeht. - Das,

was ursprünglich für Volljährige konzipiert wurde, hat nun an der Schule stattgefunden, zumindest partiell. Auf die Problematik angesprochen, erklärt der ODYSSEE-Projektleiter, dass er eine andere Art der Prävention vermitteln will, und zwar ganz bewusst im Hinblick auf die Ereignisse an der Flintbeker Schule.

Ein Blick in die wissenschaftliche Diskussion in diesem Bereich macht deutlich, was damit gemeint ist: Prävention soll ersetzt werden durch Drogenmündigkeit. Einige Experten sprechen dann auch nicht von illegalen Drogen, sondern von illegalisierten Drogen, von einer Emanzipation der Konsumenten gegenüber dem Staat und von einem längst überfälligen, notwendigen Paradigmenwechsel.

(Jörg Nobis AfD: Die Grünen weinen schon!)

Dieser lautet: Akzeptanz statt Abstinenz. Da verwundert es dann schon, dass man aus Kreisen der FDP hört, dass das Projekt eine sinnvolle Ergänzung zur schulischen Präventionsarbeit sein könne. Ja, das könnte es sein - aber doch nicht in der Schule! Das gehört doch deswegen nicht in die Schule - und zwar aus einem guten Grund: Weil das dem Drogenkonsum den Anstrich des Normalen gibt.

Da nützt es auch wenig, wenn auf der Internetseite fettgedruckt der Hinweis steht: „Diese Informationen sind nicht als Motivation zum Drogenkonsum gedacht.“

Stellen Sie sich bitte vor, das lesen Ihre Kinder, Neun- und Zehntklässler. Dann sagen die: Oh, das ist gar nicht so gedacht, Entschuldigung, dann bin ich verbotenerweise auf diese Internetseite gegangen.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Mit der Koordinationsstelle „Schulische Suchtvorbeugung“, der Landesstelle für Suchtfragen, und den Angeboten vieler weiterer Beratungsstellen in Schleswig-Holstein sind wir in Sachen Suchtvorbeugung insgesamt gesehen mit Sicherheit gut aufgestellt. Aber die Vorkommnisse in Flintbek haben unabhängig davon gezeigt, dass Vorsicht geboten ist.

Die Gefahr des propagierten Paradigmenwechsels besteht real. Noch einmal: Was bisher galt - Aufklärung, warnen, Jugendliche starkmachen gegen Drogen -, soll jetzt ersetzt werden durch Drogenmündigkeit und Akzeptanz. Gut, dass der Flintbeker Schüler kritisch war und reagiert hat. Wir sollten den Vorfall zumindest als Warnsignal sehen

(Dr. Frank Brodehl)

und in Zukunft genauer hinsehen, welche Art von Drogenprävention durch wen an der Schule mit welcher Zielgruppe und Intention durchgeführt wird.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns in unserer Auffassung, was gute Präventionsarbeit ausmacht, nicht verunsichern lassen. „Keine Macht den Drogen“ hat hierfür klare Worte gefunden: „Präventive Maßnahmen vermitteln „Kindern und Jugendlichen, dass das Leben auf andere Weise als durch Suchtmittelkonsum interessant und lebenswert zu gestalten ist“.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Sie haben gesehen, dass mir das Thema sehr wichtig ist. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Andrea Tschacher.

Andrea Tschacher [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wofür steht eigentlich der Begriff Drogen? Drogen bezeichnen rauscherzeugende Substanzen, die im zentralen Nervensystem eine bewusstseins- und wahrnehmungsverändernde Wirkung hervorrufen können. Drogen können schädliche Folgen bis hin zur Sucht und zum Tod haben. Um auf solche Schäden und Wirkungen hinzuweisen, gibt es Präventionsprojekte, die gerade junge Menschen über die Gefahren aufklären.

Um so einen Verein handelt es sich auch bei dem Partyprojekt ODYSSEE aus Kiel. Dieser Verein ist massiv in die Schlagzeilen geraten, weil er genau diese Beratungen gibt. Es wurde in den Medien über eine Präventionsaktion an der Grund- und Gemeinschaftsschule am Eiderwald in Flintbek berichtet, in der der Verein an mehreren Tagen in den neunten und zehnten Klassen der Schule zu Gast war und über Partydrogen Aufklärung betrieben hat. Es wurde derart negativ berichtet, dass der Schulleiter Anlass sah, eine gesonderte Stellungnahme abzugeben, die ganz und gar nicht das Bild der ersten Presseberichte widerspiegelt. Es heißt dort, dass in der Schule am Eiderwald eine pädagogisch aufbereitete, zielgruppenorientierte, gewertete

Drogenaufklärung betrieben wurde. Weiter heißt es: Alle Lehrkräfte der Sekundarstufe sowie die Schulleitung wurden im Vorfeld der Maßnahme von dem verantwortlichen Referenten über die Inhalte und den Ablauf des Unterrichts informiert.

Der Rektor führt abschließend aus, dass er mit einer Ausnahme, die sich möglicherweise an die „Kieler Nachrichten“ gewandt hat, keine Nachfrage oder kritische Rückmeldung von betroffenen Schülerinnen und Schülern, Eltern oder Lehrkräften erhalten habe. Im Gegenteil, er erhielt Zuspruch, genauso wie auch der Verein selbst. Auch das Gästebuch schreibt eine andere Geschichte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine vorurteilsfreie Aufklärung über die tatsächlichen Geschehnisse halten wir für wichtig,

(Beifall)

um auch die wichtige Arbeit an den Schulen nicht zu gefährden. Liebe AfD, selbstverständlich gehört das an die Schulen.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Nee, in dieser Form nicht!)

Diese Aufklärung hat uns die Landesregierung umfassend und zufriedenstellend gegeben; ich habe dazu keine weiteren Fragen, für mich ist die Sache völlig klar.

Speziell das Partyprojekt ODYSSEE, das seit 2013 vom Land finanziell gefördert wird, bietet in seinem Schulungsspektrum diese umfangreichen Informationen. Es geht im Wesentlichen um folgende Punkte.

Erstens geht es darum, die Reflexion zum Thema Drogen bei jungen Menschen anzuregen, zweitens die mit dem Konsum von illegalen, aber auch legalen Substanzen verbundenen Risiken und Auswirkungen bewusst zu machen, drittens geht es um einen offenen und vorurteilsfreien Umgang mit der Thematik Drogen, und zwar in seiner gesamten Bandbreite. Viertens soll keine Stigmatisierung der Konsumenten erfolgen. Fünftens ist wichtig, Überdosierungen zu verhindern, sprich Aufklärung über den richtigen Konsum von Drogen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, Sie führen in der Begründung Ihres Antrags aus - das ist bereits von Ihnen erwähnt worden -, das Partyprojekt ODYSSEE verharmlose Drogen und sei daher bei Eltern, Schülerinnen und Schülern auf heftige Kritik gestoßen. Sie führen sinngemäß weiter aus, dass unter den Tipps Aussagen getroffen worden

(**Andrea Tschacher**)

seien wie: Nimm keine Drogen, wenn du schlecht drauf bist oder Angst davor hast. - Dazu kann ich nur sagen: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil, und wer Zusammenhänge verstehen kann, auch.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Betrachtet man die Homepage des Vereins, stellt man fest, dass es sich hierbei die sogenannten Safer-Use-Regeln handelt. Safer-Use - ich möchte es gern erwähnen, damit es haften bleibt - beschreibt die Anwendung von Regeln für einen weniger riskanten Konsum von Drogen. Die Safer-Use-Informationen dienen dazu, die Risiken des Konsums, wenn also schon konsumiert wird, zu minimieren.

(Jörg Nobis [AfD]: Zu verharmlosen! - Volker Schnurrbusch [AfD]: Verbrauchertipps!)

Risikofreien Konsum von Drogen gibt es nicht. Deshalb gilt es, über die Gefahren von Drogen und deren Konsum schonungslos aufzuklären. Mit dieser Aufklärung muss frühzeitig begonnen werden.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Jette Waldinger-Thiering [SSW]: So ist das!)

Es ist dabei ein völlig richtiger Ansatz, in die Schulen zu gehen und dort mit einer gezielten Ansprache über Drogen - auch über Partydrogen -, deren Wirkungen und Auswirkungen zu informieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, null Toleranz zum Gebrauch von Drogen an Schulen, keine Verharmlosung von Sucht- und Rauschmitteln. Daher unterstützen wir auch weiterhin ausdrücklich die Finanzierung von Drogenpräventionsprojekten. - Vielen Dank.

(Beifalls CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten der SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Bernd Heinemann.

Bernd Heinemann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht des European Monitoring Centre hat für illegale Drogen errechnet, dass 30 % der Deutschen mindestens einmal im Leben illegale Drogen konsumieren. Bei den 12- bis 17-jährigen Deutschen beträgt der Konsum danach für die letzten 12 Monate, also sozusagen die Jahresprävalenz,

schon 7,3 %, mit zunehmender Tendenz. Was heißt das für die Prävention?

Unsere Demokratie wurde von der Zeit der Aufklärung geprägt. Gefährdet sind wir nur durch unaufgeklärte Angst oder durch Unehrllichkeit, zum Beispiel bei der Konfirmation, wenn der erste Schnaps auf dem Tisch steht.

Was lernen wir schon aus der Begründung des Antrags der AfD? - Angst vor Aufklärung? Gesundheitsminister Garg hat in seinem Bericht, für den ich mich ausdrücklich bedanke, auch bei dem Präsentanten, Minister Buchholz, die Notwendigkeit und das Dilemma der Prävention für Jugendliche deutlich gemacht, wie auch meine Vorrednerin. Noch bis in die 70er-Jahre war das Dilemma der Aufklärung extrem. Das Führerprinzip bestimmte die Gesellschaft und die Familie. Aufklärung über Risiken hieß, schlafende Hunde zu wecken. In den 50er-Jahren hat man deshalb auch Kondomautomaten verboten, weil man ja keine schlafenden Hunde wecken wollte. Es kann nicht sein, was nicht sein darf. Aber Jugendliche probieren natürlich, was ist, besonders wenn sie ahnungslos sind. Das gilt auch für Drogen, das gilt auch für Partys.

Seit den 90er-Jahren gibt es bei uns eine Partyszene, die riskante Konsummuster der sogenannten Partydrogen sehr gut kennt. Eine wichtige Voraussetzung, um gesundheitliche Risiken zumindest zu erkennen, ist Glaubwürdigkeit.

Das Projekt ODYSSEE ist seit über zehn Jahren bekannt, und zu seinem Erfolg gibt es Referenzen von Universitäten, Schulen, vielen Fachkollegen und Fachstellen - weit über Schleswig-Holstein hinaus. Ich habe eine ganze Referenzliste, die ich Ihnen zeigen kann.

Was heißt das nun für Flintbek? - Die Flintbeker Schule hat auf ihrer Homepage das Wichtigste dazu erklärt. Das ist hier auch schon erwähnt worden. Das ist bisher allerdings nicht öffentlich erwähnt worden, sondern nur hier im Parlament. Ich hoffe, das wird auch nach außen getragen. Nach Angaben der Schule war also der Vortrag nicht als Aufforderung, Drogen zu akzeptieren, zu verstehen. Bis auf eine einzige Ausnahme - eine Ausnahme! - hat die Schule von der Schülerschaft - das ist gesagt worden - und von der Elternschaft nur positive Rückmeldungen für diese Veranstaltung erhalten. Darüber hat es jedoch bisher öffentlich keine Berichterstattung gegeben.

Ein Beispiel aus Großbritannien war vor Kurzem die Schülerin Martha. Sie war ein gut behütetes Mädchen von 15 Jahren. Sie war neugierig und

(Bernd Heinemann)

wollte eines Tages einmal eine Partydroge mit ihren Freundinnen ausprobieren. Sicherheitshalber hat sie im Internet etwas mehr Geld ausgegeben und bekam entsprechend hoch dosiertes Ecstasy. Das hat Marthas Herz zum Stillstand gebracht. Sie war nicht abhängig, sondern nur ahnungslos.

Die Reaktionen der Eltern auf solche Berichte sind aber ganz anders. Sie sind oft pure Angst und bewirken mehr vom Falschen: Zwanghaft versuchen manche Eltern, ihren Kindern mit Gruselgeschichten die Drogen zu vergraulen - Kontrolle statt qualifizierter Aufklärung. Es ist naiv zu glauben, dass sich Kinder in der Schulpause im Treppenhaus nur über die neuen Matheaufgaben oder den Flötenunterricht unterhalten. Sie wollen etwas von den aufregenden Erfahrungen machen, von denen ihnen ihre Freunde erzählen. Das wollen sie.

Eltern sollten sich zunächst selbst informieren und dann die Schule dabei unterstützen, der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Fake-News gibt es genug, Faktenchecks leider viel zu wenig.

Der richtige Rat an Eltern - das ist meine langjährige Erfahrung -: ruhig und besonnen bleiben und den Kindern helfen, das Leben zu verstehen. Auch Suchtmittel - nicht nur illegale Exoten - gehören zum Leben und zum Alltag dazu. Das könnte ich heute nicht einmal für ein Kloster ausschließen. Die meisten Jugendlichen belassen es bei kurzen Erfahrungen, zum Beispiel bei ihrer Konfirmation - und damit gut. Sie wissen dann, wie man einen Kater bekommt. Vielleicht hilft das ja auch. So ist es bei den meisten Jugendlichen, aber bei manchen geht es dann eine Stufe weiter.

Meine Damen und Herren, diese Erfahrungen sind wichtig für junges Leben und für die Gestaltung, aber wir sollten die Jugendlichen darauf vorbereiten, damit es auch dabei bleibt.

Wir Sozialdemokraten danken den qualifizierten Präventionskräften, die oft ehrenamtlich arbeiten. Wir danken den Helfern für ihre geprüften Projekte, die durchdacht sind und immer wieder neu geprüft werden, ohne Zeigefinger, aber mit Fakten. Das Projekt ODYSSEE gehört zu den guten Projekten, und wir sollten diese guten Projekte auch in der Schule fortsetzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Drogenkonsum ist schlecht für den Körper und für die Gesundheit, Drogenkonsum ist illegal, und - Herr Brodehl, um Sie auf die Palme zu bringen - Drogenkonsum ist illegalisiert.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Mich bringt nichts auf die Palme! Alles gut!)

Nichtsdestotrotz ist die Wirklichkeit so, dass Drogen konsumiert und auch von jungen Menschen konsumiert werden. Jetzt muss man überlegen: Wie geht man damit um? - Man kann sich natürlich hinstellen, sagen: „Nein, nein, nein! Das ist böse!“, sich beim nächsten Empfang eine halbe Flasche Rotwein reindrücken und glauben, das sei in irgendeiner Weise glaubwürdig. Ich halte das für nicht glaubwürdig. Ich halte es für eine verzerrte Debatte, wie immer wieder in der Öffentlichkeit über Drogenkonsum diskutiert wird.

Der Umgang mit Drogenkonsum darf nicht einfach „weggeregelt“ werden. Wir müssen einen tatsächlichen Umgang damit, ein Sich-Befassen, erreichen und dürfen nicht nur glauben, dass wir eine Regelung finden könnten und das Problem damit aus der Welt sei.

Das Gleiche gilt für Stigmata: Wir müssen aufhören, Drogenkonsum immer wieder mit Stigmatisierung zu verbinden, denn das führt letzten Endes nur zu einer Konsequenz. Die Konsequenz ist die, dass Menschen, die betroffen sind, die Hilfe brauchen, die nicht wissen, wie es weitergeht, sich am Ende des Tages diese Hilfe nicht suchen, weil sie sich in eine Ecke gedrängt fühlen, aus der sie nicht wieder herauskommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Die Leute des Partyprojekts ODYSSEE haben genau diesen Ansatz: Sie sagen, sie wollen Drogen nicht verherrlichen, aber eben auch nicht verteufeln. Das ist sehr sinnvoll. In den allermeisten Fällen machen sie das sehr innovativ - mit Chill-Out-Areas, mit Beratung und Risikokompetenz, mit Harm-Reduction und all diesen sinnvollen neuen Projekten - auf Konzerten, auf Festivals und bei anderen Feierlichkeiten.

Etwas anderes ist allerdings das, was in den Schulen passiert. Genau das zeigt auch ein späterer Artikel als Reaktion auf die Schreiben der Lehrkräfte und der anderen Schülerinnen und Schüler, die sich mit dem Fall in Flintbek beschäftigen. Herr

(Lasse Petersdotter)

Brodehl, Sie haben hauptsächlich von der Internetseite zitiert, wie das der Artikel auch macht. Das besagt aber nicht das, was im Unterricht gesagt wurde. Auch der Artikel zitiert von der Internetseite. Dabei handelt es sich um zwei unterschiedliche Projekte, die unterschiedlich vorgehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Bernd Heinemann [SPD]: So ist es! So ist es!)

Wir brauchen solche Angebote in Schulen. Ich sage es ganz ehrlich: Ich war auf einer Schule und in einem Umfeld, wo es solche Angebote hätte geben sollen und viele Menschen massive Probleme mit harten Drogen hatten - nicht mit Cannabis, Alkohol oder so, sondern mit wirklich harten Drogen wie Kokain und anderem. Da hätte man solche Ansprachen gebraucht: nicht, dass Leute in die Klassen kommen und sagen: „Drogen sind schlecht, und ihr seid deswegen alle böse! Schönen Tag noch!“, sondern dass Menschen einem sagen: „Ihr konsumiert Drogen? Welche Probleme gibt es damit? In welchen Situationen müsstet ihr darüber nachdenken, dass es noch größere Gefahren gibt?“, wenn man durch die Emotionalität, die man gerade empfindet, das Bedürfnis hat, Drogen zu nehmen, aber eventuell genau deswegen gerade mal keine Drogen nehmen sollte. - Also, mit solchen Problemen muss man sich in der Prävention auseinandersetzen. Das Ganze nennt sich dann Risikokompetenz.

Wir müssen uns damit auseinandersetzen, dass wir für diese Schulen Prävention machen - nicht für irgendwelche fiktiven humanistischen Gymnasien in Bullerbü, sondern mit den Gymnasien, Realschulen und Gemeinschaftsschulen, die wir nun einmal hier im Land haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und Ole-Christopher Plambeck [CDU])

Dabei ist mir wichtig festzustellen: Drogenkonsum findet auch an Gymnasien statt.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Genau!)

Wir müssen uns überlegen, welche Form der Prävention wir eigentlich wollen. Wie wollen wir mit Drogenkonsum umgehen? Wollen wir die Repression der 50er-Jahre weiterverfolgen, die immer wieder durchweg gescheitert ist und nie funktioniert hat? Oder widmen wir uns Präventionskonzepten, die auch eine sekundäre Prävention kennen? - Genau das macht das Partyprojekt ODYSSEE, und genau deswegen ist es so wichtig.

Es besteht ein riesiger Unterschied dazwischen, auf die Gefahren der Möglichkeiten hinzuweisen, und einer Animation zum Drogenkonsum. Das wird in der Debatte, so, wie es auch in der Presse diskutiert wurde, immer wieder vermengt. Das ist nicht das Gleiche, sondern das eine ist die Risikokompetenz, und das andere ist das, was keiner hier im Raum möchte.

Also: Wir müssen uns damit auseinandersetzen, wie junge Menschen Drogen konsumieren. By the way: Wir müssen uns auch einmal damit auseinandersetzen, wie ältere Menschen Drogen konsumieren. Das ist nicht immer nur ein Jugendproblem, aber die Prävention ist gegenüber der Jugend eben besonders sinnvoll. Genau deswegen ist es auch gut, was ODYSSEE macht. Wir dürfen junge Menschen nicht in die skrupellose Anarchie des Dealermarktes entlassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Bernd Heinemann [SPD]: So ist es!)

Genau deswegen brauchen wir eine Emanzipation. Wir brauchen eine Mündigkeit, damit junge Menschen mit dieser Realität, mit der Wirklichkeit, auch umgehen können. Dafür braucht es Projekte, die nicht einfach nur sagen: „Drogen sind böse! Schönen Tag noch!“, sondern Projekte, die sich damit auseinandersetzen, wie die Wirklichkeit aussieht. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Mitglieder der AG 60plus, der SPD Neumünster und unseren ehemaligen Kollegen Arno Jahner sowie Mitglieder des Seniorenbeirats Geesthacht und Mitglieder der Freizeitgruppe 50plus aus Rendsburg-Eckernförde. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erhebt regelmäßige repräsentative Statistiken bezüglich der Konsumerfahrung junger Menschen in Deutschland mit legalen wie auch il-

(Dennys Bornhöft)

legalen Drogen. Hieraus lassen sich einige Tendenzen erkennen: dass nämlich nahezu jeder fünfte junge Erwachsene und jeder zehnte Minderjährige in Deutschland bereits Cannabis konsumiert hat. Nur zur Verdeutlichung: Fast jeder zehnte Minderjährige in Deutschland hat schon einmal Cannabis und somit eine illegale Droge konsumiert! Es sollte klar sein, dass fast jeder junge Mensch in Deutschland weiß, dass Cannabis hier eine illegale Droge ist. Dennoch ist das Ausmaß des Drogenkonsumverhaltens so eklatant hoch. Das ist ein deutliches Signal dafür, dass die bisherige Präventionsarbeit, die sich häufig auf das Rezitieren der Gesetzeslage beschränkt, nicht greift.

Die letzte Bundesdrogenbeauftragte Mortler bemühte die stichhaltige Logik, Cannabis sei illegal, weil es verboten sei. - Da hat sie recht.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Welche Partei?)

- Das war die Union, glaube ich. Die CDU hat sie gestellt. - Es ist davon auszugehen, dass sich nur wenige junge Menschen deswegen gegen den Konsum von illegalen Drogen entscheiden werden. Ich denke und hoffe, dass wir uns hier alle einig sind, dass es erstrebenswert ist, dass alle Minderjährigen keine Drogen konsumieren.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Daher braucht es eine breite Prävention, um insbesondere auf die Gesundheitsgefahren des Drogenkonsums hinzuweisen.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Hier ist die Frage: Wo will man Jugendliche und Minderjährige am besten erreichen? - Hier bietet sich die Schule an, weil die jungen Menschen im Regelfall dort anzutreffen sind. Aber wer will hier die Jugendlichen und Minderjährigen erreichen? Die Lehrkräfte? - Vielleicht. Vielleicht muten wir hier den Lehrkräften aber auch zu viel zu. Bei vielen Dingen, die wichtig für junge Menschen sind, wird gefordert, dies im schulischen Rahmen zu bewerkstelligen. Wen soll ich als junger Mensch denn nach etwas fragen, was illegal ist? Wie schaut denn heutzutage die Beratung für junge Menschen schlechtestensfalls aus? Als junger Mensch beschaffe ich mir die Information dort, wo ich im Zweifelsfall auch den Stoff herbekomme, und das ist beim Dealer. Dieser fragt einen nicht nach dem Alter. Er fragt nicht: Hast du Allergien? Hast du Unverträglichkeiten? Der Dealer weist nicht darauf hin, dass vielleicht noch weitaus gefährlichere Sub-

stanzen darin enthalten sind, um das zu strecken, um ein höheres Gewicht zu erhalten: Quarzsand, Rattengift, Blei. Das wird er im Zweifelsfall nicht machen, das ist geschäftsschädigend. Das würden wahrscheinlich die wenigsten Dealer machen. Der Dealer wird im Zweifelsfall aber eine Frage stellen: „Cannabis? - Das kann doch jeder! Hast du Bock auf MDMA? Hast du Bock auf Hero?“ - So schaut das momentan leider aus.

Dieser Zustand, der sich derzeit tagtäglich in unseren Städten abspielt, ist doch unerträglich. Das ist wirklich unerträglich. Damit müssen wir umgehen. Wir müssen uns fragen, wem wir die Gesundheit unserer Kinder eher anvertrauen wollen. Soll sich der junge Mensch - wie gerade dargestellt -, dem Dealer am Bahnhof zuwenden? Oder wollen wir nicht lieber, dass der junge Mensch seine Gesundheit beispielsweise einer staatlich kontrollierten Instanz - sei es perspektivisch ein Apotheker oder ein lizenzierter Shop - anvertraut? Denn die beste Drogenprävention wird meines Erachtens eine Legalisierung von Cannabis ermöglichen.

(Bernd Heinemann [SPD]: Das Thema kommt noch!)

- Das Thema kommt noch, ja. Ich habe eine persönliche Bemerkung dazu zu machen, Herr Heinemann: Ich selbst habe noch nie in meinem Leben gekifft, und ich werde es auch nicht tun, weil ich es schlecht finde.

(Beifall CDU, Jörg Hansen [FDP] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Aber nur weil ich es schlecht finde, heißt es noch lange nicht, dass ich es Volljährigen - Achtung: Volljährigen! - verbieten muss. Das ist zumindest mein liberales Menschenbild, was das angeht.

(Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Brodehl?

Dennys Bornhöft [FDP]:

Ja.

Dr. Frank Brodehl [AfD]: Vielen Dank. Sie haben eben die Droge MDMA genannt. Ich habe etwas auf der Facebook-Seite des ODYSSEE-Projekts geschaut. Da findet man die Überschrift: „So stärkt MDMA den Familienzusammenhalt.“ - Würden Sie das als Bagatellisierung bezeichnen, oder würden

(Dennys Bornhöft)

Sie das als sachliche Information bezeichnen?

- Ich würde sagen, dass so eine Aussage an einer Schule nichts zu suchen hat. Ich bin nicht sicher, weil ich nicht weiß, an welcher Stelle es auf der Homepage stand. An einer Schule hat so eine Aussage nichts zu suchen. Bei einem Goa-Festival ist das im Zweifelsfall nicht nur familienfördernd, sondern freundschaftsfördernd, da wird es relativ viel konsumiert. Das ist eine Frage, auf welcher Ebene das angesetzt wird. An einer Schule wäre diese Aussage meiner Meinung nach nicht angebracht.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Danke sehr.)

Warum eine Legalisierung für Präventivmaßnahmen gut wäre? - Es wäre einfacher und besser, weil wir dadurch Steuereinnahmen hätten. Wir könnten damit dann auch die Präventionsmaßnahmen besser finanzieren und breiter aufstellen. Die Gesundheitsrisiken bei der Beschaffung aufgrund von gestreckten Substanzen, die ich erwähnt hatte, würden wegfallen. Auch ganz wichtig: Jeder Konsument einer illegalen Droge steht heutzutage ein Stück weit in der kriminellen Ecke. Dort würden wir sie herausholen.

Aber ganz klar - da passt Ihre Zwischenfrage -: Dass gegenüber Minderjährigen und in der Schule natürlich auf keinen Fall verharmlosende oder gar zu Drogenkonsum animierende Veranstaltungen abgehalten werden dürfen, das ist ganz klar. Das darf unter gar keinen Umständen passieren. Deswegen ist es auch gut, dass wir heute diesen Bericht gehört haben und dass dort auch nachgefasst wird, nachdem es da negative Berichterstattung gegeben hat.

Wenn es so sein sollte, dass im Nachgang zu einem Präventionsprojekt mehr Schülerinnen und Schüler ein gesteigertes Interesse im Gegensatz zu vorher haben, dann wurde das Ziel vollkommen verfehlt. Das hat nichts an den Schulen zu suchen, wenn das der Fall wäre.

Aber die Herangehensweise von ODYSSEE ist entsprechend ihren Erläuterungen zwischen volljährigen Festivalbesuchern - das ist das Thema MDMA - und minderjährigen Schülern verschieden. So wie jeder Mensch unterschiedlich ist, muss auch jeder Mensch unterschiedlich angesprochen werden. Da können solche Projekte wie ODYSSEE zur Prävention eine sinnvolle Ergänzung sein. Es ist ein Beispiel für eine moderne Form der Prävention, die eher dazu geeignet ist, Gehör bei Jugendlichen zu finden, als es das schlichte Vortragen der Gesetzeslage ist.

Herr Brodehl, Sie hatten es erwähnt: Was passiert denn, wenn ein Schüler auf die Seite von dem Partyprojekt geht und dann solche Zitate liest? - Ja, aber ich gehe davon aus, dass die Menschen in diesem Alter auch Google und andere Suchmaschinen bemühen und sich dort über Drogen informieren. Da ist es mir lieber, sie landen auf der Seite als auf anderen Seiten, wo allzu positiv Drogen dargestellt werden oder sogar über Beschaffungsmöglichkeiten informiert wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und vielen Dank für den Bericht der Landesregierung.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der SSW bekennt sich klar und eindeutig zum Ziel einer effektiven Drogen- und Suchtpolitik. Für uns kann es überhaupt keinen Zweifel daran geben, dass dabei der Präventionsgedanke im Vordergrund stehen muss. Wer auf die vergangenen Jahrzehnte zurückblickt, kann deutlich sehen, dass ein repressiver Ansatz in die Sackgasse führt. Drogenberichte in Land und Bund zeigen, dass zwar immer mehr Mittel für die Durchsetzung des Drogenverbotes eingesetzt werden, aber die Zahl der Konsumenten oder der Fälle von Beschaffungskriminalität ändert sich so gut wie gar nicht. Die Kriminalisierung von Konsumenten und die Verteufelung verschiedener Substanzen hat also gerade nicht verhindern können, dass mehr Menschen mit Drogen in Berührung kommen. Wer also wirklich vor den Gefahren des Drogenkonsums schützen will, muss deutlich andere Wege gehen.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Ich denke, niemand will hier irgendeine Drogen verharmlosen. Unabhängig davon, ob wir hier über legale oder illegale Drogen reden, ist eines klar: Trotz einiger Lichtblicke, zum Beispiel beim Rauchverhalten junger Menschen, bleiben die hohen Konsumentenzahlen besorgniserregend. Zusätzlich weisen Experten immer öfter darauf hin, dass nicht nur die Zahl der Suchtstoffe zunimmt, sondern dass ihre Wirkung auch immer stärker wird.

(Jette Waldinger-Thiering)

Für den SSW ist deshalb wichtig, dass wir vorhandene Suchthilfe- und Präventionsangebote nicht nur unterstützen, sondern auch weiterentwickeln. Bei alledem kann es gar keinen Zweifel daran geben, dass es die Kernaufgabe der Sucht- und Drogenpolitik ist, vor allem junge Menschen umfassend über die Gefahren von Drogen aufzuklären.

Ein Punkt dürfte für alle Anwesenden relativ einleuchtend sein: Wenn wir Risiken für Sucht minimieren und Menschen schützen wollen, müssen wir schon früh ansetzen. Aus diesem Grund sind Drogenpräventionsangebote an Schulen, wie sie etwa durch den Verein ODYSSEE oder das IQSH angeboten werden, nicht nur irgendwie sinnvoll, sondern enorm wichtig. Für eine wirklich wirksame Präventionsarbeit ist nun einmal Voraussetzung, dass sie auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten ist; denn eins ist doch klar: Man muss weder mit Kindern arbeiten noch eigene Kinder haben, um zu wissen, dass der moralische Zeigefinger selten zum Ziel führt. Oft erreicht man mit Verboten sogar eher das Gegenteil.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt SPD)

Der Verein ODYSSEE arbeitet seit vielen Jahren mit genau diesem Ansatz - niedrigschwellig und vor allem realitätsnah. Zum einen wird der direkte Kontakt zu Konsumentinnen und Konsumenten auf Veranstaltungen gesucht, über Gefahren aufgeklärt und oft eben auch ein kritischer Umgang mit dem eigenen Verhalten angeregt. Zum anderen werden Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen im Land auf eine Art und Weise informiert, die auch bei ihnen ankommt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins werden auch deshalb als so vertrauenswürdig empfunden, weil sie hier ihre Erfahrungen und Beobachtungen aus der Partyszene einfließen lassen. Ein Großteil der Jugendlichen fühlt sich nicht nur ernstgenommen, sondern auch nicht vorverurteilt oder bevormundet.

Wenn man sich den aktuellen Fall der Flintbeker Schule anschaut, bei der einige diesen offenen Ansatz scheinbar als Verharmlosung von Drogen verstanden haben, wird doch wieder eines klar: Diese Art der Prävention ist mitunter auch eine Gratwanderung. Sie kann durchaus missverstanden werden, aber der Grundtenor, nach dem Drogen nicht nur illegal, sondern auch schädlich sind, war auch hier deutlich zu erkennen.

Wie andere Präventionsprojekte an Schulen verfolgt auch ODYSSEE das Ziel, riskante Konsum-

und Verhaltensweisen frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren. Die beschriebene Zweigleisigkeit hilft dabei, Hemmschwellen zu senken, sodass die Schülerinnen und Schüler riskantes Verhalten nicht nur hinterfragen, sondern auch verändern. Deshalb werden wir diese Arbeit natürlich weiterhin unterstützen.

Mein großer Dank geht an Heiner Garg, an das Sozialministerium und stellvertretend an Herrn Buchholz, aber auch an Frau Prien. Vielen Dank dafür, dass Sie sich der Sache angenommen haben. Prävention und Aufklärung tragen dazu bei, dass es vielleicht besser wird. Lasse Petersdotter hat es angesprochen: Ein ganz großes Problem im Zusammenhang mit dem Drogenkonsum sind auch die Kinder auf einem Gymnasium in Bullerbü, die Sorgen haben und die vielleicht auch durch Leistungsdruck zu Drogenkonsumenten werden.

Insofern: Vor uns liegt viel Arbeit, aber der erhobene Zeigefinger hilft den jungen Menschen nicht. Er bewirkt nicht, dass der Drogenkonsum zurückgeht. Daher: Runter mit dem Zeigefinger, ran an die Präventionsarbeit!

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Kai Vogel von der SPD-Fraktion.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Thema Transparenz haben wir uns in der vergangenen Legislaturperiode sehr häufig beschäftigt. Strittige Themen öffentlich zu behandeln, ist sinnvoll. Die Frage sollte allerdings auch zum Schutz der Betroffenen lauten: Ist es sinnvoll, jedes Thema hier auf dieser Bühne im Landtag zu behandeln?

Eine Diskussion über Prävention an Schulen halte ich für absolut sinnvoll. Es gibt viele gute Ansätze von Prävention. Es gibt nicht nur Drogenprävention, es gibt Verkehrsprävention, Prävention gegen Gewalt und so weiter. Schulen, die das Thema besonders ernst nehmen, holen sich vielfach Rat von außen und externe Hilfe, da nicht für jedes Thema genügend Experten an der Schule vorhanden sind. Vielfach ist es auch sinnvoll, wenn statt der Klassenlehrkraft oder einer anderen Lehrkraft in bestimmten Unterrichtsphasen jemand Externes das Gespräch führt. Ich habe mich als Klassenlehrer

(Kai Vogel)

auch oft schlecht gefühlt, wenn ich dann aus der Klasse ging, aber, Dennys Bornhöft hat es gesagt, es ist manchmal besser, wenn das Gespräch sozusagen unter vier Augen mit anderen als mit der entsprechenden Lehrkraft geführt wird.

Präventionsunterricht ist dann besonders sinnvoll, wenn es gelingt, zum Kern des Problems vorzudringen. Wer teilt seiner Klassenlehrkraft, zu der man hoffentlich und mittlerweile auch meistens ein gutes Verhältnis hat, schon mit, dass man gekifft hat? Das berichtet man ja auch nicht seinen eigenen Eltern. Gerade das gute und enge Verhältnis von Jugendlichen zu einzelnen Lehrkräften führt leider vielfach dazu, dass mit diesen nicht alles besprochen wird. Mir als Vater und ehemaligem Lehrer war und ist es viel wichtiger, dass Prävention erfolgreich ist, als dass ich am Erfolg im Unterrichtsgeschehen beteiligt sein muss. Mir ist wichtiger, dass darüber präventiv gesprochen wird, als dass darüber überhaupt nicht gesprochen wird.

Wenn Sie auf die Homepage vom Partyprojekt ODYSSEE gehen, dann erkennen Sie sofort, dass deren Konzept auf hoher Empathie beruht. Wenn eine Prävention in Turnschuhen und in Jugendsprache erfolgreicher ist, dann sollte das nicht pauschal öffentlich infrage gestellt werden.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Brodehl, Sie erweisen durch Ihr Vorgehen absolut mangelnde Sensibilität gegenüber der Schule. Die Schule wird morgen in der Berichterstattung der Zeitungen im Zusammenhang mit dem Thema Drogen behandelt, und zwar unter dem Blickwinkel, dass einzelne Politiker anzweifeln, dass dort sinnvoll mit dem Thema Drogenprävention umgegangen wird. Es wird sehr lange dauern, bis dieses Thema in den Köpfen der Eltern, der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und - bei der kleinen Gemeinde - auch in ganz Flintbek nicht mehr mit der Schule in Verbindung gebracht wird.

Sie wissen genau: Statt ein Thema hier auf der großen Bühne zu behandeln, hätten Sie auch die Chance gehabt, die kleinere Bühne zu wählen, nämlich gegebenenfalls die Ausschussbehandlung. Sie hätten auch die Möglichkeit gehabt, von mir aus auch stellvertretend mit Herrn Minister Buchholz ein Gespräch darüber zu führen. Als Abgeordneter haben Sie auch die Möglichkeit, direkt vor Ort mit Vertretern der Schule ein entsprechendes Gespräch zu führen, statt hier diese Bühne zu suchen. Sie haben die Dampfwalze gewählt, und Ihre Sensibilität

haben Sie vermissen lassen. Sie haben der Schule einen absoluten Bärendienst erwiesen.

(Beifall SPD, FDP, SSW, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 19/595 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Ein Antrag ist nicht gestellt worden, damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts im Bereich der Justiz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/365

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/577

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich erteile das Wort zunächst der Frau Berichterstatteerin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier. - Sie ist erkrankt. Dann erteile ich das Wort Frau Abgeordnete Wagner-Bockey.

Kathrin Wagner-Bockey [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Danke, Frau Berichterstatteerin. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Claus Christian Claussen.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Das Gesetz zur Bereinigung des Landesrechts im Bereich der Justiz mag nicht das spektakulärste Gesetzesvorhaben unserer Regierung in dieser Legislaturperiode sein. Dennoch ist es ein wichtiges Vorhaben. Es ist nämlich ein Baustein

(Claus Christian Claussen)

zur Rechtsklarheit und auch zur Entbürokratisierung.

19 Gesetze und acht Verordnungen werden abgeschafft, und die notwendigen Regelungen werden in einem Landesjustizgesetz zusammengefasst. Das erleichtert die Rechtsanwendung und erhöht die Transparenz. Es beseitigt die Verständnislosigkeit, die auftritt, wenn jemand bemerkt, dass Vorschriften aus dem Kaiserreich oder aus der Nazizeit immer noch gelten und angewandt werden.

Ein solches Gesetz zu erarbeiten, gleicht aber auch einer Sisyphusarbeit, denn eine praktische Notwendigkeit besteht ja nicht, weil das System läuft und die Vorschriften angewandt wurden. Umso lobenswerter ist es, dass das Justizministerium diese langjährige und umfangreiche Arbeit jetzt abgeschlossen hat. Der Gesetzentwurf war immerhin 164 Seiten lang.

Es wurden im Gesetzentwurf aber nicht nur „olle Kamellen“ abgearbeitet. So wird das bislang nur gewohnheitsrechtliche Hausrecht in § 14 des Gesetzes kodifiziert. Dieses Hausrecht hat der Innen- und Rechtsausschuss in einer modifizierten Fassung beschlossen. Sie liegt vor. Damit soll und wird den Belangen der Organe der Rechtspflege, also zum Beispiel auch Rechtsanwälten und Notaren, hinreichend Rechnung getragen.

Bedenken oder gar Ablehnung hat es im Anhörungsverfahren nicht gegeben, und so hat der Ausschuss dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form einstimmig zugestimmt. Insofern bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Danke.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Stefan Weber.

Stefan Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der ehemalige Bundesjustizminister Hans-Joachim Vogel bemerkte auf die Frage nach bereinigten allgemeinen Gesetzessammlungen, dass es eigentlich schwer begreiflich sei, dass ein Staat die Frage danach, wie die aktuell geltende Rechtsordnung aussieht, an fast keiner Stelle zuverlässig beantworten kann. Der Zugang zum Recht wird erheblich erleichtert, wenn das Landesrecht nur Rechtsvorschriften enthält, die aktuell zu beachten sind und zu sinnvollen Regelungskomplexen zu-

sammengefasst sind. Das Vorhaben, 19 Gesetze und acht Verordnungen zusammenzufassen, um die einzelnen Gesetze sodann damit aufheben zu können, begrüßen wir außerordentlich.

Es ist gut und richtig, in diesem Zusammenhang Gesetze aus der NS-Zeit zu entfernen; denn es gibt immer noch Verordnungen, die aus der NS-Zeit stammen - und dies 73 Jahre nach dem Ende dieser totalitären Schreckensherrschaft.

Damit Recht und Justiz übersichtlich und bürgerfreundlich gestaltet werden können, ist es unabdingbar, die Rechtsbereinigung weiter voranzutreiben. Gute Gesetze zeichnen sich insbesondere durch ihre Übersichtlichkeit aus. Daher sollen unsere bestehenden Regelungen fortwährend auf ihre Zweckmäßigkeit hin überprüft werden. Das sollte eine Daueraufgabe eines jeden Gesetzgebers sein.

Nach der Ersten Lesung wurde der Gesetzentwurf im Innen- und Rechtsausschuss diskutiert. Es ist gut, dass das Hausrecht in Gerichtsgebäuden jetzt eine rechtliche Grundlage hat.

Aber in Kapitel 2, bei der Sicherheit und den ordnungsrechtlichen Befugnissen, haben wir Bedenken, und zwar zu § 14 Nummer 5 des Landesjustizgesetzes, was den Begriff zur Abwehr einer nicht nur unerheblichen Gefahr für Sicherheit und Ordnung angeht. Dies ist aus unserer Sicht ein zu unbestimmter Rechtsbegriff, der das Öffentlichkeitsprinzip in der Justiz empfindlich einschränken kann.

Aber gut, in seiner schriftlichen Stellungnahme vom März diesen Jahres zum vorliegenden Rechtsbereinigungsgesetz begrüßte der Schleswig-Holsteinische Richterverband diese Regelung des § 14 Nummer 5 ausdrücklich.

Ebenso hat sich die schleswig-holsteinische Rechtsanwaltskammer mit ihrer Antwort dem § 14 vollumfänglich angeschlossen. Es sei richtig und aus der Sicht der Praxis zwingend erforderlich, dass die Anordnung eines Hausverbotes nicht erst an eine erhebliche Störung geknüpft wird, sondern die Androhung des Hausverbotes bereits zur Abwehr einer nicht unerheblichen Gefahr möglich ist.

Aber bei der Rechtsanwendung sollte man sich stets bewusst sein, dass die Öffentlichkeit von Gerichtsverfahren in einem Rechtsstaat ein hohes Gut ist. Insbesondere soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Zugriff auf die jeweiligen Bestimmungen erheblich erleichtert werden. Dies kommt sowohl den Rechtsuchenden und ihren Vertretern als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz

(Stefan Weber)

zugute. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir uns hier am 14. Dezember 2017 das erste Mal im Hohen Haus mit dem Justizbereinigungsgesetz beschäftigten, wurden die Reden zu Protokoll gegeben. Ich gehe davon aus, dass Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Ausführungen zum Gesetzentwurf im Protokoll der 17. Sitzung des Landtages aufmerksam studiert haben.

(Beifall CDU und SPD - Zuruf: Das war immer noch das Beste! - Heiterkeit)

Deshalb beschränke ich mich auf ein kurzes Zitat aus der Rede:

„27 verstreute Justizgesetze und Justizverordnungen mit Hunderten von Seiten und Paragraphen werden durch das schlanke und handliche neue Gesetz überflüssig in den Altpapiercontainer des Landesrechts entsorgt. Der Entwurf ist nicht spektakulär. Er enthält nur wenig Neues. Seine Inhalte sind überwiegend staubtrocken und bieten nicht den geringsten Anlass für parteipolitischen Streit. Dennoch ist er eine gesetzgeberische Wohltat.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

- Eine Wohltat! Dazu stehe ich auch heute noch.

Aber nichts ist so gut, als dass man es nicht noch ein wenig besser machen könnte. Und das ist im Rahmen der Ausschussbefassung nicht zuletzt durch die unermüdliche Initiative des sehr geehrten Herrn Kollegen Rossa geschehen. In die Regelung zum Hausrecht wurde nämlich ein kleiner Absatz hinzugefügt, der für die sogenannten Organe der Rechtspflege die Einlasskontrolle im Regelfall auf die Identitätsfeststellung durch Vorzeigen des Dienst- oder Anwaltsausweises beschränkt. Organe der Rechtspflege sind vor allem die sogenannten Schwarzkittel, also alle diejenigen, die im Gerichtstermin mit einer Robe auflaufen.

(Heiterkeit CDU, SPD und FDP)

Auch die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zählen zu den Organen der Rechtspflege. Da sie externe Büros haben, müssen sie besonders häufig rein ins Gericht, und zwar nicht nur zu Verhandlungen, sondern auch zu Terminen und Besprechungen mit diversen Gerichtspersonen und zu ihren Anwaltspostfächern in den Gerichtsgebäuden. Sie sind daher besonders stark von Einlasskontrollen betroffen.

Einige werden jetzt bestimmt denken: „Typisch Advokatenzunft! Immer wollen die eine Extrawurst haben.“ So ist es aber nicht. Wir Anwältinnen und Anwälte tragen in unseren Aktentaschen in aller Regel keine Pistolen, Knallkörper oder Schnapsflaschen herum, sondern Akten und Unterlagen, deren Inhalte einem strengen Berufsgeheimnis unterliegen.

(Zuruf FDP: So ist es!)

Das ist wichtig zu wissen.

Schon die Angaben auf einem Aktendeckel über die Namen der Mandantinnen und Mandanten gehören zu unserer Schweigepflicht. Wir sind daher sehr empfindlich, wenn sich jemand anschickt, unter welchem Vorwand auch immer, in unsere Aktentaschen zu schauen.

Deswegen finde ich es sehr angemessen und richtig, wenn sich dieser besondere Aspekt nicht nur gewohnheitsrechtlich Geltung verschafft. Denn natürlich werde ich von den Wachtmeistereien in meinen Heimatgerichten in Ratzeburg und Schwarzenbek regelmäßig durchgewunken,

(Zurufe: Ah!)

wenn die elektronische Einlassschleuse zu piepen anfängt.

(Heiterkeit)

Aber das muss in auswärtigen Gerichten, in denen man mich nicht so gut kennt, nicht immer der Fall sein. Eine entsprechende Klarstellung im Gesetz selbst, wie wir sie jetzt in den Entwurf eingebaut haben, ist also aus Sicht auch der Anwaltschaft unbedingt zu begrüßen.

Jetzt haben wir also ein blitzblank bereinigtes Landesrecht im Bereich der Justiz, das nicht nur für alle Rechtsanwender und -anwenderinnen transparent und gut handhabbar ist, sondern auch den sensiblen Bereich des Hausrechts in Gerichten und Staatsanwaltschaften für alle Beteiligten angemessen regelt.

(Burkhard Peters)

Nun noch ein Hinweis zu dem Problem der Öffentlichkeit. Das Prinzip der Öffentlichkeit ist in den Prozessrechten ja sehr streng geregelt. Ein Verstoß dagegen ist in aller Regel ein absoluter Revisionsgrund. Deswegen sollte man sich schon, wenn man an die Öffentlichkeit geht, hausrechtlich auf Seiten des Gerichts dieser Gefahr ausgesprochen bewusst sein. Ich glaube, das ist eine Schutzplanke, die durchaus wirkt und die bei uns auch angemessen geregelt ist. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion im Vorfeld des Landesjustizgesetzes hat der Kollege Peters eindrucksvoll geschildert; da will ich nicht noch einen draufsetzen.

Wir werden heute - das ist, glaube ich, schon jetzt deutlich geworden - das Landesjustizgesetz verabschieden. Dies ist durchaus ein Meilenstein, auch wenn dies auf den ersten Blick nicht zu vermuten ist, regelt doch das Landesjustizgesetz eine Materie, die sich in erster Linie an die Spezialisten, also insbesondere an Richter, Staatsanwälte, Gerichtsvollzieher und Rechtsanwälte, wendet, während das Gesetz für die breite Öffentlichkeit auf den ersten Blick nur wenig Relevanz zu haben scheint.

Deshalb ist es mir wichtig, hier auf zwei Aspekte hinzuweisen, die das Landesjustizgesetz besonders und wichtig machen: Das Landesjustizgesetz ist Ausdruck der verfassungsrechtlichen Verpflichtung, das Recht auf den gesetzlichen Richter im Land zu gewährleisten. Daher ist es geboten, dass die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen klar und verständlich und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sind.

Diese Anforderungen erfüllten die gesetzlichen Vorschriften im Bereich der Justiz in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren nicht mehr. Auf 19 Gesetze und acht Verordnungen waren die Vorschriften verteilt, die das Justizwesen in unserem Land regelten. Hier den Überblick zu behalten war schon für die Spezialisten schwierig, die Bürgerinnen und Bürger hatten aber überhaupt keine Chance, sich ein vollständiges Bild von den Justizgesetzen unseres Landes zu machen. Das war ein un-

erwünschter Zustand, wenn man bedenkt, welche verfassungsrechtliche Bedeutung das Landesjustizrecht für die Gewährleistung des gesetzlichen Richters hat.

Mit dem neuen Landesjustizgesetz schaffen wir Klarheit und Transparenz. Deswegen haben wir die Initiative des Justizministeriums begrüßt, das Landesjustizrecht zu bereinigen und in einem Gesetz zusammenzufassen.

Der zweite Aspekt, den ich hier herausheben will, ist die Kodifizierung von Richterrecht. Erstmals bekommt das Hausrecht, auf das der Kollege Peters bereits eingegangen ist, im Bereich der Justiz eine gesetzliche Grundlage, und dies begrüßen wir ebenfalls außerordentlich.

Nun mag man einwenden, dass das Land in den vergangenen Jahren doch ganz gut mit dem durch die Rechtsprechung entwickelten Hausrecht gefahren ist, sodass ein Bedürfnis für eine inhaltliche und gesetzliche Regelung gar nicht bestanden habe. Bei der Beschäftigung mit dem Hausrecht in den vergangenen Wochen haben wir aber gemeinsam festgestellt, dass diese Frage gerade nicht befriedigend durch Richterrecht geregelt werden konnte, sondern der Gesetzgeber gefordert war, hier grundlegende rechtspolitische Entscheidungen zu treffen.

Auch dieser Verpflichtung kommen wir mit dem neuen Landesjustizgesetz heute nach. Wir als Gesetzgeber, nicht die Rechtsprechung, sind verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen zu schaffen, die für das Funktionieren unseres Staates und seiner Institutionen erforderlich sind. Das kann Richterrecht im Ergebnis nicht leisten, zumal mit der Rechtsfortbildung durch die Rechtsprechung stets die Gefahr besteht, dass das Gewaltenteilungsprinzip, das wir zu beachten haben, durchbrochen werden könnte. Das mag zwar hier, im konkreten Fall, verfassungsrechtlich in Ordnung gewesen sein; doch ist und bleibt es primäre Aufgabe der Legislative, Recht und Gesetz zu schaffen, während die Rechtsprechung dieses Recht dann nur noch anzuwenden hat.

Rechtsfortbildung muss daher immer auch als Handlungsauftrag für den Gesetzgeber verstanden werden. Ein solcher Auftrag bestand in Schleswig-Holstein gerade beim Hausrecht. Hier galt es natürlich nicht, lediglich das in der Vergangenheit durch die Rechtsprechung entwickelte Richterrecht in Gesetzesform zu überführen, sondern wir haben unsere Aufgabe schon so verstanden, dass wir uns einmal grundsätzlich mit der Frage beschäftigt haben, wie das Hausrecht im Hinblick auf die unterschiedlichen Personengruppen, die unsere Justizgebäude

(Jan Marcus Rossa)

aufsuchen, ausgestaltet werden sollte. Hier haben wir gemeinsam eine Lösung erarbeitet, die das Hausrecht jetzt auf eine stabile gesetzliche Grundlage stellt und trotzdem die besondere Stellung der Organe der Rechtspflege in unserem Justizsystem im Blick hat.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte Sie daher aus voller Überzeugung um Zustimmung zum Landesjustizgesetz. Es bereinigt das Landesjustizrecht und schafft klare, verständliche Regeln für die Justizverwaltung. Das liegt im besonderen Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die sich an die Gerichte wenden, damit ihnen Recht widerfährt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bereinigung des Landesrechts im Bereich der Justiz und somit die Schaffung des Landesjustizgesetzes ist ein notwendiger und nun endlich vollzogener Schritt. Der Gesetzentwurf zum Landesjustizgesetz ist zu begrüßen, weil insbesondere die Bestimmungen zur Organisation der Justiz des Landes für alle Gerichtsbarkeiten einschließlich der Staatsanwaltschaften zusammengefasst wurden. Die Arbeit der vielen Rechtsanwender innerhalb und außerhalb der Justizbehörden wird hierdurch maßgeblich erleichtert. Das Auffinden der relevanten Normen geht deutlich leichter und schneller. Damit einher dürfte eine gesteigerte Effizienz und Sparsamkeit im Umgang mit den Ressourcen gehen, die unseren Verwaltungs- und Legislativorganen zur Verfügung stehen.

Mit der Neufassung - oder: Bereinigung - des Landesrechts geschieht aber vor allem auch das längst überfällige Abschneiden alter Zöpfe; das ist zuweilen schon angeklungen. Es konnten Gesetze aus dem 19. Jahrhundert, zum Beispiel das preußische Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit von 1899 - dieses ist systematisch und auch sprachlich der Verwaltung schon lange nicht mehr dienlich -, entfallen. Aber auch Relikte aus der NS-Zeit, so zum Beispiel die Verordnung zur einheitlichen Regelung der Gerichtsverfassung von 1935 oder die

Verordnung über die Zuständigkeit in Justizverwaltungssachen von 1938, konnten im Zuge der Straffung und Bereinigung aus dem Justizrecht genommen werden. Das wurde höchste Zeit!

Die im Innen- und Rechtsausschuss verhandelten Änderungen, gerade in Bezug auf die besondere Stellung von Organen der Rechtspflege - auch das klang hier schon mehrfach an -, begrüßen wir ebenfalls. Den im Innenausschuss erhobenen Einwänden aller Beteiligten konnten wir dabei sehr gern folgen. Wir stimmen natürlich auch dem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf umfasst eine in der schleswig-holsteinischen Geschichte wahrlich bisher einmalige Neuauflage der Landesgesetze in Bezug auf sprachliche und inhaltliche Modernisierung. Grundsätzlich geht es darum, neben dem vielen Nach-vorne-Schauen auch einen Blick zurück zu wagen: Sind die neuen Gesetzesvorhaben ebenso schlüssig wie die bestehenden? Wo sind möglicherweise Doppelungen in den Gesetzen? Welche Inhalte oder Gliederungen sind überholt? All diese Fragen hat man sich nun gestellt, und man ist ihnen nachgegangen.

Auch ohne eine solche Bereinigung würde unser Landesrecht sicherlich nicht zusammenbrechen, was jedoch nicht bedeutet, dass die hier erbrachte Leistung nicht von großer Wichtigkeit wäre, weil sie wesentlich größere Übersichtlichkeit schafft. Bildlich gesprochen könnte man sicherlich auch sagen: Man hat endlich den Keller entrümpelt. Dieser Gesetzentwurf ist daher sicherlich auch als nachfolgender Schritt zu der in der vergangenen Wahlperiode von Ministerin Spoorendonk angestoßenen Debatte zu sehen.

Vor uns liegt nun nicht nur ein mehr als 160 Seiten schweres Gesetzespaket, sondern eben auch das Ergebnis von zwei bis drei Jahren intensiver Arbeit, die vor allem vonseiten der Verwaltung und des Ministeriums maßgeblich getragen wurde. Daher möchte ich an dieser Stelle allen Beteiligten für die in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit Lob und Dank aussprechen.

(Lars Harms)

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, vereinzelt CDU und SPD)

Ihnen ist es nämlich maßgeblich zu verdanken, dass sämtliche Gesetzesvorlagen in Schleswig-Holstein grundlegend durchleuchtet wurden - eine Aufgabe, die in der Tat nicht alltäglich, aber nichtsdestotrotz für unser Land von Bedeutung ist.

In den Stellungnahmen zum Gesetzentwurf wurde daher nicht nur einmal angemerkt, dass dieser Gesetzentwurf insgesamt auf Zustimmung stößt. Das ist sehr erfreulich, finden wir es doch selten, dass zu einem Gesetzentwurf, vor allen Dingen wenn er so dick ist, alle sagen, dass er sinnvoll ist.

Zudem wurden weitere Änderungswünsche vorgebracht und im zuständigen Innen- und Rechtsausschuss beraten, zum Beispiel der Aspekt des Hausrechts. Kollege Rossa hat dazu einen sehr hilfreichen Hinweis schon im Ausschuss gegeben und diesen gerade noch einmal erläutert. Auch in diesem Fall wurde die von den regierungstragenden Fraktionen eingereichte Änderung nach Einholung und Bewertung der schriftlichen Ausführungen der Fachverbände einstimmig unterstützt. Insgesamt handelt es sich also um ein Vorhaben, über dessen Zielrichtung allgemein große Einigkeit herrscht. Das hat die heutige Debatte im Parlament bestätigt. Natürlich können auch wir als SSW dem Gesetzentwurf mit den Änderungen entsprechend zustimmen.
- Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages unseren ehemaligen Kollegen und jetzigen Kreispräsidenten des Kreises Herzogtum Lauenburg, Meinhard Füllner. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Landesregierung hat Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack das Wort.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung:

Wenn ich etwas pathetischer veranlagt wäre, würde ich sagen: Heute ist ein großer Tag für die Justiz in Schleswig-Holstein. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Jura gilt allgemein als äußerst spröde Materie.

Wir Juristen gewöhnen uns im Laufe unserer Ausbildung zwangsläufig daran. Aber selbst bei uns haben einige Themen den Ruf, dass sie ganz besonders trocken sind. Dazu gehört die sogenannte Rechtsbereinigung, also das Aufspüren und Aufheben nicht mehr benötigter Bestimmungen. Dabei hat sie ihren guten Sinn und Zweck. Wir haben schon die Bemerkung zum Aufräumen des Kellers gehört. Ich sage: Denken Sie an das Aufräumen eines überfüllten Schuppens! Wer sich nicht gelegentlich der Mühe unterzieht, gründlich aufzuräumen und zu entrümpeln, kommt nur schwer an die wirklich wichtigen Werkzeuge heran oder vergisst sogar ganz, dass sie im Verborgenen liegen.

Einen solchen Zweck verfolgen wir im Bereich der Justizorganisation mit dem Landesjustizgesetz. Wir haben eine Vielzahl verstreuter Gesetze und Verordnungen gesichtet. Teilweise - wir haben es gehört - stammen sie noch aus dem Kaiserreich und der Zeit des Nationalsozialismus. Wir haben Bestimmungen aussortiert, die heutzutage für unsere Gerichte und Staatsanwaltschaften ohne Bedeutung sind. Die verbleibenden Normen haben wir sprachlich entstaubt und zu einem einheitlichen Gesetz zusammengestellt. So wollen wir dazu beitragen, dass das maßgebliche Recht ohne übermäßigen Aufwand auch aufgefunden werden kann.

Lassen Sie mich einige Beispiele geben:

Aus dem Jahr 1935 stammt die Justizbeitreibungsordnung, die der Geltendmachung von Gerichtskosten diene. Sie gilt immer noch als Landesrecht fort, hat aber längst keinen Anwendungsbereich mehr, weil mittlerweile für alle denkbaren Fälle das entsprechende Bundesrecht anzuwenden ist.

Ebenfalls noch aus der nationalsozialistischen Zeit stammen die Verordnung zur einheitlichen Regelung der Gerichtsverfassung und die Verordnung über die Zuständigkeit in Justizverwaltungssachen. Soweit die darin enthaltenen Regelungen fortgelten, enthalten sie zwar kein nationalsozialistisches Gedankengut; dem Vertrauen in eine rechtsstaatliche und moderne Justiz ist aber aus meiner Sicht nicht gedient, wenn sich unsere Gerichte heute noch auf Rechtsakte von 1938 stützen müssen.

Noch älter, meine Damen und Herren, ist schließlich das preußische Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit aus dem Jahr 1899, das, wie damals üblich, mit den Worten eingeleitet wurde: „Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, verordnen ...“.

Das Gesetz gilt heute noch. Von seinen ursprünglich 145 Artikeln sind aber mittlerweile 104 gegen-

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

standslos oder aufgehoben worden. Eine sinnvolle Struktur ist nicht mehr erkennbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt - wir haben es schon gehört - wollen wir 27 Gesetze und Verordnungen streichen. In Zeiten der Normenflut ist das doch eine gute Nachricht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir gestalten das Recht wieder etwas übersichtlicher. Wir haben also ein einheitliches Landesjustizgesetz formuliert. Dort finden sich nun erstmals für sämtliche Gerichtsbarkeiten die Vorschriften etwa über die Sitze der Gerichte, die Grenzen ihrer Bezirke, die Justizverwaltung und die Dienstaufsicht. Auch Ausführungsbestimmungen zu diversen Bundesgesetzen und Verfahrensarten haben wir zusammengefasst. Damit erhöhen wir für alle davon Betroffenen die Rechtssicherheit und senken den für die Feststellung der Rechtslage erforderlichen Aufwand und damit am Ende auch die Kosten.

Abschließend möchte ich noch auf einen zentralen Baustein des Landesjustizgesetzes eingehen, der keine Vorlage im geltenden Landesrecht hat. Wir haben es eben schon gehört. Erstmals wollen wir das Hausrecht in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie die Befugnisse des Justizwachtmeisterdienstes ausdrücklich regeln. Das Hausrecht ist zwar durch die Rechtsprechung allgemein anerkannt. Sein genauer Inhalt und seine Grenzen sind aber bis jetzt gesetzlich nicht definiert. Das ist ein unbefriedigender Zustand. Unsere Justizwachtmeisterinnen und unsere Justizwachtmeister sorgen tagtäglich mit großem persönlichem Einsatz dafür, dass sich jedermann sicher fühlen kann, der in Schleswig-Holstein ein Gerichtsgebäude betritt. Sie sind dafür auf angemessene Befugnisse und klare Regeln angewiesen.

Meine Damen und Herren! Mit dem Landesjustizgesetz haben wir sicherlich nicht das Rad neu erfunden. Das wollten wir auch gar nicht. Vielmehr haben wir es, um im Bild zu bleiben, gründlich vom Rost befreit und geölt. Ich wünsche unserer Justiz damit weiterhin gute Fahrt. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/365 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. - Danke schön. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf Drucksache 19/365 in der Fassung der Drucksache 19/577 einstimmig angenommen. Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 und 38 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 19/352

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/578

b) Bericht zum Sachstand und zur Planung der Überarbeitung des kommunalen Finanzausgleichs, Drucksache 19/442

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/565

Das Wort zur Begründung wird, wie ich sehe, nicht gewünscht. Ich erteile zunächst der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses in Vertretung, Frau Wagner-Bockey, das Wort. - Sie ist auch nicht da. Übernimmt das bitte einmal jemand? - Kann jemand einmal freundlicherweise die Berichterstattung für den Innen- und Rechtsausschuss kurz übernehmen?

Stefan Weber [SPD]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Herzlichen Dank für die umfassende Berichterstattung, Herr Berichterstatter.

(Beifall CDU und FDP)

Der Beifall war gerechtfertigt. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Schleswig-Holsteinische Verfassungs-

(Minister Hans-Joachim Grote)

gericht hat in seiner Entscheidung vom 27. Januar 2017 dem Gesetzgeber, also uns und Ihnen, einiges aufgegeben, unter anderem ist spätestens ab dem Finanzausgleich 2021 erstens die Finanzausgleichsmasse beim vertikalen Finanzausgleich am Bedarf von Land und Kommunen zu ermitteln und zweitens der horizontale Finanzausgleich, insbesondere unter Beachtung des Gebotes der interkommunalen Gleichbehandlung und des Gebotes der Aufgabengerechtigkeit neu zu gestalten. Das Landesverfassungsgericht lässt aber auch erkennen, dass der Gesetzgeber den Kommunen eine kommunale Mindestausstattung zu garantieren hat. Dafür müssen den Kommunen in einem Umfang Mittel zur Verfügung gestellt werden, dass es ihnen ermöglicht wird, neben den Pflichtaufgaben auch noch ein Mindestmaß an Freiwilligenaufgaben zu erledigen.

Der Landesregierung sind die Leistungsfähigkeit und die angemessene Finanzausstattung unserer schleswig-holsteinischen Kommunen sehr wichtig; denn Land und Kommunen sind eine Verantwortungsgemeinschaft. Das haben wir schon mit der Einigung mit den kommunalen Landesverbänden im Januar 2018 bewiesen. Beispielsweise haben wir uns geeinigt, das Investitionspaket für die Infrastruktur um 15 Millionen € zu erweitern, und damit hat das Land Verantwortung übernommen. Umgekehrt bedeutet das, die kommunalen Landesverbände sehen keinen weiteren Bedarf für die im Antrag geforderten gesetzlichen Änderungen.

Zum ersten Mal werden die Aufgaben der Kommunen und des Landes gegenseitig bewertet werden. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs soll vor allem zwei Dinge gewährleisten. Erstens: Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen und dass sie zweitens in die Lage versetzt werden, Veränderungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger bewirken zu können. Gemeinsam mit der kommunalen Familie hat die Landesregierung begonnen, diesen Weg zu beschreiten. Uns war es von Anfang an ein besonderes Anliegen, die kommunalen Landesverbände in die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs einzubeziehen. Diese Verbände haben sich dafür ausgesprochen, die auch nach ihrer eigenen Einschätzung bewährte Arbeitsstruktur der Zusammenarbeit beizubehalten.

Zwei Gremien widmen sich der inhaltlichen Ausarbeitung und der Vorbereitung der Themen: der Beirat für den kommunalen Finanzausgleich unter Leitung von Staatssekretärin Kristina Herbst sowie die Arbeitsgruppe Kommunaler Finanzausgleich. Mein

Dank geht an die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Landesverbände für ihre wirklich äußerst engagierte Mitarbeit. Ebenso wie die Landesregierung haben sich die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände für eine Begutachtung ausgesprochen, und zwar insbesondere für die Ermittlung des Landesbedarfs als auch des kommunalen Bedarfs. Die AG Kommunaler Finanzausgleich sowie der Beirat für den kommunalen Finanzausgleich haben bereits in mehreren Sitzungen beraten. Thema waren die verfahrenstechnischen und inhaltlichen Eckpunkte der bedarfsgerechten Weiterentwicklung sowie die erforderlichen Unterlagen für die damit verbundene, jetzt anstehende Gutachtervergabe.

In der Sitzung des FAG-Beirats am 2. März dieses Jahres wurde Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden über die Unterlagen für die Gutachtervergabe erzielt. Dabei hat unser Haus die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Beteiligten, des FAG-Beirats und der Arbeitsgemeinschaft Kommunaler Finanzausgleich, bekräftigt und die Einbindung in das weitere Verfahren präzisiert. Dazu gehört beispielsweise die direkte Beteiligung am Auswahlverfahren für die Gutachterinnen beziehungsweise den Gutachter. Sichergestellt wird das, indem die kommunalen Landesverbände an den Verhandlungen über die Angebotsinhalte mit den Bieterinnen und Bieter teilnehmen werden. Die Auswahl der Gutachterinnen beziehungsweise des Gutachters und die Festlegung der Methodik der Bedarfsermittlung sollen im Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden erfolgen.

Meine Damen und Herren, die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs ist nicht nur für die Wissenschaft eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe. Wir nehmen diese Herausforderung jedoch unter Berücksichtigung des wirklich partnerschaftlichen Miteinanders gern an. Die Landesregierung wird die erforderliche Mindestausstattung gewährleisten und eine unter Berücksichtigung unserer finanziellen Leistungsfähigkeit aufgabenadäquate Finanzausstattung unserer schleswig-holsteinischen Kommunen sicherstellen. - So weit mein Bericht. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags die Damen des TSV Wacken ge-

(Präsident Klaus Schlie)

meinsam mit dem Schriftsteller Arno Surminski. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich bedanke mich für den Bericht. Jetzt sind wir ein bisschen schlauer.

(Beifall Dennis Bornhöft [FDP])

Die Landesregierung hat uns noch einmal die Reformziele aufgelistet, die wir bereits aus dem Koalitionsvertrag kennen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Erstens Ermittlung des konkreten Finanzbedarfs der Kommunen durch neutrale Sachverständige, zweitens Prüfung, ob Verantwortlichkeiten gebündelt und Doppelzuständigkeiten abgebaut werden können, drittens neue Finanzierungswege für die Bereiche Kita, Digitalisierung, Inklusion und Ganztagsbetreuung, und viertens sollen die Kommunen dann so ausgestattet werden, dass sie ihrer Verpflichtung zum kommunalen Schulbau und zum Ausbau kommunaler Straßen nachkommen können. - Wow!

(Demonstrativer Beifall CDU und FDP)

Aber zu einem Punkt findet sich in dem Bericht keine Aussage, nämlich zum lieben Geld. Zwar haben Sie für die Kita-Finanzierung bis zum Jahr 2022 mehrere hundert Millionen Euro zugesagt - Chapeau! -, aber ansonsten ist in der Finanzplanung hierzu Fehlanzeige. Das wundert mich schon.

In der vergangenen Legislaturperiode ließ die damalige Opposition keine Gelegenheit aus, darauf hinzuweisen, es gebe viel zu wenig Geld für die Kommunen. Sie, meine Damen und Herren von der Jamaika-Koalition, wollen noch mehr Leistung über das FAG abwickeln und verlieren kein Wort darüber, wie Sie das bezahlen wollen. Ich bin sehr gespannt, wie Sie dieses Dilemma lösen werden.

(Beifall SPD)

Mit Interesse habe ich eben den letzten Satz des Herrn Innenministers gehört. Geben Sie mehr Geld ins System - wie gesagt, bei der Finanzplanung bisher Fehlanzeige -, oder gibt es am Ende Verlierer? Das soll ja ausgeschlossen werden. Aber die Lösung des Rätsels präsentieren Sie uns dann in zwei Jahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich ahne, dass Sie mir jetzt gleich entgegen werden, unser Gesetz aus dem Jahr 2014 sei Murks und verfassungswidrig gewesen, und Jamaika müsse es jetzt richten.

(Beifall CDU und FDP)

Aber ich will an dieser Stelle daran erinnern, dass das Landesverfassungsgericht nur einzelne Vorschriften für verfassungswidrig erklärt hat.

(Zurufe CDU: Oh!)

Wesentliche Kritikpunkte der damaligen Opposition wurden vom Gericht zurückgewiesen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das!)

Etwa der Vorwurf der Doppelfinanzierung

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Genau!)

wegen gleichzeitiger Zuweisung über Vorwegabzüge und Zentralitätsmittel zum Beispiel bei den Theatern.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Genau!)

Der zentrale Punkt der Reform, die strukturelle Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung gezielt über SGB-Leistungen, hat die verfassungsrichterliche Überprüfung überstanden.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Sehr gern zitiere ich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, noch einmal aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts:

„Durchgreifende Bedenken bestehen weder gegen die Einführung eines solchen Parameters für Soziallasten an sich noch gegen dessen Gewichtung.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Insbesondere werden hierdurch die Kreise nicht im Verhältnis zu den kreisfreien Städten benachteiligt.“

Die methodischen Einwände des Gerichts galten in mindestens ebenso hohem Maße dem alten FAG, das wir mit dieser Änderung beseitigt haben.

Der Minister hat es eben gesagt: Meine Damen und Herren, Sie haben sich viel vorgenommen. In der Landtagstagung im Januar sprach der Ministerpräsident von der größten und umfassendsten KFA-Reform, die es in Schleswig-Holstein je gegeben hat. Bis dahin aber müssen die Kommunen abwarten und Tee trinken.

(Beate Raudies)

Der Sozialminister appelliert an die Gemeindevertretungen, die Kita-Eltern nicht zu belasten, Geld gibt es aber erst 2020.

(Zurufe CDU und FDP)

Die Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge wird abgeschafft, Geld gibt es aber erst 2021.

Die Konnexität für die Rückkehr zu G 9 wird anerkannt, Geld gibt es aber erst 2023.

Und fast 100 Millionen € Bundesmittel für die Sanierung von Schulen in finanzschwachen Gemeinden liegen auf Eis, weil die Regierung am liebsten alle Schulträger als finanzschwach deklarieren würde, um möglichst viele ihrer Wahlversprechen mit fremdem Geld bezahlen zu können.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Packen Sie also endlich einmal an, und schnacken Sie nicht nur rum!

Wir haben als Zweites auch noch unseren Gesetzentwurf zur Änderung des FAG zu beraten, den Sie ablehnen werden. Wir wollten damit eine Kompensation für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vorschlagen. Denn das, was Sie uns vorgelegt haben, hat zur Folge, dass die Bürgerinnen und Bürger in den finanzschwachen Kommunen weiterhin zahlen müssen, weil man sich die Abschaffung dort nicht leisten kann.

Ich habe von Herrn Koch gelernt, dass es vorher für die Kommunalpolitiker mit diesem Thema sehr bequem gewesen ist, aber Sie verweisen jetzt auf Ihre 49 Millionen € Kompensation. Dazu will ich nur sagen: Auch das ist wieder ein Taschenspielertrick. 30 % dieses Geldes bekommen die kreisfreien Städte. Zugegeben, da werden Straßen ausgebaut.

(Zuruf CDU: Ach! - Beifall CDU und FDP)

Aber von dem restlichen Geld gehen 30 % an die Kreise, und dann verteilen Sie den Rest mit der Gießkanne auf alle Städte und Gemeinden im Land, unabhängig davon, ob sie Straßenausbaubeitragsatzungen aufheben oder nicht. Den Ärger vor Ort haben die Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, denken Sie an Ihre Redezeit!

Beate Raudies [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Mein letzter Satz: Diese dürfen sich jetzt vor Ort herumärgern. Das ist

Ihr Beitrag zur Förderung des kommunalen Ehrenamts. Kurz vor der Kommunalwahl freundliche Grüße von Jamaika!

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Für die CDU-Fraktion hat ihr Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Tobias Koch, das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Raudies, zweieinhalb Jahre lang haben zwei SPD-Innenminister der letzten Wahlperiode am kommunalen Finanzausgleich herumgewerkelt. Mehrfach wurden die Berechnungen geändert, bevor schließlich Ende 2014 trotz aller Warnungen und aller Kritik und mit nur einer Stimme Mehrheit ein neues Finanzausgleichsgesetz beschlossen wurde.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Das hat ja gereicht!)

- Das hat nicht gereicht. Denn anschließend wurde die SPD-Landesregierung von den Kommunen und von der gesamten Opposition beim Landesverfassungsgericht verklagt, welches das Gesetz dann auch gleich wieder kassierte.

(Birgit Herdejürgen [SPD] und Beate Raudies [SPD]: Das stimmt nicht!)

- Liebe Freunde von der SPD und liebe Frau Kollegin Raudies, kommen Sie doch nicht wieder mit der alten Leier, dass nur einzelne Bestandteile vom Gericht beanstandet wurden.

(Zurufe SPD)

Fakt ist, dass es Ihrem Finanzausgleichsgesetz an dem Fundament mangelt. Sie haben entscheidende Voraussetzungen versäumt.

(Beifall CDU und FDP)

Die wichtigste Voraussetzung wäre es gewesen, zunächst einmal den Bedarf zu ermitteln. Wenn Sie das nicht tun, ist alles andere auf Sand gebaut. Genau das hat das Gericht beanstandet, und genau deshalb muss das Finanzausgleichsgesetz jetzt bis zum Jahr 2021 grundlegend überarbeitet werden.

(Zuruf CDU: So ist das!)

Vor diesem Hintergrund ist es schon witzig, dass jetzt ausgerechnet die SPD gerade einmal ein halbes Jahr nach dem Regierungswechsel kommt und sich danach erkundigt, wie weit denn die neue Lan-

(Tobias Koch)

desregierung mit der Überarbeitung des kommunalen Finanzausgleichs mittlerweile gekommen sei.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Unglaublich!)

Trotzdem sage ich: Herzlichen Dank für den Berichts-antrag, liebe Opposition. Denn wie wir dem Bericht entnehmen können und aus dem Vortrag des Ministers gerade eben gehört haben, ist eine erste wichtige Zielmarke mittlerweile erreicht.

(Zuruf CDU: Hört, hört!)

Mit den kommunalen Landesverbänden konnte zwischenzeitlich Einvernehmen über den Gutach-terauftrag erzielt werden.

(Beifall CDU und FDP)

Leistungsbeschreibung, Vertragsentwurf und die Einbindung der kommunalen Landesverbände in die Erstellung des Gutachtens sind somit geklärt.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Das gab es in der letzten Legislaturperiode auch! - Zuruf CDU: Oh!)

- Ja, aber, Frau Kollegin Herdejürgen, diese erfreuliche Nachricht wäre vermutlich ohne den Berichts-antrag der SPD gar nicht in ausreichendem Maße gewürdigt worden. Deswegen noch einmal herzli-chen Dank für den Berichts-antrag.

(Beifall CDU und FDP)

Der vorliegende Bericht gibt außerdem Klarheit über den weiteren Zeitplan von der jetzt anstehen- den Beauftragung des Gutachtens bis hin zu den parlamentarischen Beratungen im Jahr 2020, sodass das neue FAG dann am 1. Januar 2021 in Kraft tre-ten kann.

Noch wichtiger als der Zeitplan ist die Tatsache, dass die neue Landesregierung bis dahin eben gerade nicht tatenlos abwartet, sondern bereits in die- sem Jahr weitere Schritte unternommen hat, um die Kommunen im Land zu unterstützen. Über 270 Millionen € stellt die Landesregierung mit dem im Januar vereinbarten Kommunalpaket in den drei Jahren von 2018 bis 2020 für die Kommunen bereit - für Krippen und Kitas, für die Sanierung von Schulgebäuden, für die Sanierung von Sportstätten und für Gemeindestraßen, Frau Kollegin Raudies. Deshalb ist auch der SPD-Gesetzesentwurf zur Ände- rung des FAG mittlerweile obsolet und hätte eigent- lich längst von Ihnen zurückgezogen werden kön- nen.

Ich weiß nicht, ob es Ihnen entgangen ist, aber auch für die Gemeindestraßen und auch für die damit zu- sammenhängende Frage nach Straßenausbaubeiträ-

gen ist mit dem Kommunalgipfel eine einvernehm- liche Lösung gefunden worden.

(Beifall CDU und FDP)

Das ist ärgerlich für Sie als Opposition, das ist aber nun einmal so.

(Heiterkeit CDU und FDP)

Das Land leitet Investitionsmittel des Bundes - zu- gegebenerweise des Bundes - in Höhe von 30 Mil- lionen € an die Kommunen weiter,

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

immerhin eins zu eins, ohne klebrige Finger, und stockt diese in den kommenden drei Jahren um wei- tere 15 Millionen € pro Jahr auf.

(Zuruf CDU: Sehr gut!)

Insgesamt stehen somit 45 Millionen € zusätzlich in den Kommunen zur Verfügung, damit 5 Millio- nen € mehr als von der SPD selbst beantragt.

(Beifall CDU und FDP)

Mit der Vereinbarung zum Kommunalgipfel haben die kommunalen Landesverbände anerkannt, dass die Kommunen auf dieser Basis ihrer Verpflichtung zum kommunalen Straßenausbau nachkommen können. Was wollen wir mehr?

Meine Damen und Herren, deswegen haben vieler- orts auch bereits Gemeinderäte und Stadtparlamen- te die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge be- schlossen. Vorreiter war hier die finanzschwache Kommune Neumünster, Frau Kollegin Raudies. Aber angesichts von 1,8 Millionen € an zusätzli- chen Mitteln aus den gerade genannten Infrastruk- turmitteln dürfte auch dort die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge jetzt kein Problem mehr sein, lieber Kollege Wolf Fehrs. Wie wir heute der Presse entnehmen können, wird die Landeshaupt- stadt Kiel, auch eine finanzschwache Kommune, mit Wirkung zum 1. Mai 2018 genau den gleichen Schritt gehen und die Straßenausbaubeiträge ab- schaffen.

(Zuruf: Ich habe den Antrag doch gar nicht gestellt!)

Der Einnahmeverlust für Kiel wird auf 6 Millio- nen € beziffert - der allerdings erst ab 2020 eintritt. Kiel bekommt schon in diesem Jahr 5,5 Millionen € zusätzliche Infrastrukturmittel von Land und Bund - zusätzlich!

(Zurufe SPD)

Ich würde sagen: Das passt alles ausgezeichnet.

(Tobias Koch)

Insofern, liebe SPD, geben Sie sich doch einfach mal einen

(Zurufe: Ruck!)

- einen Ruck, danke schön.

(Heiterkeit)

Vielen Dank! Hier gibt es keinen Grund zur Kritik. Springen Sie über Ihren Schatten, und erkennen Sie einfach an, dass Jamaika gute Arbeit macht. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe die doch sehr fordernde Aufgabe, heute in Vertretung von Ines Strehlau die Rede zum kommunalen Finanzausgleich und zu den Straßenausbaubeiträgen halten zu dürfen. Ich sage mal: Es gibt einfachere Debatten, in die man so hineinschnuppern und für die man Reden schreiben kann.

(Christopher Vogt [FDP]: Du schaffst das schon!)

- Vielen Dank, Christopher. - Naheliegender wäre jetzt eine Rede, in der ich die ohnehin unbestreitbar hohe Relevanz der Kommunen betonen würde. Gerade vor der Kommunalwahl werden noch so einige kommunalpolitische Bekenntnisse von diesem Pult aus erfolgen, und sie erfolgten auch bereits. Naheliegender wäre es auch, sich breit für den Bericht des Innenministeriums zu bedanken und immer wieder zu betonen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

dass wir Fortschritte machen. Aber für die breite Dankbarkeit sind andere Fraktionen zuständig.

(Zuruf SPD)

Es stimmt: Der Bericht ist solide,

(Beifall und Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

und es geht darin auch voran.

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, einen anderen Schwerpunkt zu setzen: Die Geschichte des kommunalen Finanzausgleichs ist eine lange, eine unübersichtliche und kontroverse Geschichte. Der Verteilungsmechanismus war kaum noch nachvollziehbar. Das wird immer dann zum Problem, wenn einige sich von diesem Mechanismus ungerecht behandelt fühlen. Geld schafft immer die Grundlage für Gestaltung. Die Verteilung des Geldes schafft immer Grundlage für Konflikte. Der Weg der deutschen Finanzpolitik ist gesäumt von solchen Verteilungskonflikten. Zu gern geht man wortlos an ihnen vorbei, weil die meist allzu spieltheoretischen Herausforderungen doch nur sehr schwer zu lösen sind.

Liebe SPD, einfach einmal 40 Millionen € als kommunale Kompensationsmasse für das Nichterheben der Straßenausbaubeiträge auszurufen, ist kein geeignetes Mittel, sich diesen komplexen Konflikten zu widmen. Vielmehr ist dies meiner Meinung nach kurzsichtig und ein Stück weit auch unglaubwürdig. Denn es wäre widersinniger Anreiz für die Kommunen, auf eine wichtige Finanzierungssäule für Straßen zu verzichten, um dafür mit Landesmitteln belohnt zu werden.

(Lachen Birgit Herdejürgen [SPD])

Obendrein hat sich Ihr Antrag mit der Vereinbarung des Kommunalgipfels vom Januar dieses Jahres überholt. Das Land zahlt jährlich 15 Millionen € zusätzlich für Infrastrukturentlastungen in den Jahren 2018, 2019 und 2020. Anschließend folgt die Neuordnung des KFA, die sich auch mit der Herausforderung der Finanzierung des kommunalen Straßenbaus beschäftigen wird. Denn die Belastung der Leute vor Ort ist unbestreitbar enorm.

Auch in der Anhörung im Ausschuss wurde dem SPD-Gesetzentwurf eine klare Absage erteilt. Aber all das scheint Ihnen reichlich egal zu sein. Und das ist ein Stück weit auch das Ärgerliche an dieser Sache; denn Ihre Kehrtwende kurz vor der Kommunalwahl ist dann doch deutlich durchsichtig. In Regierungszeiten selbst Erhebungspflichten einzuführen und in der Opposition die Beiträge faktisch abschaffen zu wollen, das ist wenig nachvollziehbar und kaum glaubwürdig.

Jetzt wird es wieder heißen, dass andere in diesem Haus doch die Abschaffung im Wahlprogramm gefordert hätten. Liebe SPD, nehmen Sie doch bitte die Rolle der realitätszugewandten Opposition ein, anstatt sich abermals auf eine CDU-Wahlprogramm-Prüfgruppe zu reduzieren.

(Lasse Petersdotter)

Aber sei's drum. Ich erinnere lieber an konstruktivere Zeiten: In der Küstenkoalition haben wir uns dazu entschieden, das Verteilungsproblem des kommunalen Finanzausgleichs anzupacken und zu einer grundlegenden Reform zu kommen,

(Beifall Lars Harms [SSW])

einer Reform, die sozial gerechter war und ist, weil sie bei den Schlüsselzuweisungen endlich die sozialen Lasten berücksichtigt. Mit dieser Reform wurde ein verstaubtes, jahrzehntealtes Verteilungslabyrinth, in dem sich kaum noch jemand zurecht fand, aufgelöst.

Mit dem Ergebnis waren nicht alle glücklich. Denn wenn manche von einem Kuchen von begrenzter Größe mehr bekommen sollen, dann bekommen andere weniger. Die neuen Verteilungsmechanismen wurden zwar bekanntlich vom Landesverfassungsgericht bestätigt, doch infolge des Urteils muss die Ermittlung der Finanzausgleichsmasse noch einmal neu und enger am Bedarf ausgerichtet werden. Damit haben die klagenden Fraktionen und heutigen Koalitionspartner den Grundstein dafür gelegt, dass der KFA im Grundsatz neu betrachtet werden muss.

Ich bin überzeugt, dass wir gerade in dieser sehr ungewöhnlichen Konstellation von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eine gute Chance haben, das Thema „Kommunaler Finanzausgleich“ nachhaltig zu befrieden. Denn diese Konstellation hat eine entscheidende Stärke: Viele Konfliktlinien verlaufen innerhalb der Koalition selbst. Die eben angesprochenen Streitparteien von damals sitzen jetzt ständig an einem Tisch. Das ist tatsächlich mal eine der generellen Stärken dieses Jamaika-Bündnisses - es ist eine Stärke von Jamaika-Bündnissen generell -: Uns gelingt es, tiefere gesellschaftliche Interessenkonflikte wie etwa den kommunalen Finanzausgleich bereits koalitionsintern darzustellen. Das ist mühsam, keine Frage, aber es ist auch eine Möglichkeit zur Findung von Kompromissen mit breiterem öffentlichen Rückhalt.

Diese Stärke müssen und werden wir jetzt auch für den kommunalen Finanzausgleich nutzen. Der Fahrplan dafür ist im Bericht des Innenministeriums skizziert. Die wissenschaftliche Begleitung ist ein guter Weg, um größere Akzeptanz zu finden. Insofern: Auf geht's!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Zuschauertribüne des Landtags unsere ehemalige Kollegin Herlich Marie Todsens-Reese. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Annabell Krämer.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Raudies, „Gelder gibt es erst ab 2021“ - in was für einem Kokon lebt eigentlich die SPD? Haben Sie sich hier eingeschlossen? Ihnen entgeht das kommunale Spitzenergebnis? Wie der Kollege Koch sagte: 210 Millionen € gibt es die nächsten drei Jahre. Aber Sie sagen: ab 2021.

(Zuruf SPD: Nein, das gibt es nicht!)

Nein, die gibt es ab 2018. Das ist fantastisch! Auch für die Eltern ist schon ein ganz großer Schluck in der Pulle vorhanden.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Tobias Koch, das war für mich die beste Rede, die du bis jetzt zu diesem Thema gehalten hast. Denn du sprichst nicht mehr von der Grundsteuererhöhung, Du forderst keine Grundsteuererhöhung mehr. Dafür danke ich dir ganz herzlich. Du hast auch zum ersten Mal gesagt, jetzt könnten alle Städte flächendeckend die Straßenausbaubeiträge abschaffen, und zwar zum jetzigen Zeitpunkt. Dafür danke ich dir als Liberale aus ganzem Herzen.

(Beifall FDP)

Deshalb sage ich es noch einmal, lieber Kollege Petersdotter:

(Zurufe und Unruhe)

Du musst gar nicht im Wahlprogramm der CDU wühlen, nein, Du bist die Prüfungskommission des FDP-Wahlprogramms. Denn lediglich wir haben eigentlich die vollständige Kompensation gefordert.

Deshalb freuen wir Freien Demokraten uns auf die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs. Denn wir haben schließlich im Koalitionsvertrag dieses Ziel verankern können - die Abschaffung und Kompensation -, damit diese Straßenausbaubeiträge flächendeckend in Schleswig-Holstein

(Annabell Krämer)

endlich der Vergangenheit angehören. Mit genau diesem Ziel sind wir Liberalen in den Wahlkampf eingetreten, und das erreichen wir jetzt. Darüber freue ich mich.

(Beifall FDP)

Deshalb ganz herzlichen Dank an unsere Koalitionspartner, dass sie jetzt die Umsetzung unseres Zieles mittragen, und zwar auch mit dieser Kompensation. Denn mit der Einigung im Rahmen des kommunalen Gipfeltreffens vom 11. Januar 2018 bekommen die Kommunen bis zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs 30 Millionen € an Bundesmitteln - Tobi, du hast es gesagt -, und zur Überbrückung noch zusätzlich jährlich 15 Millionen € an Landesmitteln, damit sie der Verpflichtung zur Sanierung besser nachkommen können. Damit sind in vielen Kommunen - wir haben es gehört - bereits die Nettobeitragseinnahmen entweder komplett gedeckt oder doch annähernd. Denn was wir alle hier bei dieser Rechnung auch vergessen, die wir aufmachen, ist, dass ja auch bei den Gemeinden erhebliche Kosten entfallen, sobald die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden - seien es Anwaltskosten, seien es Gerichtskosten, seien es Erhebungskosten. Machen Sie die Rechnung doch einmal auf!

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

Viele Bürgermeister sperren sich dagegen, Ihnen die Zahlen zu geben. Ich kann davon ein Lied singen. Es ist nämlich so: Wenn man solide rechnet, dann haben viele Gemeinden schon jetzt - Sie werden es sehen - eine Kompensation oder sogar eine Überkompensation.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wir freuen uns also, dass wir diesen Schritt hier gemeinsam gehen.

Wissen Sie eigentlich, was mich irritiert, liebe Kollegen der SPD? Die kommunalen Landesverbände als Vertreter der Kommunen haben doch diese Zwischenlösung akzeptiert. Was machen Sie hier noch für einen Popanz auf?

(Beifall FDP)

Sie fordern populistisch mehr Gelder als jetzt bereitgestellt werden müssten.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Wartet mal ein halbes Jahr!)

Im Landtagswahlkampf wollten Sie die Straßenausbaubeiträge unbedingt beibehalten: „Teufelswerk“

war die Abschaffung. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich erneut, weil es so schön ist, die Kollegin Raudies aus dem November 2016:

„Ein Verzicht auf die Erhebung von Anliegerbeiträgen ist nach unserer Auffassung ungerecht und im Ergebnis nicht finanzierbar ... Zudem würden die Bürgerinnen und Bürger an den Kosten beteiligt, unabhängig davon, ob sie ... überhaupt selbst Grundstückseigentümer sind.“

Ich möchte einmal wohlwollend annehmen, dass Sie jetzt vielleicht erkannt haben, dass diese Beiträge ein unkalkulierbares finanzielles Risiko insbesondere für junge Familien und Senioren sind. Dann honorieren Sie doch jetzt den Bestandteil unseres Koalitionsvertrags und freuen sich mit uns!

Der heutige Bericht der Landesregierung zeigt, dass wir hier auf einem richtigen Weg sind. Wir machen einen umfassenden Reformprozess. Die Kommunen sind dauerhaft in der Lage, neben den Pflichtaufgaben zukünftig auch wieder freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben zu erledigen, wie es Artikel 54 Absatz 1 unserer Landesverfassung fordert.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

Jeder fünfte Euro, den die Kommunen einnehmen, stammt heute schließlich aus dem kommunalen Finanzausgleich. Wir müssen sicherstellen, dass nicht nur pflichtige Aufgaben hiervon erfüllt werden, sondern die Gemeinden auch in der Lage sind, zum Beispiel ihre Museen, Freibäder und Erwachsenenbildung zu erhalten.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Zurufe SPD)

Ich danke Innenminister Grote für den heutigen Sachstandsbericht. Die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs wird flächendeckend den unterschiedlichen Belastungen der Regionen Rechnung tragen, wie es Artikel 57 Absatz 1 unserer Landesverfassung verlangt. Soziale und flächeninduzierte Kosten werden zukünftig gleichberechtigt Berücksichtigung finden, und wir werden uns an den tatsächlichen Bedarfen und nicht mehr lediglich an den Ausgaben orientieren. Wir nutzen die Neuordnung zu einer grundlegenden Reform. Wir werden eine umfassende Aufgabenkritik vornehmen. Wir werden klären, welche Aufgaben auf welcher Ebene am besten zu erledigen sind.

(Martin Habersaat [SPD]: Wow!)

(Annabell Krämer)

Es gibt Doppelzuständigkeiten; hier werden wir klare Verantwortlichkeiten definieren und denen die Grundlage entziehen.

(Beifall FDP und SPD - Serpil Midyatli [SPD]: Bravo!)

Wir müssen Anreize für die Kommunen aufrechterhalten. Aufgaben sollen möglichst effektiv und effizient erledigt werden. Alle rechtlichen, politischen und finanzwirtschaftlichen Anforderungen unter einen Hut zu bringen - da gebe ich Ihnen recht -, ist keine einfache Aufgabe. Deshalb nutzen wir die Zeit, die uns das Landesverfassungsgericht gegeben hat. Wir werden zusammen mit Kommunen und Wissenschaft ein tragfähiges und langfristiges Ausgleichssystem entwickeln.

Präsident Klaus Schlie:

Das war es dann.

Annabell Krämer [FDP]:

Denn ein rechtssicherer kommunaler Finanzausgleich wird unseren Kommunen mehr Planungssicherheit geben. - Danke schön.

(Beifall FDP, SPD und vereinzelt CDU - Zurufe SPD: Bravo!)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Habersaat, wenn wir die Stimmung wieder in die Sachlichkeit überführen könnten, wäre das ganz gut.

(Martin Habersaat [SPD]: Man kann sich doch freuen!)

- Herr Abgeordneter, nun ist gut. Wir haben verstanden, dass Sie sich freuen; das freut uns auch alle.

(Zurufe CDU)

- Herr Abgeordneter Arp, alles gut. - Ich halte es im Übrigen für angemessen, wenn wir bei der bewährten Ansprache mit „Sie“ bleiben. - Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde die Stimmung bei der SPD jetzt wieder ein bisschen dämpfen.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Das haben Sie schon geschafft! - Weitere Zurufe)

- Das schaffe ich. - Das Landesverfassungsgericht hat vor mittlerweile über einem Jahr zu Recht festgestellt, dass Landes- und kommunale Aufgaben gleichrangig sind. Es ist daher an der Zeit, eine der wichtigen finanzpolitischen Herausforderungen unserer Zeit jetzt anzugehen. Die auskömmliche Versorgung der Städte und Gemeinden mit Finanzmitteln muss sichergestellt werden, sodass sie ihren Aufgaben nachkommen können. Dazu gehören natürlich nicht nur die Aufgaben, die von den Kommunen mit wenig Ermessensspielraum erledigt werden müssen, sondern auch die Aufgaben, die sie freiwillig erledigen. Unser gemeinsames Ziel muss es doch sein, unsere Kommunen wieder in die Lage zu versetzen, über das Pflichtprogramm hinaus selbst über freiwillige Leistungen entscheiden zu können.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der zukünftigen Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft und vor Ort ganz konkret der Leistungsfähigkeit unserer Kommunen. Wir teilen daher den Bericht der Landesregierung im Wesentlichen und unterstützen das Vorhaben, den kommunalen Finanzausgleich neu zu strukturieren.

Meine Damen und Herren Sozialdemokraten, zu Ihrem Gesetzentwurf reden wir hier bereits zum zweiten Mal. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich aus der Pressemitteilung der Staatskanzlei zur Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 11. Januar dieses Jahres - wir haben es schon gehört -:

„Die kommunalen Landesverbände akzeptieren im Gegenzug, dass damit eine Grundlage dafür geschaffen ist, auf der die Kommunen ihrer Aufgabe im kommunalen Straßenausbau nachkommen können.“

Diese Entwicklung ignorieren Sie. Die Sozialdemokratie ist einmal mehr ewiggestrig; das Problem ist nämlich bereits gelöst.

Ich beschäftige mich dennoch ganz kurz mit Ihrem Lösungsversuch, weil er Ihre typischen Lösungsstrategien aufzeigt. Der Kommune fehlt das Geld aus den vormals erhobenen Straßenausbaubeiträgen. So weit bekannt. Gar kein Problem - sagen Sie -, dafür gibt es ja jetzt einen Topf mit 40 Millionen €. Doch wer bekommt diese Gelder? Wer zuerst kommt, mahlt zuerst, entscheidet das Antragsdatum, entscheidet das Ausführdatum? Nichts davon steht in Ihrem Gesetzentwurf. Was mit der Kommune geschieht, die erst nach Ausschöpfung des Topfes zum Zuge käme, bleibt in Ihrem Gesetzentwurf völlig offen. Die 40 Millionen € sind dabei

(Jörg Nobis)

völlig aus der Luft gegriffen. Das wissen Sie auch. In der Praxis würde die betroffenen Kommunen einen Verlust an Rechts- und vor allem Planungssicherheit bedeuten.

Liebe SPD, in Ihrem Gesetzentwurf liest sich das wie folgt:

„Der Ausgleich erfolgt im Einzelfall auf Antrag in Höhe des tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Einnahmeausfalls.“

Man muss sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, was das heißt. Für die Grundlage der Berechnung dienen fiktive Gebührenbescheide, und Sie kreieren hier ein bürokratisches Wolkenkuckucksheim. Ein Bürokratiemonster habe ich das im November genannt, und ein Bürokratiemonster ist es geblieben. Eine gute Grundidee, die Kommunen zu entlasten, aber handwerklich komplett verhunzt und irgendwie bezeichnend für die SPD im Jahr eins unterhalb der 20 %.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst kann man für das Jahr 2018 grundlegend feststellen, dass es dem Land und den Kommunen finanziell gut geht. Vor allem geht es vielen Kommunen besser als noch vor einigen Jahren. Bis dahin war es in der Tat ein weiter Weg, und das hat auch viel mit der konjunkturellen Lage zu tun. Viele Jahre waren geprägt von Überschuldung und Reformbedarf.

Auch die letzte FAG-Reform hat in diesem Zusammenhang viel Positives auf den Weg gebracht - was natürlich nicht heißen muss, dass nun alle Kommunen im Land einen ausgeglichenen Haushalt zu verzeichnen haben - bei Weitem nicht -, es bedeutet jedoch, dass die Kommunen nun endlich die Chance haben, ihre Leistungen aufgabenbezogen vergütet zu bekommen. Dieses Prinzip hat sich durchaus bewährt und hat auch vor dem Verfassungsgericht Bestand gehabt.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund ist die Arbeit, die wir als Küstenkoalition gemeinsam geleistet haben, keine schlechte Arbeit gewesen, und insofern war auch das Green-Bashing des Kollegen Koch nicht berechtigt.

Meine Damen und Herren, um sich die Umsetzung genauer anzusehen, macht es Sinn, das derzeitige FAG noch einmal in seiner tatsächlichen Wirkung zu evaluieren. Das steht im Übrigen auch im Gesetz. Wir haben schon vorher gesagt, dass dieses Gesetz nicht nur einmal, sondern regelmäßig überarbeitet werden muss. Das ist übrigens auch ein ganz neuer Kern in diesem Gesetz. Früher gab es das nicht. Deswegen wurde das 40 Jahre auch nicht gemacht. Die letzte Koalition hat den Mut bewiesen, das zu machen. Ich finde es auch in Ordnung, dass die neue Koalition jetzt weitermacht und das FAG mit neuen Ideen umbaut. Das ist ganz vernünftig. Da sollte man ideologische Scheuklappen ablegen.

Das Landesverfassungsgericht hat einen Teil dieses Auftrags in seinem Urteil vorgegeben. Dabei ging es insbesondere um die frühkindliche Bildung, sprich der Neuordnung der Kita-Finanzierung, es ging auch um den Schul- und Straßenbau, aber es geht für mich zum Beispiel auch um Frauenhäuser, die auch über das FAG finanziert werden. Für uns geht es in der kommenden Zeit sicherlich auch darum zu gucken, was man im Bereich der kulturellen Bildung auf kommunaler Ebene leisten kann. Da denken wir natürlich speziell an die Bibliotheken in diesem Land. Die Neuausarbeitung des FAG gibt uns die Chance, bestimmte Dinge, von denen wir jetzt sagen, die können wir noch nicht regeln, da sind wir noch unsicher, in Angriff zu nehmen. Dass man heute ankündigt, 2021 ein neues Gesetz haben zu wollen, gibt die Möglichkeit, viele neue Dinge hineinzuformulieren. Es ist auch kein Geheimnis, dass wir als SSW uns insbesondere eine besondere Unterstützung für die Bibliotheken im Land vorstellen können. Klar, hier ist die kostenlose Entleihe das Stichwort. Darüber diskutieren wir gerade auch. Ich glaube, solche Dinge - ob man das nun macht oder nicht, sei dahingestellt - wie Kultur, wie all das, was in den Kommunen ganz nah am Menschen stattfindet, müssen wir versuchen, bei einer Reform des FAG mitzudenken.

(Beifall SSW)

Meine Damen und Herren, es geht in dem Bericht, der als Evaluation gegeben werden muss, auch darum, anhand der Zahlen zu gucken, ob Dinge verändert oder auch neue hinzugefügt werden müssen und wie man das dann finanziell bewerkstelligen

(Lars Harms)

kann. Die Grundvoraussetzungen für eine solche mehrjährige Debatte könnten nicht besser sein, weil wir zum Glück jetzt Luft und Geld haben und weil es diese Einigung mit den Kommunen gibt. Ich bin zuversichtlich, dass wir bis 2021 auch ein auf den Evaluationsdaten aufgebautes Finanzausgleichsgesetz bekommen können, das sich allerdings - davon bin ich fest überzeugt - in der Berechnungsstruktur nicht groß vom heutigen FAG unterscheiden wird. Die Struktur wird mit Sicherheit bleiben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man alles wieder umstößt, ich kann mir nur vorstellen, dass man Dinge wieder hinzufügt.

Abschließend noch einige Worte zum SPD-Gesetzentwurf. Natürlich war es grundsätzlich richtig, in Bezug auf die Straßenausbaubeiträge die Entscheidung freizugeben und somit zu flexibilisieren. Das bedeutet, dass die Kommunen nun mehrere Handlungsoptionen zur Auswahl haben. Das ist gut. Was es jedoch nicht bedeutet ist, dass sie jetzt auch die finanziellen Handlungsoptionen haben. Ja, es wird Geld für den kommunalen Straßenbau zu Verfügung gestellt. Das kann alles sein, insbesondere auch Kreisstraßenbau. Es wird aber kein Geld zur Verfügung gestellt, das bei den Kommunen, die Straßenausbaubeiträge erheben, die Einnahmeausfälle kompensiert, wenn sie das nicht mehr tun. Das ist so. Deshalb können wir den SPD-Gesetzentwurf immer noch entsprechend unterstützen.

(Beifall SSW und SPD - Beate Raudies [SPD]: Ganz genau!)

Wir werden also mehr Dinge diskutieren müssen. Wir müssen bei der Evaluation die Themen Kita-Finanzierung, Kultur, Straßenausbaubeiträge und Frauenhäuser - also viele Dinge - angehen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir das jetzt tun. Dafür brauchen wir eine Berichterstattung, damit wir Zahlen, Daten und Fakten haben. Es darf auf gar keinen Fall aber irgendwelche ideologischen Schranken geben, denn es muss darum gehen, das Leben für die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen besser zu machen. Das ist unser aller Auftrag. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke, Lars Harms, dass Sie am Ende noch einmal darauf hingewiesen haben, dass das Gesetz schon den Evaluationsparagrafen enthält und dass allein das schon ein Grund dafür ist, den KFA weiterzuentwickeln. Natürlich ist die Überarbeitung aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichts eine Pflichtaufgabe, die die neue Regierung erfüllen muss. Das hätte auch ohne Regierungswechsel durch die Regierung durchgeführt werden müssen.

(Tobias Koch [CDU]: Das wollen wir auch!)

Die Kür bei dieser Aufgabe sind aber die Versprechungen, die Sie in Ihren Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben. Da steht etwas zum kommunalen Schulbau und zum kommunalen Straßenbau drin. Da werden Sie liefern müssen.

(Annabell Krämer [FDP]: Werden wir auch!
- Weitere Zurufe CDU)

Ich freue mich schon, die Rede der Kollegin Krämer gedruckt vorliegen zu haben und dann immer nachlesen zu können.

Weil Sie mich vorhin so schön zitiert haben, Frau Kollegin, möchte ich noch etwas zur Abschaffung der Ausbaubeiträge sagen. Wir haben uns für eine landeseinheitliche Regelung eingesetzt, damit wir eben nicht den Wildwuchs im Land haben: mal hier, mal da. Wenn Sie letzte Woche den „Monitor“-Beitrag gesehen haben, wissen Sie, wie es mit dem Flächendeckenden aussieht. Was ist denn mit Ahrensburg? Was ist denn mit Quickborn?

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Wo ist denn da etwas passiert? Wenn Sie mir hier schon Beispiele vorrechnen, wo was kompensiert wird: Die Stadt Barmstedt hat Straßenausbaumaßnahmen für die nächsten zwei Jahre geplant und erwartet Einnahmen von 1,2 Millionen € aus dieser Maßnahme. Kompensation von Land und Bund: 77.000 € per anno. So viel dazu: Alle kommen damit hin!

Was Ihnen auch entfallen ist - da brauchen Sie nicht mit dem Kopf zu schütteln, Frau Krämer, da gucken Sie einmal in die Liste, dann kommt das dabei raus -, erst auf unseren Druck hin haben Sie überhaupt mit den Kommunen über diese 15 Millionen € verhandelt.

(Lachen CDU)

(Beate Raudies)

Noch im Dezember 2017 haben Sie hier doch total abgestritten, dass die Neuregelung überhaupt konnexitätsanfällig ist,

(Peter Lehnert [CDU]: Ein Witz ist das!)

oder dass Sie überhaupt in der Verpflichtung wären, etwas zu leisten.

(Zurufe CDU)

Tun sie doch nicht so! Das ist doch nur so gekommen, weil der Druck so groß geworden ist, dass Sie dagegen nicht ankamen. Die 40 Millionen € waren Zahlen der FDP, die Sie uns freundlicherweise in der letzten Legislatur vorgerechnet hatten. Die haben wir übernommen.

Ein letztes Wort noch einmal an die Kollegin Krämer, weil Sie hier noch einmal dargestellt haben, wie viel die Kommunen aus dem FAG bekommen: Das ist keine Wohltat, was die Kommunen über das FAG bekommen. Den Kommunen steht ein Anteil an Gemeinschaftssteuern zu. Den leiten wir ihnen über das FAG weiter. Es obliegt nicht unserer Entscheidung festzulegen, wie hoch dieser Anteil ist, das steht den Kommunen zu.

(Christopher Vogt [FDP]: Ist das eine neue Erkenntnis der SPD, oder was?)

Und der Kollege Koch bat mich, hier etwas anzuerkennen: Ich erkenne an, dass Jamaika gut darin ist, seine Wahlversprechen von anderen bezahlen zu lassen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD - Widerspruch CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Martin Habersaat.

(Zurufe CDU: Oh!)

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Petersdotter hatte ja recht, das FAG ist ein Thema, das sich nicht sofort als Liebhabethe-ma anbietet. Aber gezwungenermaßen habe ich mich in der letzten Legislatur mit diesem Thema ein bisschen ausführlicher beschäftigen müssen. Deshalb reizt es mich, noch ein paar Worte zu sagen.

Einer der Hauptkritikpunkte hier im Plenum an diesem FAG war ja, die Kreise seien willkürlich zulasten der kreisfreien Städte benachteiligt worden. Im Urteil, beziehungsweise in der Pressemitteilung des Landesverfassungsgerichts zu dem Urteil, steht aus-

drücklich, dass das nicht zutrifft. Die Kreise sind nicht mutwillig benachteiligt worden.

Ein anderer Kritikpunkt war der integrierte Soziallastenausgleich, das war das atmende System. Auch der ist ausdrücklich nicht vom Gericht in Zweifel gezogen worden.

Was vom Bericht kritisiert wurde, waren die Nivellierungssätze und Flächenfaktoren. Frau Krämer, wenn Sie sich dann - vielleicht haben Sie das auch schon getan - in die Geschichte des FAG einarbeiten, werden Sie feststellen, dass die beiden kritisierten Punkte auch schon in dem FAG davor enthalten waren. Die hatten wir mit der FAG-Reform überhaupt nicht angefasst.

(Beifall Beate Raudies [SPD])

Nun könnte man meinen, Sie hätten sich noch nicht intensiv damit befasst und zunächst einmal den Mund sehr voll genommen. Ich weiß nicht, ob das so ist. Vielleicht haben Sie sich damit befasst. Dann muss ich voller Respekt und Anerkennung sagen: Sie haben heute die Hürde für Ihre FAG-Reform verdammt hoch gelegt.

Ich will ein Beispiel nennen. Wenn Sie auf der einen Seite künftig objektiv gutachterlich bestimmen lassen wollen, was das Land für Ausgabennotwendigkeiten hat - nämlich für Polizei, Hochschulen und Straßenbau -, auf der anderen Seite objektiv gutachterlich feststellen wollen, was denn eine Kommune für Ausgabennotwendigkeiten hat - als Schulträger, für kommunale Straßen, für Rathausverwaltung und so weiter und so fort -, was machen Sie dann überhaupt noch mit dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht? Das ist nur ein Beispiel.

Der große Unterschied zur letzten Koalition ist, dass Sie mehr finanzielle Spielräume haben. Insofern glaube ich, Sie werden manchen Konflikt damit verdecken können. Das haben Sie uns auch immer vorgeworfen, aber das ist ja Regierungspraxis

(Lachen CDU)

- das räume ich ja ein, Herr Koch -: Wenn Sie oben nur genug reinton, wird unten genug für alle herauskommen.

Aber Ihr Kritikpunkt war ja unter anderem, dass der arme Kreis Stormarn durch dieses FAG benachteiligt worden sei.

(Zurufe CDU: Oh!)

(Martin Habersaat)

Nun hat das Gericht aber gesagt, man müsse künftig mehr den Flächenfaktor und dünn besiedelte Räume stärker berücksichtigen.

(Beifall SSW)

Was meinen Sie, was der Kreis Stormarn von so einer Regelung profitieren wird!

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung zum Teil a), Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 19/352. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Drucksache 10/352 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von

CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD. Wer ist dagegen? Das ist die Fraktion der SPD, und das sind die Abgeordneten des SSW. Damit ist der Gesetzentwurf in der Drucksache 19/352 mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt.

Wir kommen dann nicht zur Abstimmung über den Bericht der Landesregierung, Teil b), weil kein Antrag gestellt worden ist, sondern ich erkläre, dass damit der Tagesordnungspunkt erledigt ist.

Ich schließe die heutige Sitzung und unterbreche die Tagung bis morgen früh 10 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:49 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Bewerbung immaterielles UNESCO-Weltkulturerbe „deutsch-dänisches Grenzland“ unterstützen

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/569 (neu)

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes (IKE) von 2003 ist die Bundesrepublik Deutschland 2012 beigetreten. Mit dem IKE-Übereinkommen wird den vielfältigen gelebten Traditionen der Zivilgesellschaft internationale Aufmerksamkeit geschenkt. Die UNESCO stellt damit von menschlichem Wissen und Können getragene kulturelle Ausdrucksformen in den Mittelpunkt internationaler Kooperationen. Überlieferte Traditionen und Alltagskulturen sollen als Teil des Erbes der Menschheit erhalten und gefördert werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt und unterstützt die Bewerbung „Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheiten im deutsch-dänischen Grenzland“ für das Immaterielle UNESCO-Weltkulturerbe durch den Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN) und Sydslesvigsk Forening (SSF).

Die deutsch-dänische Grenzregion ist ein Modell erfolgreicher Minderheitenpolitik, die von den Bonn-/Kopenhagener Erklärungen ausging, sich von einem Miteinander zu einem Füreinander entwickelte und beispielhaft einen Raum kultureller Vielfalt schafft. Die deutschen und dänischen Minderheiten im Grenzland und ihre Angehörigen prägen die Identität der Region und sind Brückenbauer einer grenzüberschreitenden Kooperation in vielen Bereichen.

Die Anerkennung als immaterielles Weltkulturerbe wäre - auch mit Blick auf das 100-jährige Jubiläum der 1920 erfolgten friedlichen Grenzziehung und der Entstehung der dänischen Minderheit in Deutschland und der deutschen Minderheit in Dänemark - ein Auftrag für die weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit in der deutsch-dänischen Grenzregion.

Ich freue mich sehr darüber, dass inzwischen die Fraktionen von SSW und SPD dem Antrag beige-

treten sind und wir deshalb heute mit der in diesem Hause in diesem Thema breitestmöglichen Zustimmung unseren Vorschlag gemeinsam auf den Weg bringen können. Einmal mehr unterstreichen wir damit die große Gemeinsamkeit in diesem Hause bei der Unterstützung unserer Minderheiten.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Herr Präsident! Die deutsch-dänische Zusammenarbeit ist ein Musterbeispiel dafür, wie Probleme grenzübergreifend gelöst werden können. Der Schutz lebendiger Kulturformen durch die UNESCO war ursprünglich eine Antwort auf den materiellen Kulturerbebegriff, der sich vor allem an repräsentativen Bauwerken in Europa festmachte. Erst später wurde das Konzept eines Immateriellen Kulturerbes auf die zahlreichen ethnischen Kulturen Europas bezogen. Deutschland hat das Übereinkommen mit der UNESCO 2013 unterzeichnet. Unser Land ist bisher durch zwei so verschiedene Dinge wie die Genossenschaftsidee und den Orgelbau vertreten.

Das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes ist hingegen mit derzeit 68 Projekten wesentlich länger. Wir finden darin so sympathische Dinge wie das Singen deutscher Arbeiterlieder, das Niederdeutsche Theater und das Biikebrennen. Aber auch der für uns hier vielleicht eher seltsam anmutende rheinische Karneval und der Rattenfänger von Hameln wurden aufgenommen.

Die Idee, das Zusammenleben im deutsch-dänischen Grenzland auf die Liste der UNESCO als Immaterielles Weltkulturerbe zu setzen, ist bereits 2016 entstanden und auf den Weg gebracht worden. Ethnische Konflikte flammen weltweit immer wieder auf. In Europa sind heute dank der europäischen Integrationsleistung die meisten dieser Konfrontationen friedlich überwunden, aber einige sind nach wie vor virulent, und manche melden sich auch wieder zurück - man denke nur an Katalonien. Gerade vor dem Hintergrund der weltweiten Konflikte ist es nach unserer Überzeugung sehr sinnvoll, das, was wir im deutsch-dänischen Grenzbereich erreicht haben und was auch längst politisch vollkommen unstrittig geworden ist, als Kulturerbe weltweit zur Diskussion zu stellen.

Das deutsch-dänische Grenzland ist ein besonderes und positives Beispiel, wie ein lang andauernder Grenzkonflikt friedlich beigelegt werden konnte

(Dr. Heiner Dunckel)

und wie zugleich die Minderheiten auf beiden Seiten der Grenze weder vertrieben noch assimiliert wurden, sondern ihre Eigenständigkeit bewahren können. Wir haben das Glück, dass unser Grenzland gestärkt aus dem ehemaligen Konflikt hervorgegangen ist. Die Minderheiten unseres Grenzlandes haben darüber hinaus und vereint Brücken gebaut und Wege geebnet. Sie haben das Leben im Grenzland geprägt.

Als ehemaliger Rektor der Flensburger Universität und Förderer der deutsch-dänischen Studiengänge und der Hochschulkooperation der Grenzregion weiß ich auch, dass diese grenzüberschreitende Kooperation das alltägliche Leben nicht nur an den Hochschulen prägt und verändert hat. Den Minderheiten haben wir, Deutsche und Dänen, es zu verdanken, dass in unseren Ländern einen Reichtum an Sprachen und Kulturen gibt.

Diese Vielfalt ist keine Selbstverständlichkeit und vom Gegeneinander über das Miteinander zum Füreinander gewachsen ist. Deshalb war es uns Sozialdemokraten auch wichtig, auf verschiedenen Veranstaltungen in den letzten Wochen Unterschriften für die Bürgerinitiative Minority SafePack und damit für die Stärkung der Minderheitenrechte zu sammeln. Wir wissen in unserer Grenzregion um die Bedeutung der Minderheiten und stehen deshalb auch für die Unterstützung aller Minderheiten in Europa.

Wir können heute nicht voraussagen, ob die UNESCO diesem Vorschlag Folge leisten wird. Aber selbst wenn die Initiative des Bundes Deutscher Nordschleswiger und der Sydslesvigske Forening keinen Erfolg haben sollte, wird dieser Antrag einen Beitrag dazu leisten, das Modell „dänisch-deutsche Grenzlandbeziehungen“ in Europa besser bekannt zu machen und zu verankern. Es ist ein sehr gutes Zeichen, wenn die demokratischen Parteien in diesem Parlament gemeinsam ein klares Zeichen der Unterstützung setzen. Wir wünschen dem Antrag auf jeden Fall viel Erfolg!

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Bei dem Begriff „Kulturerbe“ denken die meisten sicherlich erst einmal an historische Bauwerke wie den Kölner Dom. Die Auszeichnung „Immaterielles Kulturerbe“ ist dagegen weniger bekannt. Dabei gibt es eine lange Liste mit bereits anerkannten Kulturgütern, wie unter anderem das Hebammenwesen, Skatspielen, den Rheinischen Karneval, das Biikebrennen, der Poetry Slam und

den innerstädtischen Erwerbsgartenbau in Bamberg gleichermaßen passend ist.

„Wissen - Können - Weitergeben“, so lautet das Motto des UNESCO Weltkulturerbes.

Der Bund Deutscher Nordschleswiger und der Südschleswigsche Verein haben sich jetzt gemeinsam mit dem Minderheitenmodell in unserem Grenzland beworben.

Dabei geht es konkret um einen Eintrag in das Register Guter Praxisbeispiele der Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes.

Wir begrüßen und unterstützen diese Bewerbung. Es würde mich sehr freuen, wenn das Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheiten im deutsch-dänischen Grenzland in dieser Form Anerkennung und international Aufmerksamkeit bekäme.

Die Art und Weise, wie dieses Zusammenleben auch institutionell im politischen System verankert ist, könnte ein Modell sein auch für andere Grenzregionen in Europa. Wir in der deutsch-dänischen Grenzregion wissen, dass es gemeinsam, miteinander, besser geht als gegeneinander, dass kulturelle Vielfalt nichts Trennendes ist, sondern einen gemeinsamen Reichtum darstellt.

Konkurrenz, Wettstreit um kulturelle Dominanz, brauchen wir nicht. Unser Grenzland ist anders. Es ist eine bunte Antwort auf den grassierenden Nationalismus. Wir können damit leben, und leben damit sehr gut in unserer Grenzregion, in der es Menschen gibt, die sich nicht eindeutig in einer abgegrenzten nationalen Identität verorten, sondern von sich sagen, ich bin dänisch und deutsch, oder einfach Südschleswiger.

Wir möchten diese Erfahrung weitergeben - nicht als starre Haltung, als Traditionspflege, sondern dynamisch, lebendig, in der Hoffnung, dass sich daraus eine virulente Kraft entwickelt, die über die Region hinauswirkt.

Das Besondere an dieser Bewerbung ist, dass es eine doppelte Bewerbung ist, einmal auf dänischer Seite, einmal auf deutscher Seite, weil es nun einmal so ist, dass das Bewerbungsverfahren in nationalen Grenzen organisiert ist.

Während nach unseren Informationen auf dänischer Seite das Aufnahmeverfahren unbürokratisch ist, steht auf deutscher Seite ein mehrstufiges Verfahren bevor. Unser Antrag dient dafür als Rückendeckung für das weitere Verfahren.

(Rasmus Andresen)

Es gibt für die diesjährige Runde zur Anerkennung als Immaterielles Kulturerbe noch zwei weitere Bewerbungen aus Schleswig-Holstein.

Das Schöne ist, dass, wie ich gehört habe - die Ministerin wird dazu sicher noch berichten -, alle drei als Vorschlag an die Kultusministerkonferenz weitergegeben werden sollen.

Ich denke aber, es ist gerechtfertigt, angesichts der Bedeutung, die dieses Beispiel gelebter Praxis eines förderlichen kulturellen Miteinanders für die Identität Schleswig-Holsteins als Ganzes hat, dass wir uns hier im Landtag auch damit beschäftigen. Ich würde mich freuen, wenn wir diesen Antrag hier heute gemeinsam beschließen könnten.

Unser Ziel sollte sein, zum 100-jährigen Jubiläum der Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark die Anerkennung unser Minderheitenmodells als Immaterielles UNESCO Weltkulturerbe feiern zu können.

Wir bedanken uns bei SPD und SSW dafür, dass Sie die Initiative aus der Opposition heraus unterstützen. Ich freue mich auf die weitere Beratung.

Kay Richert [FDP]:

Herr Präsident! Unser Grenzland im Norden ist ein tolles Land! Das liegt zum einen an unseren langen Stränden, stillen Förden, grünen Hügeln und dem blauen Meer. Das liegt an den weiten Horizonten, dem Wechsel von Ebbe und Flut und dem frischen Wind. Aber liebenswert wird dieses tolle Land erst durch seinen ganz besonderen Schlag Menschen.

Die Geschichte des Landesteils Schleswig ist kompliziert, wechselhaft und konfliktreich. Hier, in dem Land zwischen Deutschland und Dänemark, prallten die Interessen der Mächtigen im Laufe der Jahrhunderte mehrfach unversöhnlich aufeinander. Das kennen wir aus historischen Geschichten, davon zeugen noch heute viele Denkmäler und Kriegsgräber oder historische Bauwerke wie Wehrkirchen oder das Dannewerk.

Als 1920 endgültig die Teilung Schlesiws in eine nördliche, dänische, und eine südliche, deutsche, Hälfte vollzogen wurde, wurden die lange schwelenden Grenzstreitigkeiten zwischen dem Deutschen Reich und Dänemark zwar beseitigt - spannungsfrei blieb das Verhältnis zwischen beiden Ländern entlang der neuen Grenze dadurch aber nicht. Die Minderheiten, die im jeweiligen Staat lebten, besaßen noch lange nicht den Schutz und die Sicherheiten, über die sie heute verfügen, und waren häufig Zielscheibe von Nationalismus.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg gab es ernsthafte Bemühungen, die deutsche und die dänische Minderheit offiziell anzuerkennen und besonders zu schützen. Ausgangspunkt waren die Bonn-/Kopenhagener Erklärungen, die 1955 von der deutschen und der dänischen Regierung verabschiedet wurden. Beide Regierungserklärungen waren zwar nicht rechtsverbindlich, doch wurden die darin festgehaltenen Prinzipien rasch umgesetzt. Die Gleichbehandlung wirklich aller Staatsbürger und das Recht zum freien Bekenntnis zur Volkszugehörigkeit sind mittlerweile Selbstverständlichkeiten in Schleswig-Holstein.

Später wurden die Rechte der Minderheiten tiefer verankert. So in der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten, oder in der Charta zum Schutz von Regional- und Minderheitensprachen. In Schleswig-Holstein haben wir außerdem ausdrücklich in der Landesverfassung den Schutz von nationalen Minderheiten und Volksgruppen zu einer Aufgabe des Landes gemacht.

Diese Abkommen und Gesetze bilden nur den politischen und rechtlichen Rahmen des vielfältigen und vielgestaltigen Zusammenlebens der Minder- und Mehrheiten dies- und jenseits der deutsch-dänischen Grenze. Im Laufe der Jahrzehnte ist aus dem Gegeneinander ein Miteinander geworden, das charakteristisch für das Grenzland geworden ist.

Der gegenseitige Austausch findet auf vielen Ebenen statt, politisch, wirtschaftlich, kulturell und privat. Das Miteinander schafft Offenheit und Bereitschaft, das Schöne und Bereichernde anderer Kulturen anzuerkennen und sich daran zu erfreuen. Nationalismus und Gegeneinander sind offenbar überwunden.

Dass sich das deutsch-dänische Grenzland um die Aufnahme in die Liste des Immateriellen Kulturerbes (IKE) bemüht, scheint angesichts solcher Erfolge richtig. In diese Liste werden Kulturformen aufgenommen, die von menschlichem Wissen und Können getragen sind und Kontinuität und Identität vermitteln. Das deutsch-dänische Grenzland stiftet Identität(en): Eine deutsch-dänische, eine dänisch-deutsche, und zugleich eine europäische. Wer als Däne in Schleswig-Holstein, oder als Deutscher in Dänemark lebt, erkennt, dass er unabhängig von seiner nationalen Zugehörigkeit vor allem auch Europäer ist.

Die Aufnahme des Grenzlandes in die IKE-Liste wäre vor allem wegen der größeren Aufmerksamkeit, die es dadurch erfahren würde, ein Erfolg. Das Grenzland soll in das Register Guter Praxisbeispiele

(Kay Richert)

le aufgenommen werden, sodass dessen Model- und Vorbildcharakter weithin sichtbar wird. Andere Grenzregionen - ich denke etwa an die zahlreichen auf dem Balkan - nehmen sich vielleicht das deutsch-dänische Modell zum Vorbild und sehen einen Ausweg aus nicht enden wollenden nationalen und ethnischen Konflikten, in denen am Ende niemand gewinnen kann.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion unterstützt mit voller Überzeugung den Antrag der Regierungsfractionen für die Bewerbung „Weltkulturerbe deutsch-dänisches Grenzland“, und wir hoffen wie alle übrigen Fraktionen, dass am Schluss dieses Bewerbungsverfahrens die erfolgreiche Aufnahme in das internationale Verzeichnis der UNESCO stehen wird.

Grenzregion mit Modellcharakter: Die deutsch-dänische Grenzregion kann in der Tat für sich einen Modellcharakter beanspruchen: Seit den Volksabstimmungen des Jahres 1920 gibt es nationale Minderheiten beiderseits der damals neu festgelegten deutsch-dänischen Grenze, die ihre kulturellen und historischen Traditionen auf vielfältige Weise pflegen, besonders auch in eigenen Schulen und Kindergärten.

Die Bonn-/Kopenhagener Erklärungen des Jahres 1955 sind oft als Vorbild für die friedliche Lösung von Minderheitenproblemen hervorgehoben worden. Dabei ist jedoch zu ergänzen, dass dies eine gleichgewichtige Lage der Minderheiten beiderseits der Grenze und eine politisch konstruktive Zusammenarbeit der benachbarten Staaten voraussetzt. Dies ist bei Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland seit langem der Fall, aber dies dürfen wir nicht als selbstverständlich betrachten, wie ein gleichzeitiger Blick auf das deutsch-polnische Verhältnis zeigt, das derzeit von erneuten Forderungen nach Reparationszahlungen beeinträchtigt wird.

Der geschichtliche Kontext ist einzubeziehen: Die deutsch-dänische Grenzregion kann nach unserer Auffassung gerade dann Modellcharakter für sich beanspruchen, wenn auf dem Weg zum 100. Jahrestag der Volksabstimmungen in Schleswig von 1920 der gesamte historische Kontext in die Betrachtungen einbezogen wird. Deshalb sollte nicht verschwiegen werden, dass es im deutsch-dänischen Verhältnis über mehrere Generationen - über den Krieg hinaus - auch Konflikte und Verwerfungen gegeben hat. Nach der Niederlage Deutschlands im

Ersten Weltkrieg, an dem Dänemark nicht teilgenommen hatte, wurde im Versailler Vertrag eine Volksabstimmung für die nördlichen Bereiche Schlesiens vorgesehen. Dabei erfolgte die Festlegung von Abstimmungszonen und -modalitäten nach den Interessen Dänemarks, was gerade im nördlichen Abstimmungsgebiet die Nichtberücksichtigung regionaler deutscher Mehrheiten - zum Beispiel in den Städten Apenrade, Sonderburg und Tondern - zur Folge hatte.

Auch nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs blieb das deutsch-dänische Verhältnis lange Zeit spannungsgeladen, und dies gerade in einer Zeit, in der die Aufnahme von zahlreichen heimatvertriebenen Deutschen eine beispiellose sozial- und wirtschaftspolitische Herausforderung für das kriegszerstörte Deutschland darstellte.

Wer erinnert sich heute noch daran, dass der schleswig-holsteinische Landtag im Jahr 1951 aufgrund einer Initiative des damaligen CDU-Ministerpräsidenten Friedrich Wilhelm Lübke die Sperrklausel bei Landtagswahlen zulasten des SSW auf 7,5 % hochsetzte, was kurze Zeit später vom Bundesverfassungsgericht für unwirksam erklärt wurde? Dies war damals eine unmittelbare Reaktion auf fortbestehende Benachteiligungen der deutschen Minderheit nördlich der Grenze, zum Beispiel das Verbot weiterführender Schulen und die fehlende Anerkennung von Schulabschlüssen.

Doch mein Besuch beim Bund der Deutschen in Nordschleswig, den ich vor Kurzem in Apenrade unternommen habe, zeigt, dass sich das Verhältnis in der heutigen Generation deutlich entspannt hat. Es geht sogar so weit, dass sich viele der Deutschen dort auch als Dänen fühlen, weil sie bestens integriert sind.

Wir können daher viel von unseren Nachbarn lernen, sei es in der pragmatischen Parteipolitik, sei es in der Flüchtlingsfrage, sei es in der Grenzsicherung.

Fazit: Heute liegen die Konflikte lange hinter uns. Gerade deshalb aber haben wir den Auftrag, das heute friedliche Miteinander im deutsch-dänischen Grenzland nicht als selbstverständlich anzusehen, sondern es im Sinne einer wirklichen Gleichberechtigung immer wieder praktisch neu auszugestalten. Die beiderseitige Pflege des immateriellen kulturellen Erbes wird dabei ein wichtiger Bestandteil sein. Von daher wünschen wir der Bewerbung bei der UNESCO viel Erfolg!

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Begriff „Immaterielles Kulturerbe“ ist auf den ersten Blick vielleicht ein wenig sperrig. Ich fürchte, dass viele Menschen sich darunter wenig vorstellen können. Aber wenn man ihn näher beschreibt, wird deutlich, wie wichtig unser immaterielles, unser geistiges Kulturerbe ist. Es geht um unsere Heimat, und es geht zugleich um Europa und die Welt.

Es geht um das Kleine im Großen und zugleich um das große Ganze: Es geht um Wissen, Können und Weitergeben - das ist der Dreiklang, mit dem die deutsche UNESCO-Kommission wirbt. Es geht um Tanz, Theater, Musik, mündliche Überlieferungen, Naturheilkunde und Handwerkstechniken, um Traditionen, die ohne die UNESCO vielleicht bald vergessen wären und ohne die unsere Kultur, die Menschheit insgesamt, ärmer wäre.

Weltweit haben knapp 170 Vertragsstaaten die UNESCO-Konvention von 2003 ratifiziert, das ist ein großer Erfolg. Deutschland ist 2012 beigetreten. Schleswig-Holstein ist in der dritten Bewerbungsrunde für das Immaterielle Kulturerbe in Deutschland mit insgesamt drei Bewerbungen dabei. Neben der Bewerbung, die sie heute aus dem Landtag heraus aktiv unterstützen, hat unser IKE-Beirat die Anträge zur Tradition der „Helgoländer Dampferbörte“ und zur „Alte Kremper Stadtgilde von 1541“ als aussichtsreich für eine Anmeldung bei der KMK empfohlen. Die Landesregierung ist diesem Votum am Dienstag gern gefolgt.

Im Herbst entscheidet ein unabhängiges Expertenkomitee, das Bundesregierung und KMK gemeinsam eingesetzt haben, über die Aufnahme unserer Anträge in das bundesweite Verzeichnis. Erst wenn wir diese Hürde genommen haben, gibt es eine Chance für die Anmeldung bei der UNESCO in Paris - für die „Representative List of the Intangible Cultural Heritage of Humanity“. Ein längerer Weg liegt also noch vor uns allen und vor allem den schleswig-holsteinischen Antragstellern.

Gern möchte ich Ihnen zur Einordnung des Themas noch Folgendes berichten: Die Kultusministerkonferenz hat sich vergangene Woche mehrheitlich für die Nominierung des Hebammenwesens für die „Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ ausgesprochen. Hebammen tragen ein jahrtausendealtes Wissen weiter, sie unterstützen die Geburt und begleiten in den ersten Wochen und Monaten danach. Ein unschätzbarer

Wert für unsere Gesellschaft und für die Sicherheit und Begleitung von Müttern und Säuglingen vor, während und nach der Geburt.

Davor hatte Deutschland den Orgelbau- und Orgelwerk und das Genossenschaftswesen erfolgreich in Paris nominiert; das Deutsche Theaterwesen ist noch in der internationalen Warteschleife.

Ich möchte mit diesen Beispielen zeigen: Die Latte liegt hoch. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir sie insbesondere mit der Bewerbung des deutsch-dänischen Grenzlandes als gutes Praxisbeispiel für das Immaterielle Kulturerbe überspringen könnten. Denn es geht bei dieser Bewerbung um „Großes“: Um Frieden, um gelingende Minderheitenpolitik, um Europa.

Ich freue mich über die Bewerbung durch den Bund Deutscher Nordschleswiger und Sydslesvigsk Forening und über den Landtagsantrag zur Unterstützung.

Das Wesen von Grenzen ist das Trennende. Das deutsch-dänische Grenzland hingegen verbindet. Es verbindet in vorbildlicher Weise dänische und deutsche Kultur. Vor allem verbindet es Menschen, Deutsche und Dänen, die sich der jeweiligen Minderheit und auch der Mehrheitsbevölkerung angehörig fühlen. Wir haben aus unserer bewegten Geschichte gelernt, durchaus auch in Demut.

Denn nicht immer lebten Minderheiten und Mehrheitsbevölkerung im deutsch-dänischen Grenzland friedlich zusammen. Nach langen, schmerzhaften Jahren des „Gegeneinander“ ist in den letzten Jahrzehnten ein gelingendes „Miteinander“ entstanden. Die Aktivitäten der Minderheiten sind vielfältig sichtbar und werden als Mehrwert für die ganze Region anerkannt. Ich nenne nur die jeweiligen und gemeinsamen Schulen, die Kindertageseinrichtungen, Büchereien, Tageszeitungen, sozialen und kirchlichen Einrichtungen, das Gesundheitswesen, die Vereine und Verbände. Sie alle spielen eine herausragende Rolle - als Vermittler von Sprache, Kultur und einer nationalen und zugleich grenzüberschreitenden, europäischen Identität.

Wir erleben im deutsch-dänischen Grenzland, dass wir uns viel zu sagen haben, dass wir ein gutes, tragfähiges soziales und kulturelles Netz haben. Und wir lernen voneinander! Zusammen sind wir „Der Echte Norden“. Bis heute muss ich schmunzeln, wenn ich am Grenzübergang den „Echten Norden“ verlasse, um in Wahrheit in den „noch echteren Norden“, nach Dänemark, zu fahren. Die Dänen haben den Humor und das Selbstbewusstsein, uns den inzwischen recht populären Slogan

(Ministerin Karin Prien)

nachzusehen und zu gönnen. Das Grenzland verbindet.

Die Menschen im „deutsch-dänischen“ oder auch „dänisch-deutschen“ Grenzland sind Brückenbauerinnen und Brückenbauer. Das Grenzland ist ein vorbildlicher Raum kultureller Vielfalt, ein Raum grenzüberschreitender Kooperationen, ein Raum, in dem die jeweiligen nationalen Eigenheiten des anderen geschätzt, geachtet und sogar geliebt werden. Man könnte etwas idealisierend behaupten: Das deutsch-dänische Grenzland vereint von beiden Ländern das Beste. Es steht für Weltoffenheit, Toleranz, Nähe, Geborgenheit, es ist hyggelig, gemütlich. Ein Stück Heimat. Für Deutsche und für Dänen. Und es ist fortschrittlich. Es ist nicht „retro“, sondern es ist „Zukunft“. Ein wichtiger Wirtschaftsraum. Kulturraum. Raum für Wissenschaft und Forschung mit grenzüberschreitender Strahlkraft in den baltischen, in den ganzen europäischen Raum.

Das „deutsch-dänische Grenzland“ findet schon jetzt europaweit Beachtung als Beispiel gelingender Minderheitenpolitik. Hier werden die Stärken der beiden Minderheiten für die Mehrheit sichtbar, erlebbar und ich finde: unverzichtbar. Das ist ein starkes Zeichen auch für den Zusammenhalt in Europa - gegen alle neuen nationalistischen Tendenzen. Wir brauchen das „Europa der Regionen“, denn es ist gelebte und lebendige europäische Kultur.

Deshalb drücke ich dem Antrag die Daumen und werde für diesen werben. Ich hoffe sehr, dass wir nicht nur die Bewerbung für das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes (IKE) erfolgreich meistern werden, sondern dass uns das unabhängige Expertenkomitee auch für eine anschließende UNESCO-Nominierung empfiehlt. Ihre Unterstützung aus dem Parlament ist ein deutliches Signal. - Vielen Dank.

Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein

Halbjährlicher schriftlicher Sachstandsbericht der Landesregierung über die Umsetzung des Flüchtlingspaktes

Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/473

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Die Flüchtlings- und Integrationspolitik ist und bleibt ein wichtiges Thema in unserem Land. Ich bedanke mich an dieser Stelle auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die seit 2013 diesen umfangreichen, ressortübergreifenden Bericht erstellen. Das ist eine aufwendige Arbeitsleistung, die neben all den anderen tagesaktuellen Aufgaben erbracht werden muss. Vielen Dank dafür!

Diese halbjährliche Berichterstattung war wichtig für uns als Parlament, aber auch für die Bevölkerung. Denn bei allem Respekt vor Medienberichterstattung und politischer Ausrichtung, wir als gewählte Volksvertreter müssen sehr darauf achten, nicht der Gefahr zu unterliegen, vorrangig Schauplatz symbolischer Politik zu sein. Daten und Fakten schützen vor Vorurteilen.

Der Höhepunkt der Zuwanderung, gefolgt von den Vorkommnissen um die Kölner Sylvesternacht 2015, stellte das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit der politisch Verantwortlichen wohl auf die härteste Probe.

Schlimm genug, dass augenscheinlich der Eindruck entstanden war, die Staatsorgane hätten zeitweilig die Kontrolle über die Ereignisse verloren. Noch gravierender war das Versäumnis, die Öffentlichkeit rückhaltlos und umgehend zu informieren. Damit, meine Damen und Herren, ist ein kaum wieder gut zu machender Vertrauensverlust entstanden, der bis heute gravierenden Einfluss auf das entstandene allgemeine Sicherheitsempfinden sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt hat. Diese tiefe Verunsicherung macht empfänglich für scheinbar einfache Erklärungen.

Meine Damen und Herren, der Flüchtlingsbericht 2017 der Landesregierung zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind. Wir alle zusammen - die Landesregierung, das Parlament und die Kommunen. Der diesjährige Bericht belegt, dass die Zuwanderung von Menschen, die auf der Flucht sind, weiter abnimmt. Der Minister hat die Zahlen zusammengefasst. Die Bilanz zeigt beeindruckend, was wir alle gemeinsam bewältigt haben.

Niemand hätte diese Lage in dem Ausmaß ernsthaft vorhersagen können. Mein Dank richtet sich deshalb heute auch an das damalige Innenministerium,

(Barbara Ostmeier)

die kommunalen Landesverbände, aber vor allem die unermüdliche Einsatzbereitschaft in den Kommunen vor Ort, die zeitweise Aufgaben bewältigen mussten, die eigentlich in der Verantwortung des Landes gelegen hätten.

Bereits am 9. November 2016 hat Schleswig-Holstein gemeinsam mit den vielen Partnern und Akteuren auf einer weiteren Flüchtlingskonferenz eine Bilanz zur Umsetzung der Zielvereinbarungen seit dem Flüchtlingspakt gezogen und das von vornherein befristete Projekt zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen weitestgehend abgeschlossen,

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Wahrheit gehört auch, dass der Druck in den Kommunen vor Ort und beim Ehrenamt nach wie vor hoch ist. Nach wie vor kommen Asylsuchende bei uns an. Willkommenskultur ist wichtig, aber das ist nicht der Alltag! Wir müssen den Fokus nun konsequent auf die Integration vor Ort legen. In Gesprächen erfahre ich, dass die Bereitschaft zu helfen nach wie vor groß ist, aber dass sich durchaus auch Erschöpfung zeigt. Landesweit ist der Wunsch zu hören, dass der Staat wieder Verantwortung übernehmen muss und dass es Regeln geben muss, die vor allem auch eingehalten werden. Insofern danke ich Innenminister Grote für die Ankündigung der Landesregierung, hauptamtliche Strukturen zur Unterstützung des freiwilligen Engagements in der Flüchtlingshilfe zu schaffen.

Die Weiterentwicklung der Landesunterkünfte zu Landeskompetenzzentren wird ebenfalls eine Entlastung für die Kommunen bringen. Die aktuelle ressortübergreifende Erarbeitung eines Integrations- und Teilhabegesetzes wird zukünftig den Rahmen bilden, um Ausländer besser zu integrieren. Die Schaffung einer Abschiebehafteinrichtung und die Verabschiedung eines Abschiebehaftvollzugsgesetzes wird dort klare Regeln aufstellen, wo jede Unterstützung für eine freiwillige Rückkehr vollziehbar ausreisepflichtiger Menschen fehlschlägt.

Insbesondere in den Handlungsfeldern Wohnen, frühkindliche Bildung sowie Arbeit und Ausbildung wirft der Bericht aus meiner Sicht aber durchaus Fragen auf und zeigt Baustellen, an die wir dringend ran müssen. Im Innen- und Rechtsausschuss werden wir uns damit sicher weiter beschäftigen.

Die Jamaika-Regierung hat den weiteren Handlungsbedarf erkannt, und ich bin mir sicher, dass wir auch unter der Leitung von Innenminister Grote den überwiegend konstruktiven politischen Dialog

der integrationspolitischen Sprecherinnen und Sprecher fortsetzen können. - Ich danke Ihnen.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Minister Grote und seinem Haus für diesen Bericht. Ich halte heute meine erste Rede zu diesem Bericht und ich möchte die Gelegenheit nutzen, zwei Dinge zu tun: Erstens, um Bilanz zu ziehen. Wo stehen wir und was haben wir bereits erreicht? Zweitens, um nach vorne zu blicken. Wo wollen wir in den kommenden Jahren hin?

Der Bericht macht deutlich: Wir haben im Bereich Integration schon viel erreicht. Mit den Flüchtlingspakten I und II hat die Vorgängerregierung die entscheidenden Weichen gestellt, um zügig auf die Herausforderung des Jahres 2015 zu reagieren. Das ist gut gelungen.

Die meisten Erstaufnahmeeinrichtungen konnten wieder geschlossen beziehungsweise werden als Reserve für den Notfall vorgehalten. Die Antragstellungen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gehen zurück und die Flüchtlingspakete zeigen die richtige Richtung für den Weg der Integration in Schleswig-Holstein auf. Das liegt aber nicht daran, dass die kriegerischen Auseinandersetzungen weltweit weniger geworden sind, sondern daran, dass durch bundespolitische Deals mit der Türkei und anderen Staaten weniger Menschen den Weg nach Europa schaffen.

Die Flüchtlingspakete sind für uns weiter Richtschnur, wie wir die Integration gestalten wollen, und haben an Aktualität nichts verloren. Es gilt jetzt, sich auf die Kernthemen zu konzentrieren und unsere ganze Kraft in drei Aufgaben zu investieren: Sprachförderung stärken, wo wir nur können, Wohnraum schaffen, wo wir ihn brauchen - und zwar für alle -, und die Qualifizierung voranbringen.

An dieser Stelle bin ich richtig stolz auf den ersten gemeinsam beschlossenen Haushalt dieser Koalition, die einen richtigen Schwerpunkt in der Förderung des Spracherwerbs gesetzt hat. 3,4 Millionen € für Sprachförderung, die nicht nur in der Breite ansetzt und den ankommenden Geflüchteten einen ersten Orientierungskurs gibt, sondern auch eine Sprachförderung bis B1 ermöglichen soll. Das ist ein richtig guter Fortschritt in dem bislang schon äußerst erfolgreichen Programm STAFF.SH (Startpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein).

(Aminata Touré)

Ich freue mich sehr, dass auch diese Koalition die Zeichen der Zeit erkennt und den sozialen Wohnungsbau weiterführt und ausbaut. In 2017 wurden 1.200 Wohneinheiten geschaffen, ein Anstieg um 40 %. Das ist super. Auch die Summe der vergebenen Darlehen in Höhe von 175,6 Millionen € und damit eine Verdopplung im Vergleich zu 2016 ist genau der richtige Ansatz. Das Zuschussprogramm läuft äußerst erfolgreich, und ich finde es gut, dass Minister Grote wiederholt angekündigt hat, dieses überaus erfolgreiche Programm fortzuführen und, wo nötig, aufzustocken.

Wichtig ist dabei, dass Wohnraum für alle gefördert wird, denn gerade jetzt, wenn wir diese Mammutaufgabe Integration angehen, geht es darum, dass niemand gegeneinander ausgespielt wird. Zweitens ist wichtig, dass auch der Bund das seinige dazutut. Ob die im Koalitionsvertrag dafür vorgesehen Mittel reichen werden, werden wir sehen. Auch, dass die Fördermöglichkeiten für genossenschaftliche Wohnprojekte erweitert wurden und Städte wie Kiel und Lübeck progressive Projekte erproben, sind ermutigende Schritte und weisen in die richtige Richtung.

Wir haben im Koalitionsvertrag deutlich gemacht, dass wir die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten als Schwerpunkt unserer Arbeit setzen wollen. Ich glaube, dass wir in diesem Bereich die beste Möglichkeit haben, Menschen hier ankommen zu lassen.

Wir haben uns als Jamaika-Koalition vorgenommen, ein Integrationsgesetz auf den Weg zu bringen

und im Rahmen dessen die kommenden Integrationsprozesse zu definieren, zu formulieren und zu konkretisieren. Das wollen wir gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Geflüchteten, Verbänden und allen Interessierten gestalten.

Das wird unsere Aufgabe in den kommenden Wochen, Monaten und Jahren sein. Ich wünsche mir dabei eine breite Beteiligung der Zivilgesellschaft und möchte hiermit alle ermuntern, das zu tun. - Vielen Dank.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke dem Innenminister für seinen umfassenden, gründlichen und aufschlussreichen Bericht.

Viele der Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise in den letzten Jahren gestellt haben, bleiben bestehen. Das Ziel des Flüchtlingspakts, geeignete Strukturen aufzubauen und zu etablieren, um den Bedarfen der besonderen Situation angemessen begegnen zu können, ist aus unserer Sicht aber erreicht.

Aus diesem Grund sehen wir den Anlass für die Berichtspflichten der Landesregierung entfallen und regen an, diese abzulösen. - Vielen Dank.